

Stenographisches Protokoll

51. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

IX. Gesetzgebungsperiode

Dienstag, 6. Dezember 1960

Tagesordnung

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1961

Spezialdebatte

Gruppe III: Äußeres

Gruppe XII: Landesverteidigung

Inhalt

Personalien

Krankmeldungen (S. 2157)

Entschuldigungen (S. 2157)

Bundesregierung

Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die 4. Tagung der Generalkonferenz der Internationalen Atomenergie-Organisation — Außenpolitischer Ausschuß (S. 2157)

Verhandlungen

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (281 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1961 (307 d. B.)

Spezialdebatte

Gruppe III: Kapitel 8: Äußeres

Spezialberichterstatter: Strasser (S. 2157)

Redner: Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kreisky (S. 2159),

Staatssekretär Dr. Gschnitzer (S. 2165), Dr. Gredler (S. 2170), Dr. Tončić (S. 2178), Czernetz (S. 2189), Mahnert (S. 2198), Prinke (S. 2200) und Dr. Winter (S. 2205)

Gruppe XII: Kapitel 23: Landesverteidigung

Spezialberichterstatter: Glaser (S. 2210) Redner: Kindl (S. 2211), Pölzer (S. 2216), Regensburger (S. 2220) und Bundesminister für Landesverteidigung Graf (S. 2226)

Eingebracht wurden

Anträge der Abgeordneten

Prinke, Dr. Bechinie, Dr. Kummer, Holzfeind, Fischer, Preußler, Wallner, Doktor Migsch und Genossen, betreffend Änderung des Einkommensteuergesetzes 1953 (Einkommensteuernovelle 1960) (114/A)

Prinke, Dr. Bechinie, Dr. Kummer, Holzfeind, Fischer, Preußler, Wallner, Doktor Migsch und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz über eine Abgabe vom Bodenwert bei unbebauten Grundstücken und über eine Änderung des Einkommensteuergesetzes 1953 zur stärkeren Erfassung des Wertzuwachses bei Grundstücksveräußerungen (115/A)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. h. c. Dipl.-Ing. Figl, Zweiter Präsident Olah, Dritter Präsident Dr. Gorbach.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Eibegger, Schneeberger, Dr. Grünsteidl und Dr. Reisetbauer.

Entschuldigt von der heutigen Sitzung sind die Abgeordneten Dr. Prader, Reich, Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß und Wührer.

Eingelangt ist ein Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die 4. Tagung der Generalkonferenz der Internationalen Atomenergie-Organisation.

Ich weise diesen Bericht dem Außenpolitischen Ausschuß zu. Wird gegen diese Zuweisung ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Der Bericht ist somit dem Außenpolitischen Ausschuß zugewiesen.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (281 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1961 (307 der Beilagen)

Spezialdebatte

Gruppe III

Kapitel 8: Äußeres

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein. Gegenstand ist das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1961.

Wir gelangen nunmehr zur Spezialdebatte über die Gruppe III.

Spezialberichterstatter ist der Herr Abgeordnete Strasser. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Spezialberichterstatter Strasser: Hohes Haus! In den vergangenen Jahren wurde gelegentlich der Gesamtbetrag unseres Außenbudgets mit dem jährlichen Abgang unserer Bundestheater verglichen. Dieser Vergleich

ist auch für 1961 nicht hinfällig geworden, obgleich die Budgetziffern des Kapitels 8 gegenüber dem Vorjahr eine nicht unbedeutende Vergrößerung erfahren haben. Insgesamt wurden für das Kapitel Äußeres 221,2 Millionen Schilling veranschlagt. Das sind um 68,4 Millionen Schilling mehr als im Vorschlag 1960. Diese Zunahme ist jedoch zum größten Teil nur eine scheinbare Vergrößerung unserer Aufwendungen für den Auswärtigen Dienst, dessen Budgetansätze im engeren Sinn lediglich 164 Millionen Schilling betragen. Budgetposten wie zum Beispiel die Aufwendungen für das in Kürze Österreich verlassende United Nations-Sanitätskontingent — 27,5 Millionen Schilling — oder die Beitragszahlung für die Vereinten Nationen — über 25 Millionen Schilling — oder die Beiträge für den Ständigen Schiedshof, für die Donaukommission, für den Europarat und andere internationale Organisationen — nahezu 4 Millionen Schilling — können nicht den eigentlichen Aufwendungen unseres Auswärtigen Dienstes zugerechnet werden.

Allerdings gibt es auch echte Erhöhungen. Sie entstehen unter anderem durch die Errichtung neuer Vertretungsbehörden, wie sie für Rabat in Marokko und Djakarta vorgesehen sind, und je einer Mission in Afrika und in Asien, für die im Personalaufwand 41 neue Dienstposten vorgesehen wurden. Auch der Bau eines österreichischen Amtsgebäudes in Brasiliens neuer Hauptstadt wurde in Aussicht genommen.

Alles in allem macht der Anteil des Budgets des Äußeren an unserem Gesamtbudget ohne Berücksichtigung des österreichischen UNO-Sanitätskontingents 0,409 Prozent aus, unter Einschluß des UNO-Kontingents 0,467 Prozent, also weniger als ein halbes Prozent unseres Bundesbudgets.

Bei der Debatte im Ausschuß, an der die Abgeordneten Mahnert, Stürgkh, Dr. Winter, Dipl.-Ing. Pius Fink, Eibegger, Dr. Tončić, Lackner, Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß, Mark, Sebinger und Czernetz teilnahmen, haben mehrere Redner der Meinung Ausdruck verliehen, daß unsere Aufwendungen für das Äußere äußerst bescheiden, ja sogar unzureichend seien, wenn man die politischen Erfordernisse bedenkt.

Meine Damen und Herren! Seit dem Jahr 1945 muß nun unser Auswärtiges Amt beziehungsweise unser jetziges Außenministerium mit niemals wesentlich erhöhten Mitteln sein Auslangen finden. Seit diesem Jahr 1945 aber befindet sich die Welt in einer Umwälzung, wie sie die Geschichte in einer so kurzen Zeitspanne größer nie gekannt hat. Als 1945 von 52 souveränen Staaten die Vereinten Nationen gegründet wurden, lebte noch mehr als ein Viertel der Weltbevölkerung in Kolonien

und abhängigen Gebieten. Wenige Jahre später waren bereits Hunderte von Millionen in Asien Bürger souveräner Staaten. Die Emanzipation der asiatischen Völker ist heute nahezu vollendet, und, was man vor kurzer Zeit noch nicht voraussah, auch Afrika steht in seiner Gesamtheit heute an der Schwelle der Selbstregierung.

Noch im Jahre 1955, in dem Jahr, in dem wir unsere Souveränität erhielten, konnte man die unabhängigen Staaten Afrikas an den Fingern einer Hand abzählen: Liberien, Äthiopien, Ägypten, Libyen und die von einer weißen Minorität beherrschte Südafrikanische Union. 1955 erhielt das Königreich Marokko die Unabhängigkeit. Im folgenden Jahre folgten Tunesien und der Sudan, 1957 Ghana, 1958 Guinea. Namen wie Sékou Touré, Nkrumah, Burgiba und so weiter fanden plötzlich Platz auf den ersten Seiten unserer Zeitungen.

Das Jahr 1960 wurde mit der Unabhängigkeitserklärung Kameruns eingeleitet. Zu Beginn dieses Jahres, am 16. Jänner, erklärte Indiens Ministerpräsident Pandit Nehru auf einer Tagung der Kongreßpartei in Bangalore: „Das angebrochene Jahrzehnt könnte sich wohl zum Jahrzehnt Afrikas entwickeln. Die Welt wird wahrscheinlich unter dem Einfluß der Ereignisse auf dem afrikanischen Kontinent leben.“ Niemand aber, selbst Nehru nicht, hat zu Beginn dieses Jahres die rasante Entwicklung vorausgesehen, durch die im Laufe dieses afrikanischen Jahres 1960 faktisch bereits auf das afrikanische Jahrzehnt vorgegriffen wurde. Nicht neun oder elf Staaten, wie man zu Jahresbeginn vermeinte, sondern 17 Staaten, davon mit Ausnahme Zyperns alles afrikanische Staaten, erhielten in diesem Jahre ihre Unabhängigkeit. Das sind die vier Staaten des Conseil d'Entente: Dahomey, Niger und Haut-Volta und die Elfenbeinküste; das sind weiter die vier Staaten des früheren Französisch-Äquatorialafrika: Kongo, Gabon, die Zentralafrikanische Republik und der Tschad; das sind die Staaten des früheren Belgisch-Kongo, Madagaskar, Mali, Nigeria, Senegal, Somali und Togo. Durch sie ist die Mitgliedschaft der Vereinten Nationen auf 99 Staaten gestiegen, und nun ist auch noch Mauretanien hinzugekommen.

In anderen Gebieten Afrikas sehen wir, daß dieselbe Entwicklung in Kürze Raum greifen wird: in Ostafrika, und gerade gegenwärtig finden Verhandlungen in London über den schwierigsten Teil Afrikas statt: Njassaland und Rhodesien.

Zu dieser Unzahl neuer souveräner Staaten kommt die Multiplikation internationaler Stellen und Behörden und wichtige Beziehungen wie zum Beispiel die, die jetzt durch die Schaffung der EFTA erforderlich sind. Den

aus dieser Entwicklung entstehenden Erfordernissen muß in erster Linie unser Auswärtiger Dienst gerecht werden. Man kann sich die Frage stellen, ob ein kleiner Staat wie Österreich überhaupt Aussicht hat, seinen Außen-dienst diesen neuen Verhältnissen anzupassen. Es ist vielleicht nicht uninteressant, festzu-stellen, wie andere Staaten ähnlicher Größen-ordnung sich verhalten.

Wenn zum Beispiel im Laufe des kommenden Jahres eine österreichische Gesandtschaft in Rabat eröffnet werden wird, so werden wir nicht der erste europäische Kleinstaat sein, der dort vertreten ist. Dort befinden sich bereits Vertretungen der Schweiz, Schwedens, Däne-marks, der Niederlande und des kleinen Nor-wegen, die sich bereits vor langer Zeit in Marokkos Hauptstadt etabliert haben.

Vielleicht gerade am Beispiel der Schweiz, deren Fläche und Bevölkerungszahl kleiner ist als die Österreichs, zeigt sich, daß die Vor-stellung, daß ein allianzfreier und neutraler Kleinstaat dem Ausbau seiner diplomatischen Verbindungen nicht so viel Wert zulegen müßte wie vielleicht andere Staaten, nicht zutrifft. Wenn wir den diplomatischen Dienst Österreichs mit dem der Schweiz vergleichen, so sehen wir, um wieviel schwächer unser effek-tiver Dienst heute ausgebaut ist. Ich ver-gleiche nur: In Lateinamerika verfügt die Schweiz derzeit über 14 effektive Vertretungs-behörden, Österreich über 5. In Asien ver-fügt die Schweiz über 20 effektive Vertretungs-behörden, Österreich über 10. In Afrika ver-fügt die Schweiz derzeit über 21 effektive Ver-tretungsbehörden, Österreich über 2. Wenn das Programm, das das Budget für das nächste Jahr vorsieht, verwirklicht sein wird und in Afrika zwei weitere Vertretungsbehörden er-richtet sein werden, so wird das Verhältnis zwischen Österreich und der Schweiz 23 zu 4 lauten, da auch die Schweiz in diesem Jahre weitere Vertretungsbehörden errichten wird.

Aus diesem Vergleich geht hervor, daß der österreichische Außendienst wirklich mit äußer-ster Sparsamkeit wirtschaftet. Das spiegelt sich in seinen Budgetzahlen, die wir vor uns liegen haben, wider.

Ich kann daher im Auftrage des Finanz-ausschusses folgenden Antrag stellen:

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 8: Äußeres, des Bundesvor-anschlages für das Jahr 1961 (281 der Bei-lagen) wird die verfassungsmäßige Zustim-mung erteilt.

Aufmerksam machen möchte ich noch auf eine Druckfehlerberichtigung zum Bericht auf Seite 3. Im Zusammenhang mit der Beitrags-quote zu den Kosten der Vereinten Nationen

wurde auf die 14. Generalversammlung im Oktober 1958 Bezug genommen. Es sollte dort richtig lauten: 13. Generalversammlung.

Auf Seite 2 ist außerdem zu den bestehenden diplomatischen Vertretungsbehörden die öster-reichische Vertretung in London hinzu-fügen.

Präsident: Bevor wir in die Spezialdebatte eingehen, hat sich der Herr Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten zum Wort ge-meldet. Ich bitte ihn darum.

Bundesminister für Auswärtige Angelegen-heiten Dr. Kreisky: Hohes Haus! Schon im Sommer 1959 ist bei Gesprächen, die über die Südtirol-Frage mit den hiefür in Betracht kommenden Persönlichkeiten geführt wurden, verlangt worden, daß die österreichische Bun-desregierung infolge der Unmöglichkeit, dieses Problem im Wege von zweiseitigen Verhand-lungen einer befriedigenden Lösung zuzuführen, versuchen möge, es auf die Tagesordnung der Generalversammlung der Vereinten Nationen im Herbst 1959 zu setzen.

In gründlichen Besprechungen, die ich kurz nach der Bildung der neuen österreichischen Regierung zusammen mit Herrn Staatssekretär Professor Gschnitzer am 1. August und am 12. Sep-tember 1959 geführt habe, wurde, wie ich be-reits erwähnte, zum erstenmal dieser Gedanke ventiliert. Ich habe auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die einem solchen Versuch ent-gegenstehen müßten, und ausführlich geschildert, welches Schicksal nach unseren Erfah-ruungen eine solche Initiative voraussichtlich haben dürfte. Ich habe vorgeschlagen, vorerst einmal sich damit zu begnügen, das Südtirol-Problem durch den österreichischen Vertreter in der Generaldebatte der 14. Generalver-sammlung, also im Herbst 1959, zur Sprache zu bringen.

Ich habe demgemäß in meiner Rede vor der UNO-Generalversammlung am 21. September 1959 erklärt:

„Die österreichische Regierung wird in ihren Bemühungen zur Verbesserung der Lage der Südtiroler weiterhin alles in ihrer Kraft Stehende tun. Sollte es aber nicht möglich sein, die Lebensbedingungen für 250.000 Menschen in einem Reich von nahezu 50 Millionen in zwei-seitigen Verhandlungen in befriedigender Weise zu regeln, so wird der österreichischen Regie-rung kein anderer Weg bleiben, als unter Be-rufung auf die Charta die Vereinten Nationen zu bitten, sich mit dieser Frage zum nächsten möglichen Zeitpunkt zu befassen.“

Hohes Haus! Es besteht vielfach die irr-tümliche Auffassung, daß in diesem Zeitpunkt zwischen Italien und Österreich Verhandlungen über das Südtirol-Problem geführt wurden. In

Wirklichkeit aber haben seit dem 3. Jänner 1958 zwischen dem Herrn Staatssekretär Professor Gschnitzer und Beamten des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten einerseits und dem Herrn italienischen Botschafter und seinen Mitarbeiter andererseits Gespräche stattgefunden, die acht Fragen zum Gegenstand hatten. Einer der Gesprächspunkte war Südtirol. Es mußte dieser Weg gewählt werden, weil von italienischer Seite immer wieder geltend gemacht wurde, daß zweiseitige Verhandlungen über Südtirol nicht geführt werden können, da es sich dabei ausschließlich um eine inneritalienische Angelegenheit handle. Man hat von österreichischer Seite seinerzeit auf diese italienischen Wünsche weitestgehend Rücksicht genommen und zugestimmt, daß die Südtirol-Frage sozusagen in andere Österreich und Italien gemeinsam betreffende Fragen eingehüllt wird.

Ich möchte ausdrücklich auf diesen Umstand, nämlich daß es von italienischer Seite immer abgelehnt wurde, mit der österreichischen Regierung Verhandlungen zu führen, hinweisen. Vor allem geschah das mit der Argumentation, daß Österreich lediglich das Recht habe, Anregungen zur Erfüllung des Pariser Vertrages zu machen. Es gab auch im Pariser Vertrag keinen Hinweis auf die Stellung Österreichs. Es gab lediglich — soweit mir bekannt ist — einen Briefwechsel zwischen Ministerpräsidenten De Gasperi und Außenminister Dr. Gruber, in dem von italienischer Seite Österreich konkretiert wurde, im Zusammenhang mit Fragen, die sich aus der Erfüllung des Pariser Vertrages ergeben könnten, Anregungen zu machen. Es heißt in diesem Briefe De Gasperi an Gruber vom 5. September 1946 ausdrücklich: „In Verfolg unseres mündlichen Übereinkommens wünsche ich Sie zu versichern, daß die italienische Regierung bereit sein wird, jedem Vorschlag, den die österreichische Regierung in bezug auf die beste Lösung der durch Artikel 10 des Friedensvertrages erfaßten Angelegenheiten vorbringt, sorgfältige Beachtung zu schenken.“

An diesen Auffassungen hat Italien immer wieder festgehalten. So heißt es in der Antwortnote der italienischen Regierung vom 24. September 1951 auf eine österreichische Verbalnote vom 6. September 1951, daß die Anwendung geeigneter Maßnahmen zur Erfüllung des Pariser Abkommens ausschließlich von der freien Initiative der italienischen Regierung abhänge und die österreichische Anfrage über bestimmte Durchführungen des Autonomiestatus demgemäß — ich zitiere wörtlich — „eine Einmischung in inneritalienische Angelegenheiten darstelle“.

Vier Jahre später erklärte der damalige italienische Außenminister Martino, daß die

Südtirol-Frage — ich zitiere wieder wörtlich — „wie man sie unrichtigerweise zu bezeichnen pflegt, nicht dazu angetan wäre, die Entwicklung der italienisch-österreichischen Beziehungen zu beeinflussen“, und er fügte hinzu, daß sich auf internationaler Ebene ein Problem Südtirol nicht stelle.

Wenige Tage später hat der italienische Außenminister eine Presseerklärung abgegeben, in der er zwar zugibt, daß die italienische Regierung nicht das Recht Österreichs beziehle, sich für die vollständige Durchführung des Pariser Abkommens zu interessieren, es aber als eine Einmischung in inneritalienische Angelegenheiten betrachten müsse, wenn Österreich Anspruch erhebe, im Rahmen des Pariser Abkommens die Interessen der deutschsprachigen Bevölkerung in Südtirol zu vertreten.

In einem Aide-mémoire der italienischen Botschaft vom 9. Juli 1956 heißt es unter anderem, daß die italienische Regierung bereit wäre, die Anregungen zu überprüfen, die die österreichische Bundesregierung zum Zwecke einer besseren Erfüllung des Pariser Abkommens machen könnte.

Von italienischer Seite wurde in einer späteren Note von „pourparlers diplomatiques“ gesprochen, und es kam auch zu diesen „pourparlers diplomatiques“, bei denen die bekannten acht Punkte besprochen wurden, von denen sich einer, nämlich der fünfte, mit dem Pariser Abkommen befaßte. In einem Aide-mémoire der italienischen Botschaft vom 14. Dezember 1959 wird der Ausdruck „conversations“, also Gespräche, verwendet. Im Brief des italienischen Ministerpräsidenten Segni an Bundeskanzler Raab vom 10. Jänner 1960 wird ausschließlich von „pourparlers“ und „communications“ gesprochen. Bundeskanzler Raab erwiderte in einer Antwortnote an Ministerpräsident Segni 14 Tage später, daß eine Lösung nur gefunden werden könne, wenn die italienische Regierung in konkrete Verhandlungen über die Autonomie einzutreten bereit wäre.

Auch Ministerpräsident Tambroni spricht in seinem ersten Brief lediglich von Beratungen, und das Aide-mémoire der italienischen Botschaft vom gleichen Monat von einem Meinungsaustausch, der vorgeschlagen wird.

Erst am 22. Juni 1960, also in einem Augenblick, in dem die Entscheidung der österreichischen Bundesregierung, die Frage Südtirol der Generalversammlung der UNO zu unterbreiten, bereits gefallen war, hat der italienische Ministerpräsident Tambroni zum ersten Mal davon gesprochen, daß direkte und bilaterale Verhandlungen immer in der Absicht der italienischen Regierung gelegen waren.

Ich habe mich bei dieser scheinbar für den Außenstehenden so nebensächlichen Frage, ob Gespräche oder Verhandlungen geführt wurden, deshalb so lange aufgehalten, weil es sich bei der langjährigen Weigerung der italienischen Regierung, mit der österreichischen Bundesregierung richtiggehende Verhandlungen über das Südtirol-Problem zu führen, um eine Frage von großer und, wenn ich so sagen darf, grundsätzlicher Bedeutung handelt.

Es sollte nämlich dadurch der österreichischen Bundesregierung das Recht abgesprochen werden, das ihr nach unserer Ansicht auf Grund des Pariser Vertrages zustehen muß, sich für die Erfüllung dieses Vertrages nicht nur zu interessieren, sondern auch dann, wenn sie seine Nichterfüllung behauptet, hierüber Verhandlungen zu führen. Diese Forderung nach Führung von Verhandlungen, insbesondere über einen bestimmten Punkt des Pariser Abkommens, nämlich über den Artikel 2 des Vertrages, in dem es heißt, daß der Bevölkerung der oben erwähnten Gebiete die Ausübung der autonomen regionalen Gesetzgebungs- und Vollzugsgewalt gewährt werden soll, wurde von italienischer Seite bis zuletzt strikt abgelehnt.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit mit aller notwendigen Eindeutigkeit erklären, daß die österreichische Bundesregierung als Signatarstaat des Pariser Vertrages die Pflicht hat, sich ständig über den Grad der Erfüllung dieses Vertrages zu informieren, und daß sie dazu nur imstande ist, wenn sie hierüber mit den politischen Repräsentanten des Südtiroler Volkes in Kontakt tritt. Es ist dies eine selbstverständliche Voraussetzung, und daraus den Südtiroler Vertretern von italienischer Seite einen Vorwurf machen zu wollen, ist unbegründet und würde eine Einschränkung ihrer selbstverständlichen demokratischen Rechte und Pflichten darstellen. Ich möchte übrigens ausdrücklich und aus eigenster Erfahrung feststellen, daß die politischen Vertreter des Südtiroler Volkes in diesen Besprechungen immer ein bewundernswertes Maß an Sachlichkeit und Verantwortungsgefühl an den Tag legten.

Hohes Haus! Ein sehr wichtiges Ergebnis der New Yorker Debatte scheint mir deshalb zu sein, daß die UNO-Resolution, die, wie Sie alle wissen, die einstimmige Zustimmung und lebhafteste Akklamation der Versammlung gefunden hat, ausdrücklich diese österreichische Verhandlungslegitimation anerkennt, und zwar mit folgenden Worten: „Die Generalversammlung empfiehlt den beiden Parteien, die Verhandlungen mit dem Ziele wieder aufzunehmen, eine Lösung für alle Differenzen, die sich aus der Erfüllung des Gruber-De-

Gasperi-Abkommens ergeben könnten, zu finden.“ Daß von diesen Verhandlungen kein einziger Artikel und keine einzige Materie, die im Pariser Vertrag enthalten ist, ausgenommen wird, geht gleichfalls eindeutig aus dieser Resolution hervor.

Gewiß, meine Damen und Herren, der ausdrückliche Antrag der österreichischen Delegation, wonach die Generalversammlung erstens das berechtigte Verlangen der Südtiroler nach einer echten und effektiven Autonomie anerkennen und zweitens den beiden Streitteilen empfehlen sollte, unverzüglich Verhandlungen mit dem Ziele aufzunehmen, die Provinz Bozen als eine autonome Region mit Gesetzgebungs- und Vollzugsgewalt zu konstruieren, mußte revidiert werden. Aber niemand kann bestreiten — und ich hoffe, daß es auch unsere italienischen Unterhändler in Zukunft nicht tun werden —, daß wir auch das Recht bekommen haben, über die Erfüllung des Artikels 2 des Pariser Abkommens zu verhandeln.

Und nun bitte ich Sie, mir zu gestatten, ein paar Bemerkungen über die Debatte bei den Vereinten Nationen und ihren Verlauf zu machen. Man hat gelegentlich gefragt, ob der Zeitpunkt für unsere Aktivität richtig gewählt worden wäre. Darauf kann ich lediglich dieselbe Antwort geben, die ich schon einmal bei einer Pressekonferenz gegeben habe: Wenn Österreich warten wollte, bis es einen richtigen Zeitpunkt für die Behandlung der Südtirol-Frage bei der UNO gäbe, so würde es wahrscheinlich auf den Sankt Nimmerleins-Tag warten müssen. Die Welt, in der wir leben, ist so voll gewaltiger Probleme, und die Aufmerksamkeit, die diese Probleme auf sich lenken, ist so groß, daß es ja überhaupt unsere schwierigste Aufgabe war, das Interesse von nahezu hundert Staaten ein paar Tage lang auf dieses uns so besonders bedeutungsvoll scheinende Problem zu lenken.

Es wird auch gelegentlich behauptet, daß wir den Ratschlägen unserer Freunde nicht genügend Beachtung geschenkt hätten. Es ist sicher richtig, daß uns einige unserer Freunde darauf aufmerksam gemacht haben, daß ihnen die Erörterung der Südtirol-Frage vor der UNO deshalb so besonders unangenehm wäre, weil es sich um die Aktualisierung eines Konfliktes zweier ihrer guten Freunde in diesem Forum handelte. Ich muß aber ebenso eindeutig hier erklären, daß uns leider niemals von unseren Freunden Ratschläge gegeben wurden, was geschehen sollte, um dieses Problem einer raschen und befriedigenden Lösung zuzuführen.

Wir haben übrigens immer wieder unseren Freunden empfohlen, doch ihren Einfluß auch

bei unseren italienischen Gesprächspartnern zwecks Herbeiführung einer positiven Lösung geltend zu machen. Ja wir sind sogar noch weiter gegangen: Wir haben einem unserer bewährtesten Freunde sogar eine ausdrückliche Vermittlung nahegelegt.

Erst als die Gespräche mit Italien ergebnislos abgebrochen werden mußten, erst als es keine Hoffnung mehr auf die Vermittlung durch eine dritte Macht gab, und erst in einem Zeitpunkt, in dem das Recht auf Selbstbestimmung und Selbstverwaltung wieder in äußerst eindrucks voller Weise durch die Selbständigungserklärung zahlreicher Staaten Afrikas und Zyperns einen so weithin sichtbaren Ausdruck gefunden hat, hat sich die österreichische Bundesregierung nach reiflicher Überlegung entschlossen, diese Frage vor die UNO zu bringen. Dabei waren wir uns darüber vollkommen im klaren, wie schwierig unsere Lage sein wird.

So habe ich in einem Ministerratsantrag vom 12. Juli 1960, der damals noch aus begreiflichen Gründen geheimgehalten werden mußte, die Schwierigkeiten, denen sich Österreich gegenübersehen wird, sehr ausführlich dargelegt. Es heißt darin unter anderem, daß Italien nicht nur im Westen, sondern auch anderswo in der Welt großes Ansehen genieße und über Bedingungen verfüge, die seine Position in den Vereinten Nationen als besonders vorteilhaft erscheinen lassen. „Im Westen sind es seine Bündnisse wie der Atlantikpakt, die Gemeinschaft der Sechs, seine Beziehungen zum Europarat und so weiter; in Lateinamerika sind es die gemeinsamen Bande der Latinität, im Vorderen Orient seine geschickte Ölpolitik und im afrikanischen Raum seine kluge Haltung in Somaliland sowie die Hilfe für die Entwicklungsländer.“ Und weiter heißt es:

„Eine Analyse, welche sich auf die von mir und dem Herrn Staatssekretär durchgeföhrten eigenen Sondierungen, so auf die Berichte unserer Botschafter und Gesandten stützt, ergibt in der derzeitigen Situation etwa folgendes Bild:

Die Westmächte, welche in den Vereinten Nationen mit ihren Bündnispartnern NATO, SEATO und so weiter über 29 Stimmen verfügen, sind, von wenigen Ausnahmen abgesehen, gegen eine Befassung der Vereinten Nationen.

Die afro-asiatische Staatengruppe mit derzeit 23 Stimmen“ — in der Zwischenzeit hat sich die Zahl wesentlich erhöht — „steht Österreich an sich wohlwollend gegenüber, jedoch wird die erst festzulegende Haltung der Arabischen Liga von entscheidener Bedeutung

sein. Sollte die Liga beschließen, sich aus dem Streitfall herauszuhalten, so werden auch erklärte Parteigänger Österreichs kaum in der Lage sein, uns zu unterstützen.

Die lateinamerikanische Staatengruppe, welche 20 Länder umfaßt, vertritt in sehr starkem Ausmaß die Tendenz, Streitigkeiten im Rechtswege unter Heranziehung des Internationalen Gerichtshofes zu bereinigen. Von dieser Gruppe ist kaum eine Unterstützung zu erwarten.

Daraus ergibt sich, daß sich Österreich einer starken, eher dem italienischen Standpunkt zuneigenden Gruppe gegenübersehen würde.

Wenn ich trotzdem für eine Befassung der Vereinten Nationen eentrete, so deshalb, weil ich der Meinung bin, daß Italien unter dem zunehmenden Druck der Weltmeinung sich vielleicht eines Tages doch bereit finden wird, den Südtirolern die zur Erhaltung ihrer Existenz sowie zu ihrer wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Fortentwicklung notwendige Autonomie zuzugestehen.

Abschließend möchte ich aber nicht verhehlen“ — so heißt es in diesem Ministerratsantrag — „daß es größter Anstrengungen unsererseits bedarf, um bei den Vereinten Nationen zu einem Resultat zu gelangen, welches uns weitere Möglichkeiten für eine endgültige Lösung des Problems eröffnet.“

Und ich stellte daher damals den Antrag, mich zu ermächtigen, im Zuge der Vertretung der Südtirol-Frage bei den Vereinten Nationen eine flexible, den jeweiligen Umständen angepaßte Haltung einzunehmen, die es mir allenfalls ermöglicht, ein unseren Interessen entsprechendes Begehren durchzusetzen.

Hohes Haus! Wenn mir auch die Bundesregierung im Sinne dieses Antrages eine weitgehende Ermächtigung gegeben hat, so hielt ich es für richtig, die österreichische Delegation bei den Vereinten Nationen ebenso wie den mir zur Verfügung stehenden Kreis von Sachverständigen nach drei Gesichtspunkten zusammenzustellen:

Der Delegation sollten Vertreter aller drei Parteien angehören, um auch nach außen zu dokumentieren, daß es sich hier um eine Frage handelt, die die Unterstützung aller politischen Kräfte Österreichs findet.

Die Delegation sollte so zusammengesetzt sein, daß bei den internen Beratungen auch die divergentesten Auffassungen zur Geltung kommen können.

Schließlich sollte der Delegation ein Maximum an Sachkenntnis zur Verfügung stehen.

Ich darf feststellen, daß die Zusammenarbeit in der Delegation ausgezeichnet war.

Über alle Gegensätze politischer Art, alle Gegensätze des Temperaments und der Einschätzung der Möglichkeiten hat sich eine Zusammenarbeit in einem Geiste entwickelt, die so vorbildlich war, daß ich von ihr heute nicht ohne ein Gefühl größter Dankbarkeit berichten möchte. Es war eine gute österreichische Sache, die wir zu vertreten hatten, und es war — wenn Sie mir gestatten — eine Delegation guter Österreicher, die sie bei der UNO vertrat.

Unserem ersten Resolutionsantrag war kein Erfolg beschieden, und ich will in aller Offenheit erklären, daß die große Mehrzahl der Delegierten, die in der Debatte das Wort ergriffen haben, sich außerstande erklärte, unseren Resolutionsantrag zu unterstützen. Wir haben uns darüber von allem Anfang an keinen Illusionen hingegeben, und es kann somit mit Recht die Frage gestellt werden, warum wir uns denn dann überhaupt dieser Gefahr einer Niederlage ausgesetzt haben.

Darauf möchte ich antworten, indem ich eine Stelle meiner Rede vom 25. Oktober 1960 vor der Spezialkommission hier anführe. Es war das jene Rede, mit der ich die revidierte Resolution motivierte:

„Die österreichische Delegation hat eine Resolution eingebracht, in der sie die Grundsätze für eine Lösung des Südtirol-Problems zum Ausdruck gebracht hat. Es ist nach wie vor die Meinung der österreichischen Delegation, daß nur die Gewährung einer substantiellen und effektiven Regionalautonomie für die Provinz Bozen eine rasche Lösung dieses Problems ermöglichen würde.“

Wir glauben, daß wir uns mit diesem Antrag im Rahmen des Pariser Abkommens vom 5. September 1946 gehalten haben, in dessen Artikel 2 es heißt:

‘Der Bevölkerung der oben erwähnten Gebiete’, das heißt der heutigen Provinz Bozen, ‘wird die Ausübung der regionalen autonomen Gesetzgebungs- und Vollzugsgewalt gewahrt werden.’

Wir glauben, daß nur durch eine rasche Lösung jene Loyalität der Südtiroler gegenüber dem italienischen Staat erreicht wird, auf die kein demokratisches Staatswesen verzichten kann. Und wir haben diesen Vorschlag — ich betone es noch einmal — mit allem Ernst aus der Sorge um die politische Entwicklung in diesem Teil Europas gemacht. Wir wissen, daß gut behandelte Minderheiten niemals eine Quelle der Unruhe sind, schlecht behandelte oder solche, die sich schlecht behandelt fühlen, eine Ursache wachsenden Mißtrauens zwischen den Völkern bilden.“

Unsere Vorgangsweise, unsere ursprüngliche Resolution zu revidieren, war durch-

aus nicht außergewöhnlich. Immer wieder erleben wir in den Vereinten Nationen, daß ein Staat, der eine Angelegenheit zur Diskussion stellt, eine Resolution vorschlägt, die die raschste Lösung des Problems zu bringen verspricht. Im Lichte der sich dann entwickelnden Debatte — und das ist ja das Einzigartige in dieser großen Versammlung — wird nun in der Regel dieses Begehrten einer Revision unterzogen, und so geschah es auch in unserem Fall.

Darf ich mir nun erlauben, einige ganz kurze Betrachtungen darüber anzustellen, welche Behandlung zwei andere Fragen, die in den letzten Jahren die Vereinten Nationen beschäftigten, gefunden haben.

Im Falle Zypern wird im Jahre 1949 folgende Forderung erhoben: Vereinigung mit Griechenland. Im Jahre 1954 beantragt Griechenland das Selbstbestimmungsrecht für die Bevölkerung von Zypern. In drei weiteren Sitzungen wird dieses Problem behandelt, und auf Antrag eines Staates, diese Angelegenheit fallenzulassen — Sie werden mir gestatten, daß ich den Namen dieses Staates hier nicht erwähne, weil die Geschichte in der Zwischenzeit ihre Entscheidung getroffen hat —, wird dieser Antrag mit 50 gegen 0 Stimmen bei 8 Stimmenthaltungen angenommen. Die von der Generalversammlung schließlich angenommene Resolution lautet, daß es unter den gegebenen Umständen nicht geeignet erscheint, eine Resolution in der Frage Zypern anzunehmen, die Generalversammlung entschließt sich daher, diese Frage nicht weiter zu behandeln. 1955 beantragt Griechenland die Aufnahme der gleichen Frage in die Tagesordnung der Vereinten Nationen. Die Generalversammlung lehnt diesen Antrag ab. Erst 1958 beschließt die Generalversammlung eine Resolution, in der sie ihrer Hoffnung Ausdruck gibt, daß fortlaufende Anstrengungen gemacht werden, damit eine friedliche demokratische und gerechte Lösung in Übereinstimmung mit den Satzungen der Vereinten Nationen in der Zypern-Frage gefunden werde.

Im Jahre 1955 beantragen 14 Staaten die Aufnahme der Frage Algerien in die Tagesordnung der X. Generalversammlung. Die Generalversammlung beschließt, die Frage Algerien nicht weiter zu behandeln und sie daher nicht länger auf der Tagesordnung zu belassen. 1957 beschließt die Generalversammlung eine Resolution, in der sie der Hoffnung Ausdruck gibt, daß im Geiste der Zusammenarbeit durch geeignete Mittel eine friedliche, demokratische und gerechte Lösung im Einklang mit den Grundsätzen der Vereinten Nationen gefunden werde. Im weiteren

Verlauf des Jahres 1957 beschließt die Generalversammlung eine Resolution, in der der Wunsch ausgedrückt wird, daß im Geiste einer wirklichen Zusammenarbeit in „pour-parlers“ eingetreten wird und andere geeignete Mittel im Hinblick auf eine Lösung der Algerien-Frage in Übereinstimmung mit den Zielen und Grundsätzen der Satzung der Vereinten Nationen angewendet werden. Im Jahre 1959 erreicht diese letzte Resolution in der Generalversammlung nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit.

Die österreichische Delegation hat also, um zu vermeiden, daß der Südtirol-Frage daselbe Schicksal wie der Algerien- und Zypern-Frage in den Vereinten Nationen bereitet werde, eine revidierte Resolution eingebracht.

Erstens mußte die österreichische Delegation trachten, daß die Grundidee des Pariser Abkommens, wonach der Südtiroler Minderheit ein besonderer Schutz ihres Volkscharakters sowie ihrer kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung gewährt werden soll, eine neuere Bestätigung erfahre. Dies ist geschehen, denn die schließlich beschlossene Resolution enthält nachstehenden Passus: „In der Erwägung, daß das Pariser Abkommen ein System errichtet, welches dazu bestimmt ist, den deutschsprachigen Bewohnern der Provinz Bozen volle Gleichberechtigung mit den italienischsprachigen Einwohnern im Rahmen besonderer Maßnahmen zum Schutze des Volkscharakters und der kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung des deutschsprachigen Bevölkerungsteiles zu garantieren ...“

Diesem Umstand, meine Damen und Herren, hat die Delegation deshalb besondere Bedeutung beigemessen, weil schließlich doch nicht übersehen werden darf, daß das Pariser Abkommen nur einen Annex zum italienischen Friedensvertrag darstellt.

Das Recht Österreichs auf Verhandlungslegitimation in dieser Frage sollte — und das ist die zweite wichtige Aufgabe gewesen, die wir uns gestellt haben — in eindeutiger Weise festgelegt werden. Ich habe darüber bereits gesprochen. Niemand kann leugnen, daß dies durch den Absatz 1 der Resolution geschehen ist, mit dem es — ich wiederhole — den beiden Parteien dringend nahegelegt werden solle, die Verhandlungen mit dem Ziele wieder aufzunehmen, eine Lösung aller Differenzen hinsichtlich der Erfüllung des Gruber — De Gasperi-Abkommens zu finden.

Zur Förderung dieser Verhandlungen sollten nach unserer Meinung — und das war unser dritter Grundsatz — Empfehlungen gegeben werden, was für den Fall geschehen sollte,

daß diese Verhandlungen scheitern. Für den Fall nämlich, daß die Verhandlungen nicht innerhalb eines angemessenen Zeitraumes zu befriedigenden Ergebnissen führen, wird nunmehr den beiden Parteien empfohlen, eine Lösung ihrer Differenzen durch eines der in der Satzung der Vereinten Nationen vorgesehenen Mittel einschließlich jenes des Internationalen Gerichtshofes und durch andere friedliche Mittel ihrer eigenen Wahl zu suchen. Wie Sie wissen, Hohes Haus, meine Damen und Herren, hat man von italienischer Seite nur einen Weg akzeptieren wollen, nämlich den des Internationalen Gerichtshofes, und die guten Freunde Italiens: Argentinien, Brasilien, Uruguay und Paraguay, haben auch einen dementsprechenden Resolutionsantrag eingebracht.

Meine Damen und Herren! Der Grundsatz „*pacta sunt servanda*“ gehört zu den ehernen Grundsätzen des Völkerrechtes und des internationalen Zusammenlebens. Daraus ergibt sich, daß es im Interesse aller vertragstreuen Staaten gelegen sein muß, daß eine Autorität auch in der Lage ist, diese Vertragserfüllung zu prüfen und die Vertragstreue zu attestieren. Das ist der Internationale Gerichtshof. Warum nun Österreich in diesem Zeitpunkt den Weg zum Internationalen Gerichtshof nicht für den richtigen und nicht für den zielführenden gehalten hat, dies zu erläutern habe ich Herrn Staatssekretär Professor Dr. Gschritter gebeten, weil er, der gelehrte Jurist und anerkannte Wissenschaftler, dies mit all der Klarheit tun wird, zu der ich nur durch die wortgetreue Übernahme von Zitaten aus seiner Rede vor der UNO gelangen könnte.

Mit alledem, Hohes Haus, möchte ich nicht sagen, daß nun eine Lösung des uns so bewegenden Südtirol-Problems nahe bevorsteht. Die Resolution der UNO hat lediglich — und ich möchte diese Instanz beileibe nicht unterschätzen — neue Voraussetzungen für die Behandlung dieses Problems geschaffen. Es wird sehr viel davon abhängen, mit welchem Geist unsere italienischen Partner in diese Verhandlungen eintreten. Für den erfolgreichen Abschluß der Verhandlungen scheint es mir wesentlich zu sein, daß der Idee, die die Parteileitung der Südtiroler Volkspartei im November dieses Jahres zum Ausdruck gebracht hat, wenigstens einigermaßen Rechnung getragen werde, nämlich daß an den zukünftigen Verhandlungen auch Vertreter der Südtiroler Volksgruppe in irgendeiner Form teilnehmen. Schließlich sollen ja diese Verhandlungen über das Schicksal des Südtiroler Volkes entscheiden, und es scheint uns ein Gebot echter Demokratie zu sein, daß man den Vertretern der

Betroffenen die Möglichkeit gibt, wenigstens an den Beratungen teilzunehmen.

Ich habe gesagt, daß es uns ein Gebot echter Demokratie zu sein scheint, und ich möchte daran erinnern, daß dieses Gebot seinen klassischen Ausdruck in den Worten der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung gefunden hat, die von den Regierungen spricht, die ihre rechtmäßige Macht aus der Zustimmung der Regierten ableiten. Aber auch den Verfassern des Pariser Abkommens war dieser Gedanke der Mitwirkung der Betroffenen nicht fremd, denn es heißt ja an einer Stelle dort: „Der Bevölkerung der Provinz Bozen wird die Ausübung einer regionalen Gesetzgebungs- und Vollzugsgewalt gewährt werden. Der Rahmen für die Anwendung dieser Autonomiemaßnahmen wird in Beratungen auch mit einheimischen deutschsprachigen Repräsentanten festgelegt werden.“ Es wäre für die Herbeiführung eines neuen Verhandlungsklimas von unschätzbarem Vorteil, wenn der Wunsch der freigewählten Südtiroler Vertreter durch die italienische Regierung eine positive Beurteilung finden würde.

Hohes Haus! Ich möchte abschließend besonders jenen zehn Staaten, durch deren Vermittlung die vorher angeführten drei Grundsätze, nämlich die Anerkennung der Lebensrechte der Südtiroler, die Anerkennung der Verhandlungslegitimation Österreichs und die Maßnahmen für den Fall, daß die Verhandlungen ergebnislos bleiben, durchgesetzt werden konnten, besonders auch von dieser Stelle aus danken. Ich glaube, daß sie dadurch nicht nur eine gute Tat im Geiste der großen Idee der Charta gesetzt haben, sondern daß sie sich darüber hinaus, obwohl sie selber genug Sorgen haben, auch die große Mühe gemacht haben, die Probleme einer Viertelmillion Angehöriger der österreichischen Minorität in Italien zu verstehen. Es waren dies: Ceylon, Dänemark, Ecuador, Ghana, Indien, Irak, Irland, Jordanien, Mexiko und Zypern.

Hohes Haus! In Europa sind auf dem Gebiete der Nationalitätenpolitik und der Behandlung nationaler Minderheiten in der Vergangenheit oft große Fehler geschehen, und alle Menschen im Donauraum sprechen hier aus einer bitteren und leidvollen Erfahrung. Es wäre von tiefster Tragik, wenn es Italien und Österreich nicht gelingen sollte, eine Lösung der Südtirolfrage im Geiste der Gerechtigkeit, der Freiheit und des guten Willens zu finden. (*Allgemeiner Beifall.*)

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Staatssekretär Professor Doktor Gschnitzer. Ich erteile es ihm.

Staatssekretär Dr. Gschnitzer: Hohes Haus! Wie Sie wissen, sind die Verhandlungen oder,

wie sie von italienischer Seite bezeichnet wurden, der Meinungsaustausch auf diplomatischem Weg zwischen Österreich und Italien daran gescheitert, daß Italien es ablehnte, die Forderung nach einer regionalen Autonomie überhaupt zu diskutieren. Hierzu hat ein italienisches *Aide-mémoire* vom 23. Mai 1960 abschließend erklärt, es handle sich um eine Meinungsverschiedenheit hinsichtlich der juristischen Bewertung der Erfüllung des Pariser Abkommens, dafür sei die Europäische Konvention für die friedliche Beilegung von Streitigkeiten, das heißt letzten Endes der Internationale Gerichtshof, zuständig, hingegen müßte Italien die Befassung einer durch die Konvention nicht vorgesehenen Instanz mit diesem Streitfall juristischer Natur als unrechtfertigt und unangebracht ablehnen. Danach war Italiens Linie klar: Österreich sollte von seinem angekündigten Schritt bei den Vereinten Nationen abgebracht werden, oder aber, wenn Österreich bei seiner Absicht blieb, dann sollte vor der UNO die Unzuständigkeit eingewendet werden, weil es sich um eine juristische und nicht um eine politische Frage handle. Und so war auch in der Tat vor der UNO die zentrale Frage die, ob ein juristisches oder ein politisches Problem vorliege.

Schon im Lenkungsausschuß, der über die Tagesordnung zu entscheiden hatte, ging die Debatte darum, auch wenn sie sich äußerlich um die Bezeichnung des Tagesordnungspunktes drehte. Unser Titelvorschlag „Das Problem der österreichischen Minderheit in Italien“ betonte den politischen Aspekt, der italienische Titelvorschlag „Erfüllung des Pariser Abkommens“ den juristischen Charakter der Frage.

Wie bekannt, konnten wir in der Vorrunde einen Erfolg erringen, die Südtirol-Frage kam auf die Tagesordnung und wurde der politischen Spezialkommission zugewiesen. Aber der Doppeltitel, der als Kompromiß erzielt wurde, ließ den Kampf in der Sache selbst unentschieden. Und so hat auch in der politischen Spezialkommission schon einer der ersten Diskussionsredner, der argentinische Delegierte Amadeo, ausführlich dargelegt, es handle sich um eine rein juristische Frage, nämlich um die Auslegung und Erfüllung eines Vertrages, dafür sei nicht das politische Forum der Generalversammlung zuständig, sondern das juristische Forum des Internationalen Gerichtshofes. Diesen Argumenten mußte umso mehr entgegengetreten werden, als auch andere Staaten denselben Standpunkt vertraten und er auf den ersten Blick viel für sich zu haben scheint. Und so habe ich den Auftrag erhalten, vom Recht auf Erwiderung Gebrauch zu machen und die Gründe

für unsere Auffassung der Kommission darzulegen.

Sie sind — und das gilt heute noch genauso, daran hat sich nichts geändert — kurz die folgenden:

1. Artikel 14 der UNO-Charta bestimmt, daß die Generalversammlung — ich zitiere — „Maßnahmen für die friedliche Ordnung jeder Situation empfehlen kann, die sie ohne Rücksicht darauf, wie die Situation entstanden ist, für geeignet hält, die allgemeine Wohlfahrt oder die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Nationen zu beeinträchtigen“. Wir haben nun gesagt: Durch das Scheitern der bilateralen Kontakte, vor allem aber durch die Behandlung, die die österreichische Minderheit in Italien, seit sie unter italienischer Herrschaft lebt, erfahren hat, ist nach unserer Auffassung eine solche Situation entstanden, daher ist die Generalversammlung zuständig. Daß es darüber einen Vertrag gibt und daß die Situation auch zusammenhängt mit dem Streit über die Erfüllung dieses Vertrages, ändert nichts daran, denn nach Artikel 14 ist es gleichgültig, auf welchen Ursprung die Situation zurückgeht. Es heißt ja: „ohne Rücksicht darauf, wie die Situation entstanden ist“. Wir konnten uns weiter darauf berufen, daß im Jahre 1947 gerade die argentinische Delegation gemeinsam mit anderen versucht hatte, auf Artikel 14 gestützt, sogar einen Vertrag zu revidieren, nämlich den italienischen Friedensvertrag; es ging damals um Triest.

2. Es ist die Generalversammlung aber auch für die Minderheitenfragen überhaupt zuständig. Dafür konnten wir uns auf ein Memorandum des Generalsekretärs der UNO vom 7. Dezember 1949 berufen, in dem er unter anderem erklärte: „Die Berechtigung des Anspruches bestimmter Minderheiten auf zusätzliche Schutzmaßnahmen ist eine politische Frage.“ Wir konnten ferner die Resolution 217/C/III anführen, worin sich die Generalversammlung dazu bekannte, dem Geschick der Minderheiten gegenüber nicht gleichgültig zu bleiben. Und wieder dasselbe: Gewiß gibt es im Falle Südtirol außerdem noch einen besonderen Minderheitenschutzvertrag, eben das Pariser Abkommen, aber das ändert nichts, und man kann nicht den internationalen Charakter nur auf jene Bestimmungen beschränken, die auf dem Vertrag basieren, und etwa allem anderen Minderheitenschutz den internationalen Charakter absprechen. Das wäre nicht nur untnlich, es wäre praktisch undurchführbar. Wie sollte man diese Zweiteilung durchführen, da doch die Dinge sehr ineinandergreifen, vor allem aber, wie sollte man sie durchführen, wenn die Ansichten der Vertragspartner darüber auseinandergehen, was der Vertrag zum Inhalt hat? Das ist ja im Falle Südtirol so.

3. Der argentinische Delegierte hatte behauptet, der Schutz der Minderheiten nach dem ersten Weltkrieg sei wesentlich verschieden von dem nach dem zweiten Weltkrieg. Nach dem ersten Weltkrieg habe sich der Minderheitenschutz nur auf spezielle Normen gründen können, seien es bilaterale Verträge, seien es multilaterale Abkommen, jedenfalls spezielle Vorschriften. Nach dem zweiten Weltkrieg habe es aber die UNO übernommen, die Minderheiten generell zu schützen. Dieser Teil seiner Behauptung ist richtig. Der argentinische Delegierte hatte weiter ausgeführt, die speziellen Normen nach dem ersten Weltkrieg hätten nach überwiegender Meinung — es war freilich nicht unbestritten — die Minderheiten als Gruppe, als Ganzes, als Kollektiv geschützt. Auch das ist richtig.

Aber nicht zustimmen können wir der weiteren Behauptung des argentinischen Delegierten, daß die UNO nach dem zweiten Weltkrieg nur mehr den Schutz des einzelnen im Auge habe, nicht mehr aber die Minderheit als Gruppe schütze. Sie habe nur mehr den Schutz des einzelnen im Auge, nämlich dafür zu sorgen, daß nicht Menschenrechte verletzt würden und daß keine Diskriminierung entstehe, aber der Schutz der Volksgruppe sei ihr fremd. Dem gegenüber haben wir uns noch einmal auf die Resolution 217 stützen können, die grundlegend ist und die nie von Einzelpersonen, sondern immer nur von Minoritäten als Ganzem, das heißt als Gruppen, spricht. Wir haben weiter hervorgehoben, daß es auch nach dem zweiten Weltkrieg sehr wirksame Beispiele für die Anerkennung von Minoritäten als Gruppen gibt, vor allem haben wir auf das mustergültige Åaland-Statut hingewiesen.

Meine Damen und Herren! Ich habe in der Zwischenzeit noch über diese letzte Behauptung, über die sehr weittragende Behauptung des argentinischen Delegierten nachgedacht, der ja ein Fachmann auf diesem Gebiete ist, und ich möchte dazu doch noch etwas anführen: Bestimmt war es ein Fortschritt, daß sich nach dem zweiten Weltkrieg die UNO zu einem generellen Minderheitenschutz entschloß, während — nach dem ersten Weltkrieg — nur ein spezieller Minderheitenschutz bestand. Aber es wäre ein unverantwortlicher Rückschritt, wenn man gleichzeitig diesen generellen Schutz nicht mehr der Gruppe als solcher, sondern nur mehr den Individuen zukommen lassen würde, wenn man ihn beschränken würde auf die Verletzung von Menschenrechten; denn damit wird man der Gruppe, dem Ganzen, dem Kollektiv nicht gerecht. Nach dem Rückfall ins Barbarische, den wir erleben mußten, geht es gewiß zu-

Nationalrat IX. GP. — 51. Sitzung — 6. Dezember 1960

2167

erst um die Sicherung der einfachsten Menschenrechte. Ich bin aber überzeugt, daß die UNO dabei nicht stehen bleiben wird und kann. Nachdem sie den Menschenrechtskatalog geschaffen hat, muß sie auch an die Schaffung eines Kollektivschutzes für Minderheiten herangehen, auch wenn die Vorarbeiten dafür — das ist ohneweiters zuzugeben — schwierig sind. Diese Vorarbeiten werden jetzt in einer Unterkommission geleistet. Aber wegen dieser Schwierigkeiten etwa die Idee überhaupt aufzugeben, wäre ein unverantwortlicher Rückschritt.

4. Verhältnismäßig leicht war es, einem Einwand zu begegnen, der in solchen Fällen ständig wiederkehrt: die Berufung auf Artikel 2 Absatz 7 der Charta, wonach die Generalversammlung nicht berechtigt ist, in innerstaatliche Angelegenheiten einzugreifen. Einmal hat schon das Pariser Abkommen die Südtiroler Frage zu einer internationalen gemacht, sie aus dem innerstaatlichen politischen Bereich dadurch herausgehoben, daß über sie ein internationaler Vertrag, ein Abkommen geschlossen wurde. Dann konnten wir uns auch auf den Bericht der UNO-Kommission über die Rassenfrage in der Südafrikanischen Union vom Jahre 1953 stützen, wonach UNO-Empfehlungen — und um solche allein handelt es sich ja bei der Resolution — keine Zwangsmittel darstellen und daher niemals einen Eingriff in innerstaatliche Verhältnisse bedeuten.

5. Schließlich war von italienischer Seite behauptet worden, die UNO hätte niemals das Recht auf Autonomie für Minderheiten ins Auge gefaßt, danach habe also die UNO keinesfalls etwas mit dieser Forderung nach Autonomie zu tun. Darauf war zu erwidern, daß ein Memorandum des Generalsekretärs über Definition und Klassifikation von Minderheiten die Regelung eines bestimmten Grades von Autonomie — ich zitiere wieder — als Sonderrecht für Minderheiten anerkennt und noch eigens darauf hinweist, daß — wieder Zitat — manche Minderheiten „eine Autonomie zu erhalten wünschen und die Autorität des neuen Staates nur unter der Bedingung anzunehmen willens seien, daß ihnen erlaubt sei, ihre besonderen unterscheidenden Kennzeichen beizubehalten und ihr eigenes Gruppenleben weiterzuführen mit Hilfe eines autonomen Regimes“. Das sind nun Worte, die nicht besser und passender für Südtirol verwendet werden können.

Zusammenfassend war und ist das Ergebnis unserer Beweisführung: Die Südtirol-Frage ist eine politische Frage, sie schließt lediglich juristische Aspekte ein.

Würde man die Frage an den Internationalen Gerichtshof verweisen, so müßte er zum Er-

gebnis kommen, daß er als juristisches Forum nur über die Teilaspekte urteilen könnte — Teilaspekte, die sich aus dem Ganzen nicht willkürlich herauslösen lassen. Für die Frage als ganzes aber ist die UNO-Generalversammlung das zuständige politische Forum.

Diese Beweisführung hat nicht sofort ihre Wirkung getan; das konnte auch nicht sein, weil die unmittelbar folgenden Redner ja schon ihr Manuskript vorbereitet hatten und nicht sofort die neuen Argumente einarbeiten konnten. Aber im weiteren Verlauf hat sich darin die Wirkung gezeigt, daß sich mehr und mehr Redner die Ansicht zu eigen gemacht haben, die Frage habe eben zwei Seiten: die politische und die juristische. Außerdem haben einige Redner hervorgehoben, daß es sich nicht nur um die Auslegung des Vertrages, also um eine rein juristische Manipulation handle, sondern auch um die „facts“, um die tatsächlichen Verhältnisse in Südtirol, worüber — sagten diese Delegierten — uns ja die italienische Delegation und die österreichische Delegation ganz verschiedene Bilder geben. Das aber wieder könne nur eine Untersuchungskommission, auf die der eine oder andere Redner hinwies, an Ort und Stelle prüfen.

Es ist also nicht, wie man es aus durchsichtigen Gründen darzustellen versucht hat, so, als ob wir aus Zweifel an unserem Recht uns einem Spruch des Internationalen Gerichtshofes nicht stellen wollten oder als ob wir gar dieses höchste rechtliche Forum nicht gebührend achteten. Wir können uns nur nicht damit einverstanden erklären, daß die Frage Südtirol ausschließlich eine juristische, nur eine Frage der Vertragsauslegung und sonst nichts sei, weil das nicht allen Seiten dieser Frage gerecht wird.

Der Herr Bundesminister hat in seiner Schlußrede vor der politischen Spezialkommission noch ein wesentliches Argument hinzugefügt. Er hat dort eine Frage gestellt: Nehmen wir einen Augenblick an — hat er gesagt —, der Internationale Gerichtshof würde Italien recht geben, würde das das Problem der Lösung näherbringen? Würden sich die Südtiroler deshalb nicht mehr diskriminiert, nicht mehr als Bürger zweiter Klasse und von wesentlichen demokratischen Rechten wie dem der Selbstregierung ausgeschlossen fühlen?

So ist unser, ich glaube, objektiv richtiger Standpunkt dann auch erfreulicherweise zuletzt in der politischen Spezialkommission durchgedrungen und hat zur Endresolution geführt, die ich nun noch kurz auf ihren juristischen Gehalt prüfen möchte.

Ich bemerkte zuvor, daß sie einstimmig angenommen wurde; auch die Staaten des Ost-

blocks, die sich während der Debatte jeder Stellungnahme enthielten, haben der Resolution ihre Zustimmung nicht versagt. Sie ist also von allen UNO-Mitgliedern getragen, ohne daß die Frage in den Ost-West-Konflikt hineingezogen wurde, was doch ein Hauptargument jener war, die uns von der Befassung der Generalversammlung abhalten wollten. Aber auch Italien hat der Resolution zugesimmt, sodaß wir uns nicht nur auf die Entschließung der Generalversammlung, sondern auch auf die Zustimmung Italiens selbst be rufen können, und gerade für wesentliche Punkte der Resolution ist das von Bedeutung.

Nun zum Inhalt. UNO-Resolutionen bestehen aus zwei Teilen, aus der sogenannten Präambel und aus dem sogenannten operativen Teil. Die Präambel legt die Gründe dar, die die UNO zu ihren Beschlüssen geführt haben. Der operative Teil bringt die Schlußfassung selbst. Nach unseren parlamentarischen Begriffen — und wir dürfen nie vergessen, daß die UNO-Generalversammlung ein Weltparlament ist — würde daher die Präambel dem Motivenbericht eines Gesetzes entsprechen, der operative Teil dem Gesetze selbst. Es besteht aber ein wesentlicher Unterschied: Unser Motivenbericht ist nicht Bestandteil des Gesetzes selbst, trotzdem wird er bei der Auslegung des Gesetzes ausgiebig und maßgebend herangezogen. Die Präambel ist jedoch ein Teil der UNO-Resolution, wird von ihr umfaßt, hat also eine viel stärkere Kraft als der Motivenbericht.

Was bringt nun die Präambel? Der Absatz 3 der Präambel stellt fest — der Herr Bundes minister hat es schon erklärt —, daß das Pariser Abkommen „ein System schafft, dazu bestimmt, den deutschsprachigen Einwohnern der Provinz Bozen volle Rechtsgleichheit mit den italienischsprachigen Einwohnern zu gewährleisten, im Rahmen von Sonderbestimmungen zur Sicherung des ethnischen Charakters und der kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung der deutschsprachigen Bevölkerungsgruppe.“ Hier wird also die Generalklausel des Pariser Abkommens wörtlich zitiert, jene Klausel, die den Zweck des Vertrages umreißt. Das war auch immer unsere Ansicht, das allein entspricht auch vernünftiger Auslegung. Aber die Klausel war dem Vertrag nicht vorangestellt, sondern sie stand im Artikel 1 Abs. 1 des Vertrages. Es wurde von italienischer Seite bestritten, daß sie sich auch auf die anderen Artikel des Vertrages beziehe. Das hat nunmehr die Resolution mit Zustimmung Italiens geklärt. Die Generalversammlung ist also der Ansicht, daß alle Vertragsbestimmungen nach diesem Zweck auszulegen sind. Das ist nun besonders wichtig für den Hauptstreitpunkt, für den Artikel 2, denn auch die

Autonomie muß also räumlich so umgrenzt sein und einen solchen Inhalt haben, daß sie imstande ist, den ethnischen Charakter und die kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung der deutschsprachigen Bevölkerungsgruppe zu sichern. Wenn also bisher auf italienischer Seite Meinungen aufgetreten sind, der Vertrag sage ja gar nichts über den Inhalt der Autonomie und so könne jede noch so unzulängliche Autonomie das Abkommen erfüllen, so sind solche Meinungen überholt.

Der letzte Absatz der Präambel drückt den Wunsch aus, zu vermeiden, daß die durch den Disput entstandene Lage die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Staaten beeinträchtige. Wieder ein Zitat, und zwar ein Zitat aus dem Artikel 14, aus jenem Artikel, auf den sich Österreich berufen hat, als es die Sache vor die UNO brachte. Damit, daß nun dieser Artikel in der Präambel zitiert wird, ist unserem Vorbringen recht gegeben. Es ist damit bekundet, daß Österreich zu Recht die Frage vor die UNO gebracht hat, daß die Frage nicht bloß eine juristische, sondern eine politische ist, für die die UNO zuständig ist.

Nun zum operativen Teil, zu den gefaßten Beschlüssen. Hier hat den ersten und wesentlichsten Punkt der Herr Bundesminister bereits hervorgehoben und ausgeführt, nämlich daß es sich nun mehr eindeutig um Verhandlungen und nicht mehr um bloße unverbindliche Gespräche dreht.

Hier war die italienische Stellung einfach unhaltbar geworden. Fast alle Redner, die gesprochen haben, gingen von der selbstverständlichen Annahme aus, daß auch schon bisher Verhandlungen geführt worden sind, und es hätte nun Italien wohl allzu schlechte Figur gemacht, wenn es dieses Mißverständnis gegen sich hätte aufklären wollen. Es ist also eindeutig, daß nunmehr „negotiations“, Wiederaufnahme der „Verhandlungen“ — der Ton liegt auf Verhandlungen — durch die Resolution endgültig zugestanden sind.

Diese Verhandlungen sollen eine Lösung für alle Differenzen zu finden trachten. Auch das wurde schon ausgeführt: es kann nicht mehr ein Punkt, und zwar gerade der zentrale Punkt, die Frage der Autonomie, aus den Verhandlungen ausgeklammert werden.

Jetzt kommt aber noch ein, ich glaube nicht unwichtiger Punkt. Sollten die Verhandlungen in vernünftiger Frist nicht zu befriedigenden Ergebnissen führen — es geht also nun nicht mehr an, daß man die Verhandlungen durch Jahre weiterzieht, es muß sich in „vernünftiger“ Frist entscheiden, ob sie zu einem Erfolg führen oder nicht —, dann wird beiden Teilen empfohlen, eine

Lösung durch eines der Mittel zu suchen, die die UNO-Charta vorsieht, einschließlich des Rekurses an den Internationalen Gerichtshof oder durch andere friedliche Mittel ihrer eigenen Wahl.

Italien hat in Österreich von Anfang an an den IGH verweisen wollen, ohne daß es überhaupt zuerst richtig zu Verhandlungen bereit war. Jetzt sind zunächst die Verhandlungen zu pflegen und dann die anderen in der UNO-Charta vorgesehenen Mittel zu versuchen. Der Katalog des Artikels 33 zählt sie auf: an erster Stelle die Verhandlungen selbst, dann Untersuchungen, Vermittlung, Vergleich, Schiedsspruch, gerichtliche Regelung — damit ist der Internationale Gerichtshof gemeint —, Anrufung regionaler Organe oder Abkommen oder andere friedliche Mittel nach eigener Wahl der Parteien.

Wenn die Resolution den Internationalen Gerichtshof und die anderen friedlichen Mittel nach eigener Wahl noch besonders erwähnt, dann ist das nur historisch zu verstehen: nämlich aus dem Hergang bei der Formulierung der Resolution. Es sind das sozusagen übriggebliebene Nabelschnüre früherer Resolutionen. In Wahrheit ist diese Erwähnung völlig überflüssig, weil ja der Artikel 33 ohnedies alle Mittel der Reihe nach aufzählt.

Wichtig aber ist, daß dieser Katalog des Artikels 33 eine durchaus nicht willkürliche Reihenfolge hat, sondern eine logisch geordnete. Zuerst soll man verhandeln, unklare Punkte durch Untersuchungen an Ort und Stelle lösen, dann soll man eine Vermittlung beanspruchen, allenfalls einen Vergleich, einen Schiedsspruch, dann erst kommt die gerichtliche Regelung. Denn es ist ja zu bedenken, daß ein Rechtsstreit immer ein Streit ist und dem Streite der Versuch vorauszugehen hat, ob man nicht auf friedliche, unstreitige Weise eine Lösung erzielen kann. Da möchte ich noch hinzufügen, daß zwar die anderen friedlichen Mittel nach eigener Wahl wohl nur im Einverständnis beider Parteien — weil es heißt: nach eigener Wahl — gefunden werden können, daß aber bei den Mitteln erster Art nicht auf das Einverständnis der Parteien abgestellt ist. Ich glaube also nicht, daß die aufgezählten Mittel in der genannten Reihenfolge einfach willkürlich von einer Partei abgelehnt werden können.

Die letzte Empfehlung im operativen Teil, die betroffenen Länder sollten sich jeder Aktion enthalten, die ihre freundschaftlichen Beziehungen gefährden könnte, weist wieder auf Artikel 14 hin, auf den sich schon die Präambel gestützt hat und mit dem wir in die Diskussion vor der UNO eingetreten sind.

Hiezu möchte ich sagen, daß Österreich seinerseits sich dieser Pflicht aus voller Überzeugung unterziehen wird. Es ist aber im Sinne der Resolution klar, daß dadurch Österreich niemals das Recht und die Pflicht genommen werden kann, für jene Rechte einzutreten, die den Südtirolern nach dem Pariser Abkommen und nach seinem Gesamtzweck, wie ihn die Resolution betont, zustehen, und daß andererseits jede Verletzung dieser Rechte durch Italien unter die inkriminierten Aktionen fallen würde, die geeignet sind, die freundschaftlichen Beziehungen zu gefährden.

Ich fasse zusammen: Die Generalversammlung hat das Problem nicht gelöst. Wer hätte sich auch einbilden dürfen, daß sie es lösen könne? Sie hat aber eine neue, solide Ausgangslage geschaffen. Ihr Beschuß ist ein wesentlicher Schritt auf dem Wege zur Lösung. Darüber hinaus hat die sehr rege Debatte das allgemeine Interesse erwiesen, und das ist umso erfreulicher, als die turbulenten Vorgänge am Anfang der Generalversammlung zunächst gar nicht darnach angetan schienen. Aber vielleicht haben gerade sie auch für uns zum Guten gewirkt, weil dann die Delegierten ihr Interesse einem Problem zugewendet haben — mit Eifer zugewendet haben —, für das sie eine Lösung doch im Bereich des Möglichen sahen. Wir hatten daher auch den Eindruck, daß die zuletzt zustandegekommene Resolution eine wirkliche Befriedigung bei den Mitgliedern der Generalversammlung auslöste. Ich bin auch überzeugt, daß Österreichs Ansehen bei der UNO durch die Art der Behandlung der Frage nicht nur nicht gelitten, sondern gewonnen hat, weil es ihm als einem Staat von 7 Millionen gegenüber einem Staat von 50 Millionen, der noch dazu die Unterstützung mächtiger NATO-Partner und der lateinamerikanischen Staaten zum guten Teil hatte, doch gelungen ist, in der UNO nicht zu unterliegen. Der Resolutionsantrag der zehn, später zwölf Staaten hat ferner Österreich und Südtirol Freunde in allen Teilen der Welt gebracht, ein für die Zukunft nicht hoch genug zu schätzendes politisches Kapital. Und schließlich ist zu hoffen, daß auch Italien die Vorgänge in der UNO richtig gewürdigt und gewertet hat. Unter diesen neuen Voraussetzungen müßte den Verhandlungen — jetzt erst sind es Verhandlungen —, wenn sie von beiden Seiten im Bewußtsein hoher Verantwortung geführt werden, in nützlicher Frist der so sehnlich erwartete Erfolg beschieden sein: eine echte Lösung, die alle Teile befriedigt, insbesondere die, dies es unmittelbar angeht, unsere Südtiroler! (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Nach den Erklärungen des Herrn Bundesministers und des Herrn Staats-

2170

Nationalrat IX. GP. — 51. Sitzung — 6. Dezember 1960

sekretärs gehen wir nun zur Debatte über die Gruppe III, Kapitel 8: Äußeres, über.

Zum Wort gemeldet ist als erster Redner, und zwar als Kontraredner, der Herr Abgeordnete Dr. Gredler. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Gredler: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die umfassenden Vorträge des Herrn Außenministers und des Herrn Staatssekretärs zum Südtirol-Problem hätten richtigerweise einen eigenen Tagesordnungspunkt, eine eigene Behandlung erfordert. Ich weiß, daß auch die beiden Hauptverantwortlichen für das Außenressort eine solche Behandlung vorgezogen hätten, daß aber die Geschäftsordnung dieses Hohen Hauses sie nicht gestattet. Ich darf bei dieser Gelegenheit neuerlich unseren Wunsch zum Ausdruck bringen, diese Geschäftsordnung in diesem wie auch in anderen Punkten reformiert zu sehen. Es ist nun nicht meine Aufgabe und Absicht, mich in meinen Darstellungen zum Thema Außenpolitik mit der Südtirol-Frage zu befassen, dies wird Angelegenheit eines meiner Parteifreunde sein, der später das Wort ergreifen wird.

Max Petitpierre, als Außenminister wie als Bundespräsident unseres Nachbarlandes Schweiz oft hervorgetreten, sprach vor einigen Monaten von seinem Vaterland folgende Sätze: „Gewiß sind wir ein kleines Land. Wir können nicht den Anspruch erheben, auf Ereignisse, die uns überragen, einen entscheidenden Einfluß auszuüben. Dennoch, die kleinen Staaten behalten ihre Daseinsberechtigung; sie müssen sie aber rechtfertigen.“

Unter diesem Grundsatz, nämlich dem der außenpolitischen Aktivität, möchte ich die österreichische Außenpolitik von heute betrachten. Ich möchte dabei darauf hinweisen, daß es zu einer Demokratie gehört, auch über die Wege der Außenpolitik offen und frei zu diskutieren. In vielen Ländern wird dies mit Bitterkeit, mit gehässigen Angriffen, mit Verdächtigungen, mit Herabsetzungen geschehen. Wir Freiheitlichen halten es anders: Unsere Opposition geht auf dem Feld der Außenpolitik niemals so weit, der Regierung bei der Vertretung ihrer Politik bei anderen Mächten in den Arm zu fallen oder sie zu verdächtigen, in Wahrheit etwas anderes zu wollen als das, was sie erklärt. Die Tatsache, daß der Herr Außenminister uns öfter mit den Grundsätzen der Außenpolitik vertraut macht, uns über seine Absichten informiert, auch über das in der Vergangenheit Geschehene, erleichtert uns ein solches Verhalten.

Freilich, ein Vorfall, der sich in der Behandlung eines an sich außenpolitisch wissamen und innenpolitisch bedeutsamen Problems vor kurzem in diesem Hohen Hause

abspielte, läßt es mir notwendig erscheinen, nochmals zu einem Gegenstand zu sprechen, den ich bereits neulich bei einem anderen Kapitel, ich glaube, es war beim Kapitel Inneres, beleuchtet habe: die Notwendigkeit einer Reise zur Berichterstattung unseres Vertreters bei den Verhandlungen über Südtirol bei den Vereinten Nationen, des Vertrauensmannes der Freiheitlichen Partei in der österreichischen Delegation, sowie die Notwendigkeit, das Mittun der Opposition in einem Zeitpunkt zu begründen, wo die Lage für Österreichs Regierungspolitik in New York wahrlich nicht günstig aussah.

Sie werden sich erinnern können, daß meine damaligen Erklärungen in diesem Hause widerspruchslos angenommen wurden. Jedermann war es klar, daß die Einheitsfront in der Frage Südtirol unendlich wichtiger ist als das Problem der Ausgaben einer Reise von New York nach Graz. Ich hätte, wie gesagt, diesen Vorfall nicht mehr erwähnt, aber leider wurde er nach und trotz seiner Aufklärung in einer Zeitung genannt und in eine Radiosendung aufgenommen und damit der Reise meines Kollegen, des Abgeordneten Zeillinger eine überholte und irreführende Wirkung verliehen. Ich bin daher gezwungen, nochmals zu unterstreichen, daß diese Berichterstattung meines Parteifreundes im gesamtösterreichischen Interesse gelegen war. Die Reise unseres Delegierten hat sich übrigens sicherlich weder in Unkenntnis noch gegen den Willen des Herrn Außenministers oder des Herrn Staatssekretärs für Äußeres vollzogen.

Ich sprach vorher von unserer Stellungnahme zu Problemen der Außenpolitik, und ich gebe dem Herrn Außenminister recht, wenn er in einem kürzlichen Vortrag unterstrichen hat, diese Außenpolitik möge nicht zum Prinzip der Geheimdiplomatie zurückkehren, die in der Vergangenheit so oft versagt hat. Wollen wir daher auch hier vollkommen offen sprechen. Ich möchte in diesem Zusammenhang ruhig ganz offen einmal jene unglückliche Neutralitätsformulierungen erwähnen, die unsere militärische Neutralität auch auf eine politische und wirtschaftliche auszuweiten trachten und die höchst begreiflicherweise von kommunistischen Politikern im In- und Ausland gerne zitiert werden.

Der Aufbau eines neutralistischen Gürtels rund um die kommunistischen Satelliten und der Doppelkern der beiden Sowjet-Weltmächte Rußland und China sind dem Weltfrieden weder förderlich, noch hat Österreich in einem solchen Gürtel etwas verloren. Ich möchte in diesem Zusammenhang nicht näher und vielleicht verspätet auf die seinerzeitigen Erklärungen unseres Staatsgastes Chruschtschow zu

sprechen kommen, der damals nicht von einer Respektierung der österreichischen Neutralität, sondern, wie Sie sich erinnern werden, davon sprach, die Sowjetunion würde nicht müßig bleiben, wenn jemand diese Neutralität verletzen sollte. Unserer Auffassung nach hätte schon während des Staatsbesuches, aber auch nachher, viel entschiedener von den österreichischen verantwortlichen Faktoren in der Regierung mit größter Eindeutigkeit betont werden müssen — bis zu einem gewissen Grad ist dies ja auch geschehen, aber unserer Auffassung nach eben nicht eindeutig, nicht rechtzeitig, nicht klar, nicht entschieden genug —, daß die Auslegung der Neutralität, die Abgrenzung derselben, die Entscheidung der Frage, ob sie verletzt ist oder nicht, eine rein österreichische Angelegenheit ist.

Wir Freiheitlichen stimmen durchaus dem Grundsatz der militärischen Bündnisfreiheit und dem Freibleiben unserer Heimat von militärischen Stützpunkten aller Art zu. Versuche aber, uns außerdem auch im Wirtschaftlichen oder im Geistigen Schranken aufzuerlegen, lehnen wir ab. Die Überschrift heißt für uns nicht etwa: Kapitalismus gegen Kommunismus, eine Parole, die als Überschrift sehr willkürlich erfunden scheint, sondern: Freiheit gegen Gewissenszwang. Nicht die Frage, ob Staatskapitalismus oder Kapitalismus einiger Monopolkartelle oder einzelner — im Grunde genommen ein sehr verwandtes System in seinen praktischen Auswirkungen auf die breite Masse —, sondern die ist entscheidend, ob man das Ideal der Würde, der Freiheit, der Gleichberechtigung aller Menschen in den richtigen Bezug mit den Erfordernissen unserer Zeit zu bringen weiß. Der Kampf um die Wahrung dieser Freiheit kann nicht vom Seelischen auf das rein Stoffliche herabgezerrt werden, der Gegensatz: freies Schaffen gegen Monopolkapitalismus dieser oder jener Form, nicht mit materiellen Argumenten allein ausgefochten werden. Es ist auch unmöglich, in einer Welt geistig neutral zu bleiben, für die das Wort des ehemaligen amerikanischen Präsidenten Harry Truman gilt, wonach keine einzige Nation sich dem Kommunismus freiwillig überliefert hat. Es gibt keinen Staat, einschließlich der beiden großen Weltmächte des Kommunismus, in dem etwa auf Grund einer freien Wahl ein solches Regime zur Herrschaft gekommen wäre. Es steht außer Zweifel: Nur im Abendland gibt es ein echtes Bewußtsein der Bedeutung des Individuums. Es gilt, die vielen im Entwicklungsstadium befindlichen Völker zu diesem Bewußtsein zu bringen, für dieses Bewußtsein zu gewinnen.

Darüber hinaus erlauben Sie mir vielleicht noch einen Gedanken, der nicht allein in

unmittelbarem Zusammenhang mit dem Ressort Äußeres steht, der aber mit unserer europäischen und unserer Weltpolitik, mit unserer österreichischen Weltpolitik im Zusammenhang stehen sollte, einen Gedanken, den man vielleicht eher in einer Generaldebatte vorbringen kann. Schaffen im echten Sinn ist in Europa aus einem Recht entstanden: aus dem Recht, zweifeln zu können. Die Freiheit zur persönlichen Fragestellung war meist der Motor der Entwicklung, sogar der Ausgangspunkt der Erfindungen. Und nur dort, wo das Recht zum persönlichen Zweifel, das heißt also, wenn Sie wollen, die Möglichkeit der Entfaltung einer echten Opposition, selbst im menschlichen Leben, selbst in der Frage der Erfindungen, der Betrachtung rein wirtschaftlicher oder technischer Probleme, gewahrt ist, dort erscheint uns Europa im eigentlichen Sinne.

Mit diesen Sätzen, mit diesem Gedanken wollte ich nicht nur auch auf das Recht einer Opposition eingehen, Fragestellungen auch auf dem Gebiete der Außenpolitik aufzuwerfen, sondern hineinführen in jene große Aufgabe der österreichischen Außenpolitik, die ich überschreiben möchte mit den Worten einer echten Initiative in Europa wie in der Welt.

Meine Damen und Herren! Sosehr wir Freiheitlichen für eine Sparpolitik eintreten, sosehr möchte ich dennoch zum ersten nicht unerwähnt lassen, wie schwierig es ist, eine solche von mir jetzt gerade geschilderte Aufgabe, die wir Freiheitlichen gewissermaßen in die Außenpolitik unseres Landes hineindenken wollen, zu erfüllen, wenn dem Außenressort 1954 noch etwa ein halbes Prozent oder ein wenig mehr sogar der Budgetmittel zufloß, 1955 aber nur mehr 4,3 Promille und jetzt nur mehr 3,7 Promille. Es ist fraglich, ob ein Ressort unter diesen Bedingungen überhaupt imstande ist, diesen vorhin umrisseinen notwendigen Aufgaben gerecht zu werden. Zu diesen Aufgaben gehört es, wie ich schon sagte, eine echte europäische Initiative zu entwickeln.

Darf ich im Zusammenhang mit dieser europäischen Initiative an einen Vorfall erinnern, der sich vor vielleicht 120 Jahren, vielleicht auch vor etwas längerer Zeit, abgespielt hat. Damals hat Metternich am Schluß einer Rede Friedrich Lists, der sagte: Es lebe die deutsche Einheit!, dieses letzte Wort abgeändert: Es lebe die deutsche Einigkeit! Heute ist nicht einmal eine europäische Einigkeit erreicht. So wichtig uns dies erscheint, richtiger noch erschien uns der Ruf nach einer europäischen Einheit, natürlich einer Einheit bei Wahrung aller Vielfältigkeit der Völker,

ihrer Verschiedenheiten, aber doch unter dem einheitlichen Dach einer Föderative auf unserem Kontinent.

Was ist davon vorhanden? Es gibt doch nur mehr eine gesamteuropäische Einrichtung, das ist der Straßburger Europarat. In der letzten Sitzung der Beratenden Versammlung des Europarates Ende September hat der italienische Abgeordnete Montini einen Bericht vorgelegt, in dem er die schnellere Verwirklichung der Integration und die wirksame Hilfe für die Entwicklungsländer neben einigem anderen forderte und sich dabei auch auf den hervorragenden CDU-Politiker Kiesinger bezog, heute Ministerpräsident von Württemberg, um dessen Forderung, die gemeinsame Außenpolitik der 15 Mitgliedstaaten im Europarat zu ermöglichen, zu unterstreichen. Der Ministerrat dieses Europarates wäre der geeignete Rahmen für eine solche politische Zusammenarbeit. Es ließe sich auch denken, daß man ihn organisatorisch dazu verwendet oder daß man ihn dazu macht, die nötigen Vorschriften dafür schafft, soweit sie nicht vorhanden sind.

Aber ist er es auch faktisch, ist er tatsächlich dieser Rahmen? Es war der junge französische Europa-Politiker Maurice Faure, der vor Jahresfrist diesen Ministern einmal zurief: Wagemut! Mehr Wagemut, meine Herren, und Sie werden Europa retten! Wir stehen hinter Ihnen. — Was ist denn in diesen Monaten geschehen? Eine überhäufte Zahl von Ratsitzungen, ein Labyrinth technischer Details, und falls überhaupt irgendwo ein gemeinsamer Nenner gefunden wurde — und ich werde noch bei den Plänen über die OECD darüber sprechen —, dann war doch dieser gemeinsame Nenner immer auf der niedrigsten Ebene. Was hilft es, wenn etwa ein Couve de Murville in Straßburg davon spricht, Europa müsse sich vorbereiten, in den nächsten Jahren schwere politische Krisen zu überwinden? Was hilft es, wenn fast alle europäischen Parlemente ihre Regierungen auffordern, neue europäische Initiativen zu entwickeln, die Debatte über die „relance“, die wir immer wieder da und dort hören? Was hilft alles Reden im Europarat, wenn es in ein politisches Vakuum hinein geschieht, weil die Regierungen, weil die Minister anscheinend die Straßburger Wünsche und Debatten gar nicht mehr ernst zu nehmen gewillt sind — eine Problemstellung übrigens, wie sie sich auch im Rahmen des Europaparlamentes der EWG vor kurzem wieder gezeigt hat?

Die dortigen Bekenntnisse zum Europarat, die Straßburger Bekenntnisse, die parlamentarischen Bekenntnisse, die immer wieder auch dort von unseren Delegierten klug, vielfältig, einheitlich in der Linie, weit hin-

aus über Parteidgrenzen erhoben werden, sie bleiben wertlos, wenn wir nicht hier, in den nationalen Parlamenten das in Straßburg Gewollte, das von uns allen Gewollte auch bei unseren Regierungen erzwingen. Gerade darum einige Worte über die Notwendigkeit einer echten europäischen Politik in Österreich.

Die Zeit der Nationalstaaten, die wir auf unserem Kontinent weitgehend überwunden haben, hat immerhin dazu geführt, daß sicherlich Jahrhunderte hindurch oder zumindest das letzte Jahrhundert hindurch hunderte Millionen Menschen es sich zur Gewohnheit gemacht haben, im souveränen Staat die höchste Verkörperung aller Werte zu sehen; eine Denkweise, charakterisiert durch die Worte „right or wrong, my country“ — Recht oder Unrecht, es geht um mein Vaterland —, eine Denkweise, die nicht zuletzt die beiden großen blutigen europäischen Bruderkriege verursacht hat.

Nun hatten diese Kriege wenigstens in einem etwas Gutes; sie führten nämlich dazu, daß die Idee vom obersten Wert des souveränen Nationalstaates mit allem seinem Nimbus heute gebrochen ist. Heute sieht der europäische Mensch mehr und mehr ein, daß nur die solidarische Gemeinsamkeit der europäischen Völker in der Lage ist, überhaupt jedem Einzelstaat, vor allem aber jedem Volk auf diesem Kontinent die Freiheit zu sichern, und daß auch nur dieser Weg imstande ist, den Völkern, den Nachbarstaaten im Osten, jenseits des Eisernen Vorhangs, mit friedlichen Mitteln diese Freiheit einmal wieder zu geben.

Ich vermisste in der österreichischen Außenpolitik ein wenig diesen Gedanken der europäischen Solidarität, wenn ich mich daran erinnere, wie wir etwa hier jede Frage der Souveränitätseinschränkung besprechen, die im Grunde genommen in jedem völkerrechtlichen Vertrag irgendwie fühlbar und gegeben ist, wie sehr wir die Frage der Neutralität hier erörtern und entfaltend interpretieren. Wenn wir uns den Kopf zerbrechen, ob die militärische Neutralität, der wir alle zustimmen, nicht auch Rückwirkungen bis hinein in die Geistesfreiheit nach sich zieht, wird dann nicht zuwenig unterstrichen, daß nur ein einiger Kontinent unsere Lebensanschauung von der Gleichwertigkeit aller Menschen, von der Freiheit des Individuums, von der Gültigkeit des gegebenen Wortes, von der gegenseitigen Verantwortlichkeit von Regierenden und Regierten überhaupt garantieren kann? Immer enger werden die natürlichen Bande zwischen den europäischen Völkern, immer mehr empfindet der Mann auf der Straße die Notwendigkeit einer solchen Schicksalsgemeinschaft gegenüber der totalitären Bedrohung. Wir haben auf dem Kontinent keine andere Alternative mehr als die des Zusammenschlusses.

Angesichts dieser Situation, die wir doch alle so sehen, komme ich um das bange Gefühl nicht herum, daß sich die Außenpolitiker unseres Landes im Zentrum Europas eher den Kopf darüber zerbrechen, wie sie sich, angeblich der Neutralität wegen, von einem solchen engen Zusammenschluß fernhalten, als ein Maximum für diesen beizutragen. Denn nur ein geeintes Europa wird überhaupt imstande sein, die Neutralität unseres Landes wirksam zu garantieren, sonst wird in irgendeinem Konflikt der Weltmächte irgendeine Seitenhut einer großen Kräftezusammenballung unseren neutralen Status einfach nicht beachten. Nicht einmal unser Kongo-Kontingent wird dann imstande sein, uns entsprechend abzusichern. Unsere eigenen Kräfte — das Budget der Landesverteidigung beweist es — können ja niemals wirklich ausreichen, und es zeigt sich, daß selbst die Kräfte der Vereinten Nationen dort, wo sie Polizeiaktionen oder mehr durchführen, wie heute eben im vorzitierten Kongo, dazu gar nicht mehr in der Lage sind.

Wenn ich schon das Wort Kongo nannte: Auch die Entsendung des Kongo-Kontingentes hätte eigentlich in diesem Hohen Hause besprochen werden müssen. Es hätte nicht unter Umgehung des Parlamentes zu dieser Expedition kommen sollen. Es ist nicht meine Aufgabe, jetzt eingehender darüber zu sprechen. Das wird einer meiner Freunde heute bei einem anderen Kapitel sicherlich noch tun, aber ich möchte es hier nur vermerkt wissen.

Zurück zu Europa. Das europäische Integrationszerrbild herrscht heute weiter vor. Alle Gespräche über den sogenannten Brückenschlag zwischen EFTA und EWG bewegen sich im luftleeren Raum. Ich habe fast vor Jahresfrist schon meinen Skeptizismus dazu zum Ausdruck gebracht, und er hat sich leider als gerechtfertigt und richtig erwiesen. Ich hatte einen beschlagenen und temperamentvollen Gegenredner, aber auch er wird mir heute zugeben müssen: Dieser Brückenschlag ist noch immer nicht vorhanden, noch immer nicht in diesem, wie ich sagte, luftleeren Raum.

Wenn Sie etwas lesen, was in Großbritannien vor kurzem von autoritativer Seite aufgezeigt wurde, unendlich diplomatisch ausgedrückt und gleichzeitig unendlich bezeichnend, man sagte dort nämlich: Das Problem der handelspolitischen Verklammerung steht erst in der Phase neuer Erwägungen möglicher Lösungen!, dann ist das eine Formulierung, um die uns fast ... (Abg. Dr. Kandutsch: Das könnte in der österreichischen Regierungserklärung gestanden sein!) Ich wollte es eben sagen:

Das ist eine Formulierung — du nimmst mir die Worte aus dem Mund —, die geradezu erinnert an unsere Regierungserklärungen, die vielleicht sogar — das wollen wir einräumen — die Möglichkeitsformen noch mehr staffelt und noch mehr zusammendrängt auf kürzesten Raum: „in der Phase neuer Erwägungen möglicher Lösungen“. (Abg. Dr. van Tongel: Aber der Weltrekord des Sozialministeriums ist trotzdem noch nicht geschlagen!) Bitte, geben wir also der Regierungserklärung noch die Palme, denn sie hat, wenn ich mich richtig erinnere, 75 Möglichkeitsformen gestaffelt, während es hier nur magere vier, oder wenn Sie wollen, sechs sind. (Abg. Prinke: Die Kunst des Regierens!)

Wir Freiheitlichen haben in den letzten Jahren, und das sei auch hier erwähnt, sehr oft Verständnis für gewisse Hauptpunkte der französischen Politik gezeigt. Ich erinnere mich sogar, daß vor einigen Jahren diese französische Europa-Politik von einem anderen, heute nicht mehr dem Parlament angehörigen Kollegen meiner Fraktion, von meinem Freund Oberst a. D. Stendebach hier verteidigt wurde. Dennoch möchte ich heute, und gerade deswegen, weil wir damals und oft auch später sie verteidigt haben, doch einen Gedankengang des französischen Staatschefs hier angreifen, nämlich seine Idee: l'Europe des patries. Ich erinnere mich, daß etwa gleichzeitig eine Zusammenkunft der NEI, der Nouvelles Equipes Internationales, der christlich-demokratischen Europa-Union in Paris stattfand, wo der Ausdruck geprägt wurde: l'Europe des papas, das Europa von gestern, das Europa der Väter.

Manchmal sieht es ja tatsächlich so aus, als ob dies eine Schau von gestern wäre, diese Schau des französischen Staatspräsidenten, dessen große Verdienste um sein Land und um Europa keinesfalls verkleinert werden sollen. Sie entwertet zum Beispiel auch die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, sie entwertet den Gedanken einer supranationalen Zusammenarbeit. Aber die Reaktion — und das ist interessant — auf diesen Vorstoß fiel anders aus, als erwartet, denn in der Wirtschaftsgemeinschaft gingen das Europäische Parlament, die übrigen fünf Regierungen auf engste Tuchfühlung. Sie stellten sich hinter Brüssel und Luxemburg. Sie begrüßten die Forderung de Gaulles — das tue ich auch — auf eine enge Zusammenarbeit der Regierungen, aber sie bejahten auch die Ziele einer wirtschaftlichen Integration. Die in Paris betriebene Politik mit diesem l'Europe des ancêtres oder l'Europe des patries, ist eine Politik der Isolierung, einer Isolierung 1:5 innerhalb der EWG, 1:14 innerhalb der NATO,

2174

Nationalrat IX. GP. — 51. Sitzung — 6. Dezember 1960

1:20 innerhalb der OECD, einer Politik der Vereinsamung innerhalb der UNO, die auf Dauer nicht erfolgreich sein kann. Diese politische Abwertung der EWG durch de Gaulle, die Abwertung überhaupt, kann leicht auf ihn selbst zurückfallen.

Interessant ist es auch, festzustellen, daß bei all diesen Auseinandersetzungen die Tatsache durch alle Gesprächspartner unterstrichen wurde, daß die EWG vor allem einen wirtschaftlichen Sinn hat. Natürlich — da sei Ihnen ohne weiteres recht gegeben, wenn Sie mir entgegentreten wollen — hat jede große wirtschaftliche Zusammenarbeit in sich einen gewissen politischen Charakter. Das hat auch jede kulturelle große Zusammenarbeit. Aber es wird dennoch schwerfallen — ich erinnere in diesem Zusammenhang auch an einen kürzlichen Vortrag eines namhaften Schweden —, die angeblich auf der Neutralität basierende Ablehnungspolitik gegenüber der EWG weiterzuführen, immer auf deren politischen Charakter hinzuweisen. In diesem Zusammenhang das schon oft zum Ausdruck gebrachte Bedauern meiner Fraktion — zu dem zu sprechen aber heute nicht notwendig ist, da wir ja in Kürze eine Integrationsdebatte haben — zu unserem irrgen Weg nach und in Europa: EFTA statt EWG!

Aber etwas anderes, und zwar ein Punkt, wo wir uns alle gemeinsam auf der gleichen Linie befinden: Die alte OEEC ist dabei, zu Ende zu gehen, sie ist praktisch zu Ende gegangen, und nun schafft man statt einer europäischen Gemeinschaft eine atlantische. Während die EWG eine europäische Gemeinschaft ist, der wir nicht beitreten, ist dieser atlantische Charakter der OECD — man hat den zweiten Buchstaben E der OEEC, der „europäisch“ bedeutet, gestrichen — anscheinend kein Grund für uns, nicht hineinzugehen. Sie hat keinen supranationalen Charakter. Man kann darüber debattieren, wir sind ja in diesem Haus einhellig für die OECD.

Und nun betrachten wir eine weitere echte Aufgabe der österreichischen Außenpolitik, nämlich neben der europäischen die in der OECD gegebene, ebenfalls europäische, aber durch deren Konstruktion bereits darüber hinausgehende Problemstellung.

Es wird so die zweite oder dritte außenpolitische Debatte vor jetzt gewesen sein, da hat es in diesem Hause vor einigen Monaten einmal Ausführungen meines sozialistischen Kollegen Czernetz dazu gegeben. Ich werde jetzt etwas tun, was in diesem Hause ungewöhnlich ist, ich werde nämlich eine Ausführung, die er damals gemacht hat, nicht nur für richtig befinden, sondern eine falsche Auslegung zurückweisen, zumal wir uns ja hier

vollkommen auf einer Linie befinden. Damals hat Czernetz richtig unterstrichen: Die OECD, die jetzt entsteht, hat drei Hauptaspekte, nämlich konjunkturpolitische, handelspolitische und entwicklungspolitische. Und in seiner Rede hat Czernetz mit Recht die Bedeutung der handelspolitischen Aspekte unterstrichen. Er wurde damals fehlinterpretiert, als hätte er deswegen die entwicklungspolitischen abgelehnt. Nein, alle österreichischen Parteien befinden sich hier auf einer gemeinsamen Linie — wenn ich „alle“ sage, meine ich die hier im Parlament vertretenen Parteien und nicht auch die Kommunistische Partei —, und zwar wollen wir die konjunkturpolitische und die entwicklungspolitische Linie, darüber hinaus aber die handelspolitische nicht ausgestrichen, sondern, wenn ich so sagen darf, ebenso unterstrichen sehen.

Daher ist das Endergebnis langwieriger internationaler Sachverständigenberatungen in dem vorbereitenden Ausschuß, der kürzlich Vorschläge für die neue europäisch-atlantische Wirtschaftsorganisation, die OECD, brachte, für uns eher enttäuschend. Diese Organisation scheint weniger vorzustellen, als allgemein erwartet wurde. Die Vereinigten Staaten wirken als Bremser, üben Zurückhaltung in der handels- und zollpolitischen Situation, darüber hinaus aber auf allen Gebieten. Es scheint beispielsweise auch die Frage der Währungspolitik für die Vereinigten Staaten in diesem Rahmen anscheinend wenig interessant, sie lehnen ferner eine Koordinierung der Agrarpolitik ab. Das ist verständlich, es gibt dazu in Europa und jenseits der Meere andere Problemstellungen, aber eine gewisse Koordinierung im europäischen Rahmen ist ja wohl realistisch und notwendig. Die Vereinigten Staaten werden dem Eindruck sachkundiger Beobachter nach trotz ihrer Vollmitgliedschaft in der OECD vermutlich keine andere Rolle spielen als in der OEEC von gestern, außer wenn man ein stärkeres Einspruchsrecht in Betracht zieht. Es geht also hier nicht so sehr um die greifbaren Ergebnisse der amerikanischen Wirtschaftspolitik als um die unmittelbare Kontrolle der europäischen Wirtschaftspolitik. Das ist ein Gesichtspunkt, der sicherlich recht begreiflich ist, aber eben nicht unserer, nicht unser europäischer.

Nun wird am 13. und 14. Dezember, also in Kürze, eine Ministerkonferenz, bei der wohl auch die Ressortchefs des Äußeren und des Handels anwesend sein werden, ich weiß es nicht, zwei wichtige Dokumente der OECD verabschieden. Dort wird eine Satzung in Form eines internationalen Vertrages festgelegt, eine etwas dünne Geschichte, so 20 elastische, möglichst leicht verständlich abgefaßte Paragraphen, die man dann auslegen muß,

oder, wie soll ich sagen, Spinnenbeine, denen man das Fleisch erst geben muß. Ich glaube, daß damit dort eine echte Aufgabe für unseren Minister entsteht. Dieser Bericht umfaßt alle strittigen Fragen bis zum Katalog der zu übernehmenden früheren Entscheidungen der OEEC, und um einer amerikanischen, aber auch französischen These zu entsprechen, wird dem Ministerrat die Wahl der gültigen OEEC-Beschlüsse überlassen werden.

Der Zweck dieser Ministerkonferenz im Dezember wird sein, eine Liste von Entscheidungen zu prüfen, die sie vielleicht nicht einmal endgültig binden müssen. Die Schweiz, Schweden und, ich hoffe, auch wir werden aber für die Bindungen an OEEC-Beschlüsse von einst eintreten, selbst wenn dies keinen Erfolg haben sollte. Ich sehe eine Aufgabe der österreichischen Außenpolitik darin, das zu unterstreichen. Zahlreiche andere Punkte bleiben ja heute noch offen. Es gelang zum Beispiel die Regelung einiger wichtiger organisatorischer Fragen noch nicht, obwohl das zeitlich notwendig wäre. Die Zusammenarbeit des Ausschusses für Entwicklungshilfe mit dem Ministerrat der OECD ist ungelöst. Ein Vorschlag Griechenlands für eine Sonderstellung europäischer Entwicklungsländer — meiner Ansicht nach ein fairer Vorschlag, der von Österreich unterstützt werden sollte — ist ungelöst.

Ich halte es daher für richtig, daß unser Außenminister auf dieser kommenden Pariser Konferenz initiativ wird. Er möge die konjunkturpolitischen, die handelspolitischen Ziele unterstreichen, er möge sich dafür einsetzen, daß das 21er Komitee für Handelsfragen, das sogenannte Luns-Komitee, das sich mit den Beziehungen der Sechs und der Sieben befaßt, brauchbare Lösungsvorschläge ausarbeitet. Er möge auch die Fortführung der in der OEEC seinerzeit entstandenen sogenannten vertikalen Ausschüsse für die einzelnen Wirtschaftszweige in der OECD weiterhin anregen, denn ich glaube nicht — ich verliere mich jetzt in Details, aber es scheint mir wichtig zu sein, auch das einmal zu unterstreichen —, daß es richtig wäre, nur den Energieausschuß, den Steuerausschuß, das Komitee für Versicherungen weiterzuführen, aber die mit den einzelnen Industriezweigen befaßten Ausschüsse aufzulösen.

Wir Freiheitlichen, meine Damen und Herren, sind nicht Anhänger der sogenannten funktionellen Integration, das heißt eines Auseinanderschneidens der europäischen Einigung in Branchen, obwohl sich dieses System ja in der Montanunion ziemlich be-

währt hat und sicherlich der Ausgangspunkt für weitere Integrationsvorgänge wäre. Dennoch schiene es mir richtig, daß so wie bei der OEEC auch im Rahmen der OECD diese Querverbindung der europäischen Industriezweige, diese Ausschüsse, die ja schon bestehen, weiter belassen bleiben.

Und da ich die Initiative innerhalb dieser neuen Organisation in dem meiner Ansicht nach leider zu stark über den europäischen Rahmen hinausgehenden Rahmen der OECD beleuchtet habe, so darf ich vielleicht auch noch kurz auf das GATT hinweisen. Auch hier ist es für uns möglich, initiativ wirksam zu werden. Es ist kein schlechter Scherz, der leider einen Kern von Wahrheit enthält, den ein Delegationschef bei der letzten GATT-Sitzung gebracht hat, man sehe das GATT heute wegen der wirtschaftlichen Zusammenschlüsse in Europa schon ein wenig als einen „Zweckverband für Integrationsgeschädigte“ an.

Die Entwicklungsländer betrachten die Bindungen EWG, EFTA, aber auch OECD vor allem vielfach als eine Art „Klub der Reichen“. Da wäre es vielleicht gerade Aufgabe des neutralen Österreich, des nie Kolonialmacht gewesenen Österreich, das Vertrauen dieser Länder zu gewinnen und ihnen darzulegen, daß eine Einheit Europas, eine Einheit der Industriestaaten Europas nicht ein Klub der Reichen ist, sondern in sich die Möglichkeit birgt, viel mehr als bisher noch für diese Entwicklungsländer zu tun.

Das Zusammengehen der lateinamerikanischen Freihandelszone, der sogenannten LAFTA, wurde im GATT beispielsweise allgemein begrüßt, dagegen wird die Frage EWG—EFTA doch noch da und dort mit einem gewissen Skeptizismus betrachtet.

Es gibt noch sehr viele Möglichkeiten für Initiative. Beispielsweise den Hard Core-Bericht vom 5. März 1955, der sich gegen die Einfuhrrestriktionen und für gewisse Möglichkeiten, aus Zahlungsbilanzgründen diese zu verlängern, ausgesprochen hat. Ich will mich jetzt nicht zu sehr in Details verlieren; es hat einige Staaten gegeben, für die diese Ausnahme dann immer wieder, vier Mal, ausgedehnt wurde, und jetzt, in der 17. Session, wieder bis Ende 1961 ausgedehnt worden ist. Auch hier müßten wir meiner Ansicht nach langsam diesen Verzerrungen entgegentreten, denn die Entwicklung nicht nur in Europa, sondern auch die des weltpolitischen Handels ist nicht so, wie wir sie haben wollen.

Ich sprach im Zusammenhang mit dem sogenannten Klub der Reichen, im Zusammen-

hang mit der OECD auch über das Problem der Entwicklungsländer. Niemals hat in der Geschichte der Menschheit eine so weite Kluft bestanden zwischen den vorzüglich industriell bestimmten Ländern und den sogenannten Habenichtsen. Die Industrievölker der freien Welt erzeugen mit etwa einem Viertel oder weniger der Weltbevölkerung und einem Viertel der Raumfläche oder weniger über 70 Prozent aller Fertigwaren. Fast zwei Drittel der Menschheit produzieren weniger als 15 Prozent aller Güter. Dennoch sind diese Länder wichtig. (*Präsident Olah übernimmt den Vorsitz.*)

In der Vollversammlung im Glaspalast am East River, in dem heute einer Bühne gleich Ost und West um den Beifall der Weltöffentlichkeit, auch um die Gunst der afro-asiatischen Völker ringen, wird mehrheitlich von diesen bereits das Stimmenverhältnis beeinflußt. Gerade die laufende 15. Sitzungsperiode, oft mit Spaltenbesetzung, mit Knalleffekten vor großem Publikum abgespielt, hat die Bedeutung dieses afro-asiatischen Faktors besonders unterstrichen. Für Europa ist gerade der Zusammenhang mit Afrika mit seinen 30 Millionen Quadratkilometern, mit seinen 320 Millionen Menschen von größter Bedeutung. Umgekehrt kann dieser Kontinent nur in Europa die für seine Entwicklung — für seine geistige Fortentwicklung wie für seine wirtschaftliche — notwendigen Hilfen und Ergänzungen finden. Und die Frage der wirtschaftlichen Unterstützung, der technischen, der wissenschaftlichen Hilfe wird für uns zu einem Problem erster Ordnung. Man kann dieses Problem nicht dogmatisch lösen.

Recht hatte der Weltbankpräsident Eugene Black, als er sagte: Ich habe ebenso wenig Verständnis für die Theologen des Kapitalismus, die laut verkünden, das Privatkapital könne alle Entwicklungsnöte der Welt beheben, wie für die Dogmatiker des Sozialismus, die behaupten, nur Staatsplanung könne alle Bedürfnisse befriedigen. Nein, es ist eine Kombination notwendig. Die Entwicklungsländer müssen aus dem privaten Unternehmergeist lernen, die private Geschäftstätigkeit nicht nur zuzulassen, sondern sogar zu fördern; sie müssen die althergebrachte, feindselige Haltung gegenüber den Gewinnbetrieben, dem Motor einer fortschrittlichen Entwicklung, grundsätzlich ändern.

Es fehlt mir die Zeit, und sicher auch Ihnen das Interesse, jetzt etwa die Erfolge privater Investitionstätigkeit in Porto Rico — Aufbau von über 500 Industrien — oder sogar im Irak — die Tätigkeit der sogenannten Little-Gesellschaft im Entwicklungsprogramm dieses

Landes — hier zu schildern. Aber sosehr ich private Initiative, Verantwortung und Privatkapital als Triebkräfte des Fortschritts anerkenne, so ist es dennoch eindeutig klar: Viele Fragen können nur auf anderem Wege, vielleicht sogar häufig nur auf dem Wege überstaatlicher Hilfe, gelöst werden.

Und hier gebe ich wieder jenen von unseren Gewerkschaftern recht, die vor kurzem einmal schrieben: In erster Linie müssen den Menschen in den Entwicklungsländern die Möglichkeiten gegeben werden, sich selbst zu helfen, eine technische Intelligenz zu entwickeln, eine moderne Arbeitsmoral zu schaffen, die ja die Voraussetzung für die Technisierung eines Landes ist. — Und jeder, der einmal länger oder auch nur kürzer in den Tropen war, weiß, daß es gerade daran vielfach mangelt. — Und es gilt auch, die gesamte Nation für diese neuen Ziele zu begeistern. Ohne ein Mindestmaß — so fahren diese Gewerkschafter richtig fort — an Bildung, an technisch geschulten Kräften, ohne diese Begeisterung für höhere Ziele, ohne entsprechende Bekämpfung der Korruption sind die Entwicklungsländer ein Faß ohne Boden. Das stellt sich ja, wie Sie wissen, in sehr vielen Fällen eindeutig klar heraus. Nun ist auch hier Österreichs Aufgabe als ein Nichtkolonialland vielfältig, und dennoch: unser Zusammenhang mit diesen Ländern ist ein geringer.

Wir haben in diesen Ländern wenig Vertretungen; allerdings hat ja der Herr Berichterstatter erwähnt, daß wir zwei neue diplomatische Vertretungen eröffnen. Es ist sicher dem Ressortschef angesichts der Knappheit der Mittel auch nicht möglich, mehr zu tun. Aber auch unser Warenverkehr ist gering. Unser Warenverkehr mit Asien macht nur 4 Prozent unseres gesamten Handelsvolumens aus und ist im letzten Jahr sogar etwas gesunken.

Und noch etwas Interessantes: Wenn Sie diese Dinge nach den Ergebnissen des Statistischen Zentralamtes durchleuchten und eine Trennung zwischen den Handelsländern, den Ursprungsländern und den Bestimmungs ländern vornehmen, dann kommen Sie zu der bedauerlichen Feststellung, daß über 75 Prozent aller Waren, die wir aus Asien beziehen, nicht direkt, sondern im Wege über Großbritannien zu uns kommen. Da freut sich der „EFTAner“. Aber das bedauert derjenige, der einen engen Zusammenhang mit diesen Ländern will.

Eine besonders große Enttäuschung bereitet uns in diesem Rahmen der Nahe Osten. Es ist hier zweifellos nicht gelungen, die alten, traditionellen Beziehungen, die die Donau-

monarchie einmal hatte, wiederherzustellen. Auch der Warenaustausch mit Afrika ist zum Beispiel 1959 gegenüber 1957 und 1958 etwas zurückgegangen — er scheint sich jetzt wieder etwas zu erholen. Das gesamte Handelsvolumen, abgesehen von seiner indirekten Zuleitung — das ist wirtschaftspolitisch oder handelspolitisch an sich erklärlich und eben wahrscheinlich nur auf weite Sicht änderbar — mit den afrikanischen und asiatischen Staaten befriedigt durchaus nicht.

Es fehlt mir auch hier die Zeit, darüber ausführlich zu sprechen, und bei der Behandlung des Handelsressorts, die ja gestern bis 11 Uhr nachts dauerte, hat man auch an mich appelliert, mögliche Ausführungen dazu zurückzustellen. Es haben so viele Redner hier so bedeutende Probleme erörtert, daß ich nicht dieses Haus mit den außenhandelspolitischen aufhalten möchte. Aber ich will nur folgendes sagen: Zu dieser Entwicklung trägt auch bei, daß die österreichische Geschäftswelt das Risiko auf diesem Markt fürchtet, sich nicht entsprechend um diesen Markt bemüht, darüber hinaus aber auch diese Bemühungen nicht entsprechend gefördert werden.

Darf ich Ihnen ein kleines Beispiel der Möglichkeit der Förderung durch die öffentliche Hand nahebringen. In der Hansestadt Hamburg, die bekanntlich von einer sozialistisch-freiheitlichen Koalition regiert wird, haben Außenhandelsfirmen die Möglichkeit, über Antrag eine sogenannte Risikorückstellung für Investitionen in den Entwicklungsländern vorzunehmen; ganz abgesehen von Kreditmöglichkeiten und ähnlichem. Das sei hier nur einmal erwähnt. Darüber hinaus — was braucht man denn, um zu investieren? Die garantierte Kontinuität einer langfristigen Entwicklungshilfe ist für diese Länder eine Notwendigkeit, die Stabilisierung der Rohstoffpreise, auf der anderen Seite aber auch die Absicherung für denjenigen, der in diese Länder Kapital gibt.

Es ist also völlig richtig, wenn etwa Lord Shawcross einmal — es war vor etwa einem Jahr — sich für eine internationale Konvention zum Schutze des privaten Auslandsvermögens ausgesprochen hat. Es ist natürlich dann schwer, wenn ausgerechnet die USA die Beschlagnahme eines Auslandsvermögens weiterführt, eines Auslandsvermögens eines seit vielen Jahren schon längst verbündeten Staates. Die Tatsache, daß das deutsche Auslandsvermögen heute in Amerika noch immer zurückgehalten wird, kann nicht eine Ermunterung auf diesem Wege sein. Das sei nur am Rande bemerkt. Auch die Magna Charta für Investorenrechte, die der namhafte deutsche Bankier Hermann J. Abs einmal vorgeschlagen hat, muß erwähnt werden.

Es hat ein leider vor kurzem nahe der chinesischen Grenze in Birma ermordeter hervorragender junger Österreicher, Dozent Dr. Herczeg, auf die Notwendigkeit hingewiesen, einen solchen europäischen Marshallplan — bitte haften Sie nicht am Namen, er soll nur die Zielrichtung erklären — durchzuführen. Es schiene mir einer Initiative der österreichischen Außenpolitik wert, auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe in Europa initiativ zu werden.

In der deutschen Bundesrepublik wird zur Förderung viel getan, zum Beispiel das Gesetz über die Förderung der Wirtschaftsbeziehungen zum Ausland, insbesondere zu den Entwicklungsländern, oder etwa das ERP-Wirtschaftsplangesetz 1960. Während bei uns das Problem noch völlig ungelöst ist, ist dort ein großer Teil der ERP-Mittel zur Förderung von Ausfuhrgeschäften mit Entwicklungsländern bestimmt. Erwähnt sei auch die enge Verbindung mit der International Development Association — ich nenne nur einiges.

Wir wollen also eine echte europäische Partizipation: Die freie Welt hat seit 1954 diesen Entwicklungsländern bereits etwa 22 Milliarden Dollar zur Verfügung gestellt, davon allerdings mehr als zwei Drittel die Vereinigten Staaten allein. Der Ostblock hat etwas über 4 Milliarden Dollar, also wesentlich weniger, manchmal allerdings in den Methoden weit geschickter, eingesetzt.

Ich glaube also, daß auch auf diesem Felde eine Initiative der österreichischen Außenpolitik notwendig und berechtigt wäre und ange-sichts der Stellung Österreichs als Nichtkolonialland höchst fruchtbringend sein könnte.

Um zum Schluß zu kommen, seien noch rasch einige Probleme genannt. Ich möchte mich nicht über die Frage unserer Beziehungen zu den Oststaaten, zu den Staaten jenseits des Eisernen Vorhangs, lange verbreitern. Ich werde beim Kapitel Finanzen noch etwas ausführen, das ich hier nur anmerke, da es ja in seiner materiellen Gestaltung mehr in das Finanzressort als in das heute zur Sprache kommende hineinfällt: die Notwendigkeit, endlich etwas für die Heimatvertriebenen, für die Auslandsösterreicher, für jene Österreicher zu tun, die ihr durch rechtswidrige Akte jenseits der Grenzen unseres Landes, in den Volksdemokratien entzogenes Vermögen noch immer nicht zurück erhalten oder dafür eine Entschädigung bekommen haben.

Ich brauche mich nicht damit beschäftigen, daß unser Grenzzustand gegenüber Ungarn geradezu untragbar ist; eine höchst bedauerliche Tatsache von einem Nachbarn, der doch an sich letzten Endes mit uns durch ein Jahrtausend — bei allen internen Reibereien —

im großen gesehen gemeinsame Schicksalswege ging.

Ich möchte nur kurz streifen, daß es mir schiene, daß die Frage, was eigentlich kürzlich mit Jugoslawien wirklich vereinbart wurde, ein wenig aus der Käseglocke der Geheimdiplomatie, die der Herr Außenminister so richtig ablehnt, herauskommt. (*Abg. Doktor Migsch: Eine Käseglocke ist ja durchsichtig!*) Man möge uns doch eigentlich sagen, wie hier die Verhandlungen stehen. Ich konnte nur sehr wenig entnehmen. Ich höre hier ein Murmeln in den Bänken. Nun, ich weiß noch immer nicht, ob etwa das Minderheitenfeststellungsgesetz, das Kärnten dringend verlangt, auch tatsächlich rechtzeitig beschlossen wird. Es handelt sich dabei um eine höchst faire, geheime Feststellung der Minderheit, das heißt also, um einen Vorgang, der jenseits der Karawanken nur Freude und nicht Verstimmung auslösen könnte. Denn, wie gesagt, es ist ein fairer, ein vertraulicher, ein geheimer Weg. Wir wollen hoffen, daß die jetzige Beunruhigung in Kärnten nicht gerechtfertigt ist, sondern daß vielmehr diese Verhandlungen tatsächlich fruchtbringend — auf den verschiedenen Sektoren: Auslandsvermögen, Situation der Minderheit und so weiter — sein mögen.

In diesem Zusammenhang sei auch die Frage des österreichischen Eigentums vor allem in der Tschechoslowakei genannt. Auch in dieser Hinsicht scheint es mir, daß man bei der angeblichen prinzipiellen Bereitschaft der Tschechoslowakei, Eigentumsverluste zu entschädigen, mit ihr verhandeln sollte, respektive darüber hinaus trachten sollte, endlich zu einem echten Vertrag zu kommen. Denn je länger man daraufwartet, desto weniger wird dann noch feststellbar sein, und eines Tages wird der letzte Anspruchsberechtigte im Elend verstorben sein, und er wird nichts von drüben erhalten haben.

Das sind so einige Anregungen, über die ich mich der Kürze der Zeit wegen nicht verbreitern möchte. Ich hoffe, daß sie das Außenressort akzeptiert, daß es sich vor allem diesen europäischen, solidarisch europäischen Gesichtspunkt zum Leitstern seines Handelns macht.

Wir lehnen auch bei diesem Ressort das Budget ab, nicht weil wir bei diesem Ressort in einer Reihe von Fällen nicht einer Meinung wären; im Falle Südtirol wurde dies durch unseren Beifall bereits eindeutig vor diesem Hause, aber auch durch viel wichtigere Akte unterstrichen. In der europäischen Problematik haben wir die Auffassungsverschiedenheit EWG—EFTA, den Auffassungsgleichklang bei der OECD, beim GATT, und in vielen

anderen Problemen ähnliche Auffassungen, empfinden wir ähnliche Ideen, teilen wir vielfach den Wunsch, bestimmte Ziele zu erreichen.

Wenn wir dennoch dieses Ressort ablehnen, dann eben aus der Tatsache heraus, daß wir der Gesamtregierung, dem Gesamtbudget unser Vertrauen verweigern müssen. Ich hoffe aber, daß unsere Anregungen, die wir heute und anderenorts gegeben haben und noch geben werden durch die Ideen, die mein Parteifreund Mahnert später zum Fall Südtirol äußern wird, auf fruchtbaren Boden fallen mögen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Olah: Als nächster Redner kommt der Herr Abgeordnete Dr. Tončić zu Wort. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Tončić: Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In einer Zeit, in der die österreichische Koalition durch mannigfache Verschiedenheiten der Meinungen auf sehr vielen Gebieten der Politik im Inneren belastet ist, verlangt die Sicherheit und die Stabilität unseres Staates eine möglichst einheitliche, eine möglichst überparteiliche Außenpolitik. Diese zu erhalten so wie in all den Jahren seit 1945 ist insbesondere in diesem Jahr gelungen, als nicht nur die drei österreichischen Parteien, sondern mit ihnen auch das ganze österreichische Volk ein imponierendes Bild der Geschlossenheit und Entschlossenheit in der Behandlung des Südtiroler Problems vor den Vereinten Nationen gezeigt haben. Ich will mich in der Behandlung dieses Punktes vor allem deshalb kürzer fassen, weil Herr Abgeordneter Prinke vom Standpunkt meiner Partei aus nachher noch zum Südtirol-Problem sprechen wird. Ich möchte aber hier einiges von meinem Standpunkt aus ergänzend hinzufügen.

Man hat oft gesagt: Ja, jetzt sind wir eigentlich dort angelangt, wo wir schon einmal waren, nämlich bei bilateralen Verhandlungen. So dürfen wir die Dinge nicht ansehen. Zwischen den bilateralen Verhandlungen von jetzt und den mehr oder weniger unwilligen Gesprächen von damals ist ein sehr entscheidender Unterschied. Zunächst einmal der, daß es sich ja diesmal, wie schon der Herr Bundesminister sagte, um echte Verhandlungen handelt. Dann aber auch deshalb, weil sich diese Verhandlungen — wenn ich so sagen darf — im Blickfeld der Weltöffentlichkeit und auf Grund einer Initiative dieses höchsten Forums der Weltöffentlichkeit vollziehen. Aber auch aus einem anderen Grund. Es ist doch jetzt offenbar geworden, nachdem man sich nun zu Verhandlungen entschlossen hat, daß — wie immer nun die Dinge in der Zukunft verlaufen würden —,

es ganz unmöglich ist, zu dem Status quo zurückzukehren. Die Verhandlungen als solche, die Tatsache, daß nunmehr mit Beginn des kommenden Jahres an den Verhandlungstisch getreten wird, bedeutet bereits eine Veränderung der Situation in Südtirol, und es kann sich nur um eine Veränderung handeln, die in Richtung der Politik sein muß, die die Südtiroler haben wollen. Und hier, glaube ich, kommen wir zu einem wesentlichen Punkt. Eine Lösung des Südtirol-Problems ist ohne Zustimmung der Südtiroler undenkbar. Deshalb erscheint uns die Beziehung der Südtiroler zu den Verhandlungen in einer geeigneten Form als unerlässlich für einen erfolgreichen Abschluß dieser Verhandlungen.

Sollte es nicht möglich sein, bei bilateralen Verhandlungen alle Probleme zu lösen, was an sich bedauerlich wäre, so bieten sich eine ganze Anzahl von Lösungsformen auf internationaler Basis, die zum größten Teil im Artikel 33 der Satzung aufgezählt sind.

Ich möchte hier auf einen gewissen Irrtum verweisen, in dem sich das italienische Memorandum vom Mai dieses Jahres offensichtlich befindet. Der italienische Standpunkt vom Mai dieses Jahres ging dahin, daß der Südtiroler Streitfall unter Anwendung des Europäischen Streitschlichtungsabkommens, also unter Heranziehung des Internationalen Gerichtshofes, gelöst werden solle. Wir, die wir im Rahmen der europäischen Integration in Straßburg mitarbeiten, kennen die Entstehung des Europäischen Streitschlichtungsabkommens, und wir kennen auch den Zusammenhang, den das Streitschlichtungsabkommen mit der Beilegung des Südtirol-Konfliktes hat. Zunächst einmal muß man feststellen, daß das Streitschlichtungsabkommen als solches sich schon deshalb auf den Südtirol-Konflikt nicht bezieht, weil es sich nur um solche Streitfälle handelt, die nach Inkrafttreten dieses Abkommens entstanden sind.

Was aber wichtig ist, ist folgendes: Mit Stimmeneinhelligkeit hat der Europarat eine Empfehlung gefaßt, wonach bei Minderheitenstreitigkeiten der Modus dieses Streitschlichtungsabkommens angewendet werden soll. Was heißt das nun? Das Streitschlichtungsabkommen sieht nach klassischem Vorbild zwei Konfliktformen vor: den Rechtskonflikt und den Interessenskonflikt oder politischen Konflikt zwischen den Staaten. Das Streitschlichtungsabkommen sagt zwar, daß ein Rechtskonflikt obligatorisch vor den Internationalen Gerichtshof gehört; es sagt dann weiterhin, daß es bei Interessenskonflikten einen ganz besonderen Streitschlichtungsmodus vorschlägt. Aber das Streitschlichtungsabkommen sagt mit keinem einzigen Wort — hier beginnt der Fehler Italiens —, daß Minderheiten-

konflikte Rechtskonflikte sind. Darüber sagt weder das Streitschlichtungsabkommen etwas noch die Entschließung des Europarates, die bei der Beilegung von Minderheitenstreitigkeiten auf den Modus des Europäischen Streitschlichtungsabkommens verweist. Das heißt aber mit anderen Worten: Es wird den Streitteilen selbst überlassen, zu entscheiden, ob ihr Konflikt ein Rechts- oder ein Interessenskonflikt ist. Das sagt das Europäische Streitschlichtungsabkommen, und das sagt auch die Resolution des Europarates, die darauf verweist. Italien ist daher in einem Irrtum, wenn es in seinem Memorandum vom Mai dieses Jahres die Dinge in Straßburg anders interpretiert. Der Umstand, daß Italien auch nur den Teil des Europäischen Streitschlichtungsabkommens ratifizierte, der sich auf Rechtsstreitigkeiten bezieht, ist ja hier gegenstandslos, weil die Resolution des Europarates als eine Lösungsform auf die Gesamtheit des Europäischen Streitschlichtungsabkommens verweist. Ich wollte diese Punkte noch klarstellen, damit hier kein Irrtum darüber vorliegt, wie die Dinge seinerzeit gemeint worden sind.

Es ist nun offensichtlich der Moment gekommen, in dem Italien endlich, und zwar ohne weitere Verzögerungen, den nicht nur von uns, sondern sicherlich auch von ganz Europa und manchen anderen Teilen der Welt erwarteten Akt der Großzügigkeit ohne kleinliches Feilschen setzen sollte, nämlich dem kleinen tapferen Volk der Südtiroler eine echte Autonomie zu gewähren. Damit wäre überdies das letzte Minderheitenproblem des freien Europa gelöst, damit wäre aber auch eine Fülle von Energien für eine sehr weitreichende Zusammenarbeit zwischen beiden Völkern freigemacht.

Unser Gang zu den Vereinten Nationen hat für Österreich noch andere Begleiterscheinungen gehabt, bedeutungsvolle Begleiterscheinungen, mit denen wir vielleicht nicht unbedingt rechnen mußten, als wir diesen Fall vor die Vereinten Nationen gebracht haben. Zunächst müssen wir feststellen, daß wir im Zuge der Verhandlungen und vor allem durch die Art und Weise, wie die österreichische Delegation verhandelte, viele unerwartete Freunde bekommen haben; denn nur derjenige, der die Verhältnisse bei den Vereinten Nationen kennt, kann erfassen, welch außerordentliche Leistung das österreichische Team in New York vollbracht hat. Ich glaube, wir sind diesem ganzen Team zu allergrößtem Dank für diese großartige und außerordentliche Leistung verpflichtet. Alles das hat sicherlich einen gewissen Eindruck in New York selber gemacht, und wir haben besonders im Kreise der heute schon genannten afro-asiati-

schen Völker einen Schatz von Freunden gewonnen, der in der Zukunft für unsere weitere Entwicklung von großer praktischer Bedeutung sein kann.

Darüber hinaus aber noch etwas. Wir dürfen uns nicht der Illusion hingeben, daß Österreich sozusagen einen laufenden Begriff für die ganze Welt darstellt. Österreich ist nicht ein so sehr bekanntes Land, wie wir es gerne immer haben wollen. Aber durch das Vorbringen unseres Falles bei den Vereinten Nationen sind wir in vielen politischen Kreisen der Welt sehr bekannt geworden. Auch das ist ein großes Positivum für uns.

Dazu noch ein weiterer Umstand: Es hat sich zunächst schon bei den Abrüstungsverhandlungen herausgestellt, daß das Schwerpunktgewicht kleiner Staaten in der Welt — so sonderbar es scheinen mag — heute doch viel größer ist als in früheren Zeiten. Es hat einmal einer gesagt: Die Atombombe in der Hand etwa von Liechtenstein oder San Marino richtet ebenso großes Unheil an wie eine Atombombe in der Hand Amerikas oder der Sowjetunion.

Nun, die Bedeutung der kleinen Staaten, besonders wenn sie sich in mehrere sogenannte Blöcke zusammenschließen, ist im Wachsen begriffen. Von dieser Entwicklung hat zweifellos auch Österreich profitiert. Vor Jahrzehnten wäre die Stimme eines kleinen 7 Millionen-Volkes irgendwie verflogen, man hätte ihm da gar keine besondere Beachtung geschenkt. Heute sind die Dinge anders, und das relative Wachsen der Kleinen hat dazu beigetragen, daß unser Anliegen auf ein größeres Verständnis gestoßen ist.

Selbstverständlich haben wir auch — und das sollte auch der Fall sein — unsere Lehren daraus gezogen. Ich glaube, daß es sicherlich notwendig ist — wie ich schon im Ausschuß angedeutet habe —, daß wir verstärkte menschliche Kontakte zu den lateinamerikanischen Ländern fördern, damit dort, jenseits von deren rein judiziellem Denken oder jenseits von allen Erwägungen romanisch-lateinischer Gemeinsamkeit doch auch die Anliegen eines Landes wie Österreich, das verschiedentliche Bindungen zu lateinamerikanischen Ländern, überhaupt zur lateinischen Welt, nicht zuletzt konfessionelle Bindungen besitzt, auf mehr Verständnis stoßen, was immer auch in der Zukunft geschehen mag.

Ich möchte mich bei dieser Gelegenheit, wenn ich schon bei den Vereinten Nationen bin, kurz mit dem von sowjetischer Seite vorgeschlagenen Plan beschäftigen, das Generalsekretariat der Vereinten Nationen wie überhaupt die Maschinerie der Vereinten Nationen einer Veränderung, einer Reform zu unter-

ziehen. Ich glaube, dieser Plan ist jenseits aller ideologischen und außenpolitischen Erwägungen vor allem aus folgenden Gründen sehr riskant und müßte von Österreich, wie es ja auch geschehen ist, abgelehnt werden: Die Schwierigkeiten mit dem alten Völkerbund bestanden darin, daß die drei Hauptorgane des Völkerbundes, der Völkerbundrat, die Vollversammlung und das damalige Generalsekretariat, drei Gremien waren, die verhältnismäßig nebeneinander, ja oft gegeneinander in einer Art feindseligen Einstellung ohne innere Koordination gearbeitet haben. Das hat sich in entscheidenden Momenten der Geschichte des Völkerbundes sehr oft gezeigt. Bei den Vereinten Nationen hat sich aber eine Entwicklung zugetragen, zu der der Völkerbund nie herangereift ist. Als der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen durch den offensichtlichen Mißbrauch des Vetorechtes lahmgelähmt wurde, ist, besonders nach der Resolution „United for peace“ die Generalversammlung in eine hohe Position hineingewachsen, was auch darauf zurückzuführen ist, daß sich die Generalversammlung als Fürsprecher für das Entstehen der neuen Staatenwelt Asiens und Afrikas erwiesen hat. Der Wille der Generalversammlung, die ja statutarisch nur Empfehlungen erteilen kann, ist dadurch zu politischer Effektivität geworden, daß sich das Generalsekretariat in steigendem Ausmaß in den Dienst des Mehrheitswillens der Generalversammlung, der symbolisch für den Willen der Vereinten Nationen als solche geworden ist, gestellt hat. Es ist also eine Form der Zusammenarbeit zwischen Generalversammlung und Generalsekretariat entstanden, was vorher nicht der Fall gewesen ist. Würde man nunmehr das Generalsekretariat sozusagen auflösen, das heißt, in die innere Problematik des Sicherheitsrates verflechten und es damit zu der gleichen Fragwürdigkeit herabwürdigen, wie es derzeit beim Sicherheitsrat ist, so würde damit auch die Generalversammlung des Instrumentes entkleidet werden, womit sie auf der Welt auch tatsächlich zu einer Durchführung ihrer Tendenzen und politischen Ziele gelangen könnte. Es würde also die geplante Reform des Generalsekretariats, der Umbau der Vereinten Nationen nichts anderes sein als eine versteckte Tendenz, als ein versteckter Versuch, diese ganze Organisation, die sich eben nicht in den Dienst einer Ideologie stellen will, deswegen umzubringen, weil sie sich eben gegen den Mißbrauch durch eine Ideologie gestellt hat. Und ich glaube, daher müssen wir uns gegen diese Tendenz wehren.

Was nun unser Handeln bei den Vereinten Nationen betrifft, das eben seine Krönung

bei der Behandlung des Südtirol-Problems gefunden hat, so glaube ich, daß der Grundgedanke, der uns leitet, ein vollkommen richtiger ist. Das heißt, daß sich Österreich nicht in das Schlepptau oder in die Tendenz irgend einer der großen Mächtegruppen der Welt bringen läßt, weder vom Westen noch vom Osten, aber auch nicht in das Schlepptau eines sogenannten neutralen oder neutralistischen Blocks, der in Wirklichkeit gar nichts anderes darstellt als den Versuch einer ganz neuen Blockbildung auf der Welt, die nur den Namen „neutral“ mißbraucht, in Wirklichkeit aber meist mißlungene Versuche sind, die in ihrer praktischen politischen Konsequenz sehr oft nichts anderes darstellen als eine Unterstützung des Ostblocks.

Jedenfalls hat sich bisher die Art und Weise, wie wir vorgegangen sind, wie wir auch abgestimmt haben, als zweifellos richtig erwiesen. Ich erwähne hier unser Eintreten für die Menschenrechte im Falle Tibet, im Falle Ungarn, ich erwähne hier unser Eintreten für die strengen Grundsätze des Völkerrechtes in der Angelegenheit Iran. Ich erwähne hier die bescheidenen Möglichkeiten, die einem kleinen Staat wie Österreich bei der Behandlung großer Probleme zur Verfügung stehen, wie bei der Abrüstungsfrage, wo wir einfach die Tendenz verfolgt haben, einmal auch durch einen gemeinsam angenommenen Resolutionsantrag halbwegs zu retten, was zu retten ist, und über eine Krise in der Materie hinüberzukommen. Unsere Bemühungen haben auch Erfolge gehabt. Ich erwähne nicht nur die Atombehörde hier in Wien, ich erwähne beispielsweise die Tatsache, daß wir in sehr zukunftsreiche wissenschaftliche Versuche mit herein geholt wurden, um dort mitzuarbeiten, beispielsweise bei der entstehenden Kommission zur friedlichen Erforschung des Weltraumes, Dinge, die offensichtlich weit weg liegen, aber in 10 oder 20 Jahren wird man nicht mehr sagen, es seien unwichtige Angelegenheiten von Theoretikern, sondern da wird man sehen, wie aktuell diese Dinge geworden sind, und dann wird es sich bezahlt machen, daß unser kleiner Staat Österreich dabei ist.

Was nun die oft sehr schwierigen afrikanischen Angelegenheiten betrifft und überhaupt die Probleme der unterentwickelten Gebiete, so wird es sich niemals vermeiden lassen, daß man über den einen oder den anderen Fall in bestimmten Nuancierungen verschiedenartige Meinungen hat. Wo käme man auch hin, wenn man über alle Dinge der gleichen Meinung wäre? Irgendwo müssen auch kleine Nuancen sein, so bei den Vereinten Nationen, so auf der ganzen Welt, so selbstverständlich aber auch bei uns.

Aber ich glaube, daß sich auch hier langsam doch eine sehr konsequente und sehr logische Linie herauskristallisiert. Ich erwähne beispielsweise die überaus schwierige Angelegenheit Algerien, die möglicherweise im kommenden Jahr ihre Lösung finden wird. In diesem Fall sind wir konsequent dafür eingetreten, daß der erklärte Wille des algerischen Volkes in irgendeiner Form zum Ausdruck kommen soll. Es war nach meiner Auffassung auch richtig, daß wir die anerkannten Grundsätze des Völkerrechtes dadurch respektiert haben, daß wir für die Anerkennung der Delegation des Staatschefs der Republik Kongo eingetreten sind. Es ist nicht ausgeschlossen — ohne daß ich hier große Prophezeiungen machen will —, daß sogar die Beziehungen zwischen Kongo und Belgien einer Normalisierung zugeführt werden können.

Im großen und ganzen haben wir also in diesem unendlich schwierigen und an Schwierigkeiten immer mehr wachsenden Komplex zweifellos den richtigen Weg gefunden. Ich möchte allerdings nur davon einen kleinen Fall aus der allerletzten Zeit herausnehmen, weil mir hier vorkommt, daß entweder ein Mißverständnis vorliegen muß oder vielleicht eine, wie mir scheint, etwas problematische Abwägung der Motive. Nach meiner Auffassung vollkommen richtig hat die österreichische Bundesregierung nach reiflicher Überlegung einen neuentstandenen Staat, die islamitische Republik Mauretanien, anerkannt; getreu dem Grundsatz, daß wir die neu entstehenden Staaten im afro-asiatischen Raum anerkennen, ohne daß wir uns dabei viel in die Problematik einlassen können, die sie selbst in sich oder mit ihren Nachbarn haben. Zu gleicher Zeit nun war, wie Sie ja wissen, eine Aktion bei den Vereinten Nationen im Gange, die von Marokko aus gegen die Existenz des mauretanischen Staates eingeleitet wurde, wobei ich mich nicht in diese Problematik hier einlassen will, die ja von uns sehr weit abgelegen ist. Zu genau der gleichen Zeit, als die von Österreich anerkannte Selbständigkeit des mauretanischen Staates nun realisiert wurde, ist nach vorhergegangenen anderen Versuchen bei den Vereinten Nationen eine Resolution eingebracht worden, die als motion irakienne lief, aber eine indis-ch-irakische Resolution gewesen ist und die in sich nichts anderes beinhaltet als zwar eine in verklausulierter und versteckter Form gekleidete, aber doch ziemlich massive Kritik an der Selbständigkeit und der Berechtigung der mauretanischen Existenz. Nun fand darüber eine Abstimmung statt, wobei diese Resolution eine Niederlage erlitt. Und bedauerlicherweise befand sich Österreich in dem Kreise von Staaten, die für diese Resolution stimmten,

wobei zum Schluß neben den arabischen Staaten im Nahen Osten nur mehr Kuba und die gesamte kommunistische Staatenwelt und das vom Kommunismus abhängige Guinea sich in dem Kreis der für die Resolution stimmenden Staaten befand. Alle europäischen Staaten außer Irland und Österreich, also auch das neutrale Schweden, befanden sich unter den Gegenstimmen; dagegen war die afrikanische Staatenwelt geteilt, entweder waren sie dagegen oder enthielten sie sich der Stimme, wobei die beiden interessierten arabischen Staaten Tunesien und Marokko, wenn auch aus anderen Motiven, sich bei der Abstimmung über diese Resolution der Stimme enthielten.

Was mir dabei als erwähnenswert erscheint, ist der Umstand, daß es doch sicherlich nicht sehr glücklich sein kann, daß ich auf der einen Seite einen neuen Staat freundlich anerkenne und auf der anderen Seite auf internationaler Ebene einen Schritt mache, der eine Kritik, wenn auch eine verklausulierte Kritik an der Existenz und Existenzberechtigung dieses Staates beinhaltet. Ich glaube, daß wir uns so weder auf der einen noch auf der anderen Seite Freunde erwerben können. Aber ich erwähne das nur, damit wir vielleicht gleich am Anfang der Absicht folgen, möglichst immer einheitlich vorzugehen und vielleicht kleine Nuancierungsverschiedenheiten aus dem Wege zu räumen.

Weil heute auch schon vom Herrn Berichterstatter sehr ausführlich darüber gesprochen worden ist, noch ein Wort über Österreichs neue Politik in den afro-asiatischen Ländern. Diese neue Politik scheint mir aus folgendem Grunde so sehr von Bedeutung zu sein: Es ist eigentlich der erste und zugleich der erste gelungene Versuch, über den engen Rahmen unserer in Mitteleuropa, im besten Fall in Europa gesteckten Möglichkeiten hinauszuwachsen. Es wäre wirklich jammer-schade, wenn wir diese Gelegenheit, die sich wohl einmalig in diesem Jahrhundert bietet, nicht auch tatsächlich ausgenützt hätten. Dazu gehört zweifellos die rasche Anerkennung der neuen Staaten. Dazu gehört die grundsätzlich positive Einstellung, die wir auf der ganzen Linie beziehen. Dazu gehört die Fülle von Kontakten privater und offizieller Natur. Ich glaube feststellen zu können, daß im Zuge der verschiedenen Besuche, die gemacht worden sind, Fühlungnahmen mit politischen Persönlichkeiten aller afrikanischen Staaten, ja selbst aller afrikanischen Gebiete erfolgten. Das ist eine Aktivität, die tatsächlich größte Anerkennung verdient. Es ist auch richtig, daß wir jetzt auch in Österreich selbst beginnen, uns für diese Dinge mehr zu interessieren, sei es im Rahmen des Parlamentes und der Regierung, sei es aber auch im Rahmen

der Österreichischen Liga für die Vereinten Nationen, beim Gewerkschaftsbund oder bei der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft oder beim Afro-asiatischen Institut in Wien.

All das trägt dazu bei, daß unser Staat seinen Beitrag zur Behebung und Normalisierung dieses Problems leistet. Es ist auch von großer Bedeutung, daß mit dem afrikanischen Kontinent — natürlich auch mit dem asiatischen, dort ist es aber leichter! — ein Kontakt der Kulturen gepflogen wird. Man kann nicht die Beziehungen zu den Entwicklungsländern nur in der Übersendung von Lebensmitteln und Maschinen sehen, sondern es sind auch kulturelle Kontakte schon deswegen so unerlässlich, weil diese Völker das Empfinden haben wollen, daß ihre Kultur in Europa gewürdigt wird. Das behebt von allem Anfang an sehr viele seelische Probleme, an denen doch die gegenseitigen Beziehungen leiden.

Man hat in der Öffentlichkeit beziehungsweise in einigen Kreisen der Öffentlichkeit eine gewisse Kritik daran geübt, daß Österreich zwei Sanitätseinheiten in den Kongo schickt. Ich kann mir nun vorstellen, daß diese Entsendung angesichts der Zustände im Kongo nicht allen unbedingt sympathisch erscheinen muß. Das kann ich mir sehr wohl vorstellen. Es ist natürlich eine Ansichtssache, ob Stanleyville sehr interessant ist. Man kann sagen, daß Bukavu, die Hauptstadt von Kivu, eine Stadt von besonderer Schönheit ist, daß die ganze Gegend am Kivu-See zu den schönsten Gegenden Afrikas gehört. Sie läßt sich vielleicht mit Sankt Wolfgang und dem Wolfgangsee vergleichen, nur mit dem Unterschied, daß dort, in Afrika, die Garantie für ein dauernd schönes Wetter besteht. (Abg. Kindl: Zum Wolfgangsee ist es näher! Dorthin ist es nicht so weit! Dort sind auch Schwarze! — Heiterkeit.) Sicherlich! Ihre geographischen Kenntnisse sind bewundernswert. Die Antwort auf die Frage nach der Berechtigung der Entsendung unserer Einheiten in den Kongo mündet letzten Endes in die Frage, welche Auffassung man von Österreich überhaupt hat. Sind wir der Ansicht, daß Österreich ein kleiner Staat, vergleichbar manchem anderen — nicht unbedingt nur in unserem Kontinent —, ist, der seine Existenzberechtigung einfach innerhalb seiner Grenzen hat und den alles, was darüber hinaus geht, nichts angeht? Soll dieser Staat auf das Wirken jenseits seiner Grenzen verzichten? Ich gebe zu, daß man so eine Ansicht haben kann, wenn mir auch gar keine Argumente für so eine Ansicht einfallen. Wenn man aber anderer Ansicht ist, wenn man mehr von Österreich hält, dann mündet das letzten Endes zunächst einmal in die Beantwortung

folgender Teilfragen: Wenn man von einer Weltorganisation auch etwas haben will, wenn einem diese Weltorganisation gut genug ist, um ein dringendes Herzensanliegen unseres Volkes bei ihr vertreten und durchgekämpft zu finden, so würde ich es höchst wenig am Platze finden, zu der gleichen Zeit eine Bitte dieser Organisation abzulehnen.

Zweitens möchte ich daran erinnern, daß Österreich eine sehr angesehene Tradition im afrikanischen Kontinent besitzt. Wir waren nicht nur die Signatäre des Abkommens von Tanger, sondern waren sogar eine der Verwaltungsmächte von Tanger. Ja wir haben, ich weiß nicht, ob das dem Hohen Hause durchgehend bekannt ist, sogar die Kongo-Konvention mitunterzeichnet. Große Österreicher haben ihr ganzes Leben lang für Afrika gewirkt: österreichische Forscher, österreichische Entdecker, aber auch österreichische Staatsmänner — ich erwähne beispielsweise Slatin-Pascha, den Gouverneur von Kordofan und Dârfur —, Leute, die tatsächlich alle Energie für Afrika eingesetzt haben. Und noch heute wird diese Tradition in Wien gepflogen. Wir sind daher kein unbekannter, und wir sind vor allem kein schlecht bekannter Begriff in Afrika.

Meine Damen und Herren! Afrika ist darüber hinaus ein gesamteuropäisches Anliegen. Es ist ja vollkommen unrichtig, zu sagen, dies sei nur eine Angelegenheit von einigen europäischen Staaten. Es ist wahrhaft ein gesamteuropäisches Anliegen! Es ist daher gerechtfertigt, daß Österreich sowohl im Rahmen des Technical-Assistance-Programms als auch des Sunfed-Programms, sogar durch eine Aktion einzelner österreichischer Bundesländer einen größeren Beitrag zur Behebung der wirtschaftlichen Probleme Afrikas leistet, als es bisher der Fall war.

Dann aber noch ein sehr wichtiges Motiv. Ich erinnere an folgende Entwicklung: Das Treuhandschaftssystem der Vereinten Nationen nähert sich schon in den nächsten Jahren dadurch seinem Ende, daß es immer weniger Treuhandschaftsgebiete geben wird. Diese Methode der Heranführung bestimmter überseeischer Länder zur Selbstregierung wird sich mit der Zeit aufhören. Aber damit ist noch nicht gesagt, daß die Vereinten Nationen nicht vor die Aufgabe gestellt sein werden, andere Modalitäten zu suchen, um diesen politischen und wirtschaftlichen Übergangsercheinungen in den Entwicklungsländern in geeigneter Form Rechnung zu tragen. Die ersten Versuche — wenn auch nicht gleich unbedingt geglückte Versuche — sehen wir derzeit beim System der Vereinten Nationen im Kongo.

Aber eines ist sicher: Wie immer nun diese neuen Formen einer Betreuung dieser Gebiete durch die Vereinten Nationen ausschauen werden, werden diejenigen Länder, die bisher keine koloniale Verantwortung in den afro-asiatischen Ländern hatten, im verstärkten Ausmaß zur Mitwirkung an diesen neuen Aufgaben herangezogen werden. Das ist natürlich auch für diese Länder eine neue Chance zur Geltung jenseits ihrer Grenzen. Österreich muß sich daher für die kommenden Jahre und Jahrzehnte vorbereiten, damit dann, wenn der Ruf an Österreich erfolgt, Österreich tatsächlich diesem Ruf Folge leisten kann.

Die Grundsätze einer europäischen Politik gegenüber Afrika können nach meiner Auffassung doch nur darin bestehen, daß wir das Unabhängigkeitsstreben der afrikanischen und der sonstigen noch nicht zur Selbständigkeit gelangten Völker als ein in jeder Hinsicht legitimes Streben ansehen und daß wir alles das, was damit zusammenhängt, wirklich verstehen müssen. Wir müssen aber auch verstehen, daß diese Völker, und zwar besonders die afrikanischen Völker in dem ganzen Transistorium, in dem sich derzeit der Kontinent befindet, einer schweren, ja oft sehr drückenden seelischen Krise ausgesetzt sind. Viele Begleiterscheinungen, die wir vielleicht nicht teilen wollen, sind nur aus diesem seelischen Zustand zu erklären. Ich frage mich oft: Wie würden wir seelisch reagieren, wenn wir uns einer ähnlichen Problematik gegenüberfänden? Blicken wir nur zurück in die vergangenen Jahrhunderte, in die Jahrhunderte europäischer Geschichte! Haben wir nicht oft selber so wie heute die afrikanischen Völker reagiert?

Wir müssen daher neben einem wirtschaftlichen und auch neben einem kulturellen Beitrag unbedingt auch einen gewissen seelischen Beitrag schon dadurch zur Lösung dieser Probleme leisten, daß wir uns bemühen, nicht rasch zu urteilen und zu verurteilen, sondern uns wirklich hineinzudenken in die seelische Situation dieser Menschen. Ich sage das deswegen, weil wir auf der anderen Seite nicht in den entgegengesetzten Fehler fallen dürfen. Von den afrikanischen Staatsmännern und Politikern wird es gar nicht geschätzt, wenn Europäer daherkommen, die plötzlich all das, was Europa in den letzten 400 Jahren in diesen Ländern geleistet hat und nach wie vor auch heute noch leistet, herabsetzen und leugnen wollen oder in irgend einer Form schleitmachen.

Der Sinn der Unabhängigkeit besteht auch nicht darin, daß nach einer europäischen Kolonisation die Kolonisation durch andere

erfolgt, wie es beispielsweise bei Guinea der Fall ist, oder daß auf diese Ära ein komplettes Chaos folgt, wie es beispielsweise im Kongo der Fall ist. Der Prozeß zur Selbständigkeit hat nur dann einen Sinn und ist nur dann zu verantworten, wenn auch alles getan wird, damit nachher die Staaten in die Lage versetzt werden, langsam wirklich selbständige Staaten zu werden.

Wir wissen sehr genau, daß es Kräfte auf der Welt gibt — ich denke hier vor allem an den Weltkommunismus —, denen es ja gar nicht darum zu tun ist, daß die Völker Afrikas wirklich und echt frei werden, sondern denen es nur darum zu tun ist, durch eine neue Kolonialisierung Afrikas Europa vom Süden her einzukreisen, um damit dieses große Kraftreservoir der Welt letzten Endes zu beherrschen.

Wir müssen auch schließlich und endlich feststellen, daß der Großteil der afrikanischen Politiker, und zwar der verantwortungsvollsten Politiker in Afrika, durchaus über den Dingen steht, durchaus freundlich eingestellt ist gegenüber der europäischen Welt und durchaus willig ist, mit Europa und den übrigen Ländern der freien Welt zusammenzuarbeiten. Aus dem Umstand, daß man immer nur von den anderen liest, darf nicht geschlossen werden, daß die positiven Kräfte untätig sind.

Aber es ist andererseits klar — und ich möchte jetzt wieder zu Europa zurückkehren —, daß unsere ganze Aufgabe nur durchgeführt werden kann, wenn Europa in einer möglichst einheitlichen Form auftritt. Daher hat die EWG einen Fonds für Maßnahmen in den Entwicklungsländern gegründet. Der Fonds ist nicht hinreichend, und der Begriff der damit verknüpften Assoziation der Entwicklungsländer ist nebulös und muß noch näher definiert werden. Auch die EFTA, aber insbesondere die kommende OECD hat das Programm der Unterstützung der Entwicklungsländer. Der Sinn der OECD liegt ja darin, daß durch eine neue wirtschaftliche Koordinierung im atlantischen Raum wirtschaftliche Kräfte Europas für eine größere Unterstützung der Entwicklungsländer frei werden. Ob das Programm der OECD in der derzeitigen Form dafür geeignet ist oder nicht, darauf will ich mich momentan nicht einlassen, aber ich möchte nur sagen, daß der Blickpunkt der Programmatik der OECD sehr wesentlich auf die Entwicklungsländer gerichtet ist.

Es ist heute schon erwähnt worden, vor allem durch Herrn Abgeordneten Gredler, daß man in der Problematik zwischen EWG und EFTA nicht weitergekommen ist. Der berühmte Brückenschlag ist nicht zustande-

gekommen. Es ist auch nicht leicht, zwischen einem supranationalen Organ mit Mehrheitsbildung und einem internationalen Organ mit dem Prinzip der Einstimmigkeit so ohne weiteres zu einem Brückenschlag zu gelangen.

Die EWG ist ein politischer Vertrag, der zur Erreichung seiner Ziele wirtschaftliche Maßnahmen anwendet. Dieser politische Charakter der EWG ist mehrmals betont worden. Er wird sogar immer mehr und mehr betont. Vor einigen Tagen war eine Konferenz der Nouvelles Equipes Internationales in Paris, wo maßgebliche Politiker der EWG betont haben: die EWG ist ein politisches Instrument! Und je mehr sich die Satzung der EWG verwirlicht, je mehr sie aus dem bisherigen Provisorium in ihr endgültiges Statut hineinwächst, desto mehr politisch wird sie. Das ist ja selbstverständlich. Alles das, was in der Weltgeschichte wahrhaft gestaltet, auch wenn es nur vom rein Wirtschaftlichen herkommt, ist natürlich letzten Endes politisch, denn die Politik gestaltet die Welt! Und wer die Welt gestalten will, muß die Dinge politisch sehen und muß sie auch politisch angehen.

Die EWG hat in der Zwischenzeit in der Richtung einer weiteren wirtschaftlichen Integration Fortschritte gemacht. In den Versuchen, ihre politische Konstruktion weiter auszubauen — zum Beispiel in der Frage einer gemeinsamen Außenpolitik und in der Frage eines gemeinsamen Sekretariates — ist es aber bis heute noch nicht zu entscheidenden Fortschritten gekommen.

Dabei ist auch folgende Begleiterscheinung interessant. Die Schaffung der EFTA war ja zunächst eine Reaktion auf die EWG, ein Zusammenfinden von Staaten, die sich aus verschiedenen Motiven, aber mit dem gleichen Endresultat zu einer Wirtschaftsgemeinschaft in anderer Konstruktion als die EWG zusammenschlossen. Diese Gemeinschaft war also zunächst eine Reaktion auf die EWG, sie hat sich aber nunmehr — und das war das Ergebnis der letzten Londoner Konferenz — zu einem starken Eigenleben entwickelt.

Es gibt gewisse Dinge, die das bestätigen. Ich erwähne den Fall der Schweiz. Eine europäische Integrationsform auf der Basis der Supranationalität wäre niemals in der Lage gewesen, die Schweiz zu einer aktiven Mitarbeit an der Integration zu bringen. Warum? Weil es trotz der von mir sehr geschätzten Ansicht des Kollegen Gredler dennoch nach der Auffassung der Schweiz unvereinbar ist, daß sich ein neutraler Staat einer supranationalen Staatengemeinschaft, auch einer supranationalen wirtschaftlichen Staaten-

gemeinschaft anschließt. Es ist daher das große Verdienst der EFTA, daß hier eine Methode gefunden wurde, durch die die Schweiz in die Integration hineingeleitet werden konnte.

Ein weiteres Verdienst eines weiteren nicht supranationalen Organs, des Europarats, ist, daß durch seine Bemühungen die Möglichkeit geschaffen worden ist, daß durch eine kulante Auslegung des Beobachterstatus nunmehr die Schweiz in den Europarat als Beobachter einziehen kann, zunächst nur in die Wirtschaftskommissionen, bald werden andere Kommissionen folgen.

Ich erwähne diesen Fall der Schweiz, weil man folgendes sieht: Es ist im Europarat schon längst die Ansicht abgetan — ich weiß nicht, wo überall sonst sie schon abgetan ist, im Europarat ist sie jedenfalls schon längst abgetan —, daß man den europäischen Kontinent immer nur nach dem gleichen Leisten integrieren kann. Wir müssen den verschiedenen Gebieten, ja oft den verschiedenen Staaten Europas verschiedene Möglichkeiten geben, um der Integration näherzukommen. Nur die Flexibilität schafft die Integration! Die programmatische Starrheit, die Orthodoxie in Integrationsmaßnahmen verhindert die Fortentwicklung der Integration. Wir sehen das also nicht nur bei der Schweiz, wir sehen das auch in anderen Fällen.

Ich erwähne den Fall Finnland. Man hat — ich glaube seit zehn Jahren — versucht, dem Wunsche der Finnen Rechnung zu tragen, doch in diskreter Form mit ihnen näher in Kontakt zu kommen. Die Finnen haben — und sie waren dabei von ganz Skandinavien unterstützt — eine schwierige Position gegenüber der Sowjetunion. Es ist endlich gelungen, daß die Finnen in den nordischen Rat eintreten. Aber alle Bemühungen auch nur auf dem kulturellen Sektor, Finnland der Integration näherzubringen, scheiterten an den genannten Schwierigkeiten. Einzig und allein die EFTA ist in der Lage, wenn auch bisher in einer bescheidenen Form, und vielleicht bei einer noch nicht völlig ausgetragenen Problematik, Finnland an europäische wirtschaftliche Integrationsformen heranzubringen. Auch das wäre niemals einem europäischen supranationalen Organ mit eindeutiger geographischer Lage in Westeuropa gelungen.

Ich erwähne weiterhin den Fall Jugoslawien. Jugoslawien ist auf Grund seiner inneren Ordnung bisher noch nicht in der Lage, irgendeinem der europäischen wirtschaftlichen Integrationsorgane beizutreten. Dennoch weiß man, daß sich die Situation Jugoslawiens, international gesehen, normalisieren muß. Die EFTA ist das erste Organ,

das in der Lage sein wird, zu einer außenhandelswirtschaftlichen Normalisierung Jugoslawiens schon dadurch beitragen zu können, daß man nun darangehen kann, die Frage der Konvertibilität des Dinars in einer sachlichen Form zu lösen.

All das, meine Damen und Herren, liegt im Interesse einer größeren Konzeption der europäischen Zusammenarbeit. Weder lassen sich die im Osten liegenden Länder, noch lassen sich die neutralen Länder, noch lassen sich die iberischen Länder im Zuge der europäischen Integrierung auf einen Leisten spannen. Man muß daher, wenn man das will, nach neuen Formen suchen, um zu einer Lösung zu gelangen.

Für Österreich hatte gerade die oft heftige, wenn auch nicht immer sehr sachliche Diskussion über die Problematik der EWG und EFTA in Verbindung mit unserer Neutralität doch eine gewisse gute Begleiterscheinung. Es wurde der Begriff nicht nur allein der österreichischen Neutralität, sondern der Neutralität überhaupt — das merken wir auch im Schweizer Schrifttum der letzten Zeit — durch diese Debatte außerordentlich geklärt, ja man kann sagen, daß der Begriff Neutralität eine durch die Staatenpraxis nun erzielte Fortentwicklung, und zwar eine sehr interessante Fortentwicklung, erfahren hat. Es wird voraussichtlich noch im Laufe dieses Winters von der österreichischen Gesellschaft für Außenpolitik eine Broschüre erscheinen, die sich in sehr ausführlicher Form mit diesem Entwicklungsgang und den sich daraus ergebenden Schlußfolgerungen beschäftigt.

Ich möchte nur, nebenbei bemerkt, um eine historische Korrektur anzubringen, den Herrn Kollegen Gredler daran erinnern, daß Bundeskanzler Ing. Raab in einer mit der Position eines Regierungschefs und der Position eines Gastgebers zu vereinbarenden, aber sehr, sehr klaren Form gesagt hat, daß einzig und allein Österreich seine Neutralität definiert und daß in diesem Zusammenhang kein Schutzanspruch an irgendwelche anderen Staaten gestellt wird. Der Regierungschef, damit der dafür Verantwortliche, hat das in dem zeitlich einzig möglichen Moment, in der sachlich einzig möglichen Form, aber mit aller Klarheit festgestellt.

Ich habe im Zuge meiner Ausführungen Jugoslawien erwähnt. Ich glaube, daß neben der — wie wir alle hoffen — beginnenden Bereinigung der Probleme mit unserem südwestlichen Nachbarn nunmehr Aussicht auf Bereinigung der Probleme auch mit unseren südöstlichen Nachbarn besteht. Ich würde darin einen der größten Fortschritte der außenpolitischen Entwicklung in diesem Teile Europas erblicken.

Es ist zunächst festzustellen, daß sich die finanziellen Fragen nunmehr zu lösen scheinen. (*Abg. Kindl: Scheinen!*) Ja, Herr Kollege, die Dinge sind nicht so einfach, wie sie sich die Opposition vorstellt. Es ist für eine Opposition sehr angenehm, immer dann die Früchte oppositioneller Haltung einzuheimsen, wenn sie die Sicherheit hat, daß die Regierung ohnehin schon das tut, was richtig ist.

Neben der Regelung von finanziellen Fragen sind hier in der letzten Zeit auch andere Kontakte angeschnitten worden, die ausgebaut werden sollen, und zwar kulturelle Kontakte. Es wäre das erstmal, daß ein westliches Land in Europa mit einem dem slawischen Kulturreis angehörenden Land zu einer kulturellen Zusammenarbeit kommt, was vom Hohen Haus aus im Laufe der letzten zehn Jahre von verschiedenen Rednern mehrmals angeregt und befürwortet worden ist.

Nun ein Wort zu den Minderheiten. Wir bitten unsere Kärntner um viel Verständnis bei der unerlässlich notwendigen Lösung des Minderheitenproblems, wobei wir sehr wohl die Sorgen, die Ängste, die sie haben, verstehen, vor allem, wenn wir bedenken, daß sie schon zweimal mit ihrem Gut und ihrem Blut für die Verteidigung des Kärntner Bodens eingetreten sind. Aber wir müssen auch an die slowenische Minderheit den Appell richten, zu verstehen, daß ein Staat in irgendeiner Form feststellen muß, wie groß diese Minderheit ist. Irgendwie muß man das doch wissen. Die slowenische Minderheit muß daher begreifen, daß dies eine Voraussetzung dafür ist, daß dieses Problem überhaupt einer positiven Endlösung zugeführt werden kann. Wenn man beide Standpunkte berücksichtigt und wenn man vor allem berücksichtigt, wie wichtig für Österreich als Ganzes, aber auch für die Befriedung in dieser Zone Europas die Lösung dieses Problems ist, dann kann ich mir schon vorstellen, daß es gelingen wird, zu einer Lösung zu kommen.

Es ist kritisiert worden, daß es nicht möglich ist, im Rahmen der sich abzeichnenden europäischen wirtschaftlichen Gruppen und politischen Bildungen zu einer Vereinigung zu gelangen. Es wurde erwähnt, daß die OECD ein solches Instrument werden könnte. Aber ich darf die Aufmerksamkeit des Hohen Hauses und der Regierung auch noch auf etwas anderes lenken. Die Konsultativversammlung des Europarates hat — ich darf das ruhig sagen — wohl immer ihre Pflicht erfüllt. Sie hat Anregungen über Anregungen gegeben, sie hat die Dinge von allen Seiten aus beleuchtet, sie hat Resolutionen über Resolutionen verfaßt, sie hat Empfehlungen verfaßt, sie hat versucht, über den Umweg der eigenen

Parlamente Lösungsformen nahezubringen, die sie vorgeschlagen hat. Die Idee der EWG kam aus dem Europarat, die Idee der Lösung des Saarproblems, des Zypernproblems kam aus dem Europarat. Ich könnte noch viele andere Dinge aufzählen.

Aber wir haben eine Schwierigkeit, über die wir nicht hinwegkommen: das sind die Regierungen. Ich sage nicht einmal so sehr, daß es die Regierungsvertreter in Straßburg sind, sondern es sind die Regierungen, von denen sie ja letzten Endes abhängig sind. Diese Regierungen gebieten immer dieses Halt gegenüber einer Fortentwicklung der europäischen Integration, ja sogar in kleinen Fragen, in Detailproblemen, wo es gilt, durch ein europäisches Abkommen irgendeine Detailfrage auf dem europäischen Kontinent zu lösen.

Es wurde seinerzeit durch einen Vertrag der Regierungen nicht nur die europäische Konsultativversammlung, sondern auch der europäische Ministerrat geschaffen, und beharrlich weigern sich die Regierungen, diesen europäischen Ministerrat als das Forum zur Austragung ihrer Probleme zu verwenden. Man zerbricht sich den Kopf, wo man verhandeln könnte, in welchem Kreise man verhandeln könnte, aber sie wollen nicht im Kreise des europäischen Ministerrats verhandeln: die EWG-Minister nicht, weil sie glauben, daß sie im Kreise der 15 in der Minderheit bleiben; die Minister der EFTA nicht, weil sie glauben, daß sie dort dem geschlossenen Block der EWG ausgesetzt sind; die Neutralen nicht, weil sie fürchten, daß sie mit den NATO-verpflichteten Staaten in Konflikt kommen; die NATO-verpflichteten Staaten nicht, weil sie fürchten, daß sie durch die Neutralität der Neutralen aufgehalten werden; die vergessenen Fünf, also die armen Unterentwickelten in Europa, wollen dort nicht verhandeln, weil sie das Empfinden haben, daß die übrigen kein Interesse für sie aufbringen; die übrigen Reichergestellten wollen mit den Fünf nicht verhandeln, weil sie das Empfinden haben, daß sie durch deren Sorgen in der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung aufgehalten werden.

Auf diese Art und Weise kommt man nicht weiter. Es liegt nicht an dem Organ, es liegt daran, daß die Regierungen sich dieses Instrumentes einfach nicht bedienen wollen. Aber in einer Zeit, wo wir alles versuchen müssen, zwischen den wirtschaftspolitischen Blöcken zu einer Einigkeit zu kommen, müssen wir uns dieses Instrument des Europarates — ob es uns sympathisch ist oder nicht, ist eine sekundäre Angelegenheit — unter allen Umständen bedienen. Kein Land hat mehr Interesse daran als Österreich. Österreich ist

das einzige Land der europäischen Integration, vor allem der europäischen wirtschaftlichen Integration, das in breiter Form an die COMECON grenzt, die in stillerer Form — sie hat es auch viel leichter — einen erheblichen Grad von wirtschaftlicher Integration bereits erreicht hat.

Wenn ich das Wort COMECON nenne, so komme ich zu den Beziehungen Österreichs zum Osten, also mit den Staaten jenseits des Raumes, der in die Integration fällt. Ich muß sagen, daß wir hier einer sehr interessanten Entwicklung entgegengehen. Auf der einen Seite sehen wir, daß man nicht mehr sagen kann, die Beziehungen zu den Oststaaten sind gut oder schlecht, oder ein anderes gemeinschaftliches Kennzeichen gebrauchen kann. Wir können heute feststellen, daß unsere Beziehungen zu der Sowjetunion trotz der Belastung durch manche Besuche noch die besten von allen dem Osten zugehörigen Staaten sind. Wir müssen weiterhin sagen, daß unsere Beziehungen auch zu Polen durchaus befriedigender Art sind. Aber wir müssen andererseits feststellen, daß die Lösung der Probleme mit der Tschechoslowakei nicht um einen Schritt weitergekommen ist, und wir müssen weiterhin sagen, daß die Beziehungen zu Ungarn in höchster Form bedauerlich sind.

Man kann sich an sich nicht vorstellen, welche Linie überhaupt die ungarische Politik verfolgt. Es werden Regierungserklärungen, unentwegt freundliche Erklärungen gegenüber Österreich abgegeben, wenn man mit ungarischen Diplomaten spricht, wird man immer wieder in dieser Richtung angesprochen, ab und zu kommen irgendwelche Aufforderungen, doch nach Budapest zu irgendwelchen Belanglosigkeiten wie einem Fußballmatch oder weiß Gott was zu fahren, es erfolgen andauernd Erklärungen in diesem Tone, aber zur gleichen Zeit wird auf unsere Grenzorgane geschossen.

Man kann sich eigentlich nicht vorstellen, daß hier überhaupt eine Linie der Politik konsequent verfolgt wird, und man hat oftmals das Empfinden, daß Ungarn das Enfant terrible des Ostblocks ist. Es ist nur bedauerlich, daß es ausgerechnet Österreich ist, das sich mit den Schwierigkeiten dieses Staates auseinanderzusetzen hat.

Aber vielleicht interessanter sind die Erscheinungen im Ostblock überhaupt. Der Ostblock als solcher besteht nicht mehr. Wir sehen, daß ähnlich der Entwicklung in der Vergangenheit beim Islam oder beim Christentum sich schon innerhalb dieses großen Raumes polare Bildungen entwickeln. Beim Islam konnten wir feststellen neben den Häresien der Fatimiden und der Wahhabiten die geschichtliche Einteilung in Schiiten und Sunnit. In der

frühchristlichen Zeit des Christentums sehen wir, daß wir neben den Häresien des Monotheletismus und Nestorianismus die Unterscheidungen der Westkirche und der Ostkirche haben. Wir sehen jetzt hier beim Kommunismus, daß es neben der jugoslawischen und in gewisser Hinsicht der polnischen Häresie die beiden Pole Moskau und Peking gibt.

Offensichtlich drängt die Weltgeschichte immer zu einem Zerfall von Ganzheitskonzeptionen in viel bescheidenere, viel ineffektivere Teile, und in dieser Problematik befindet sich derzeit zweifellos der Ostblock.

Die große Schwierigkeit aber, vor der nun die ganze Welt steht, ist die, daß niemand in der Lage ist, das Erwachen des chinesischen Giganten, wie es Napoleon seinerzeit genannt hat, irgendwie vorauszusagen oder kontrollieren zu können. Weder kann es der Westen, noch kann es der Osten, ja man kann sagen, daß für den Osten die Problematik noch schwieriger ist. Denn während für den Westen das chinesische Problem ein weitgehend militärpolitisches Problem der Sicherheit des westlichen Pazifiks und Südostasiens ist, ist für den Ostblock das chinesische Problem nicht nur ein militärpolitisches Problem, ein Problem der militärischen Rivalität im Ostblock, sondern es ist überdies ein ideologisches Problem. Denn es ist ja offensichtlich, daß der sowjetische Modellfall nicht auf die Behandlung der Entwicklungsländer, und zwar besonders solcher unterentwickelter Länder, wie China es ist, anwendbar ist. Das ist ja das einzigartige! Früher hat man immer gedacht und haben zweifellos auch die kommunistischen Theoretiker geglaubt, daß der Modellfall, wie ihn Lenin und Stalin geschaffen haben, für die Einführung des Kommunismus in den Entwicklungsländern geeignet sei. Gerade das chinesische Beispiel zeigt, daß das nicht der Fall ist. Die gewaltige Forcierung der Großindustrie in China, die ja durch 10.800 sowjetische Experten in China mit einer erheblichen Anleihe von zirka zweieinhalb Milliarden Rubel und verschiedenen anderen Maßnahmen eingeleitet worden ist, war nicht in der Lage, das chinesische Problem zu lösen. In China wächst die Bevölkerung jährlich um 13 Millionen. Im Jahre 1980 wird die chinesische Bevölkerung eine Milliarde Menschen betragen! In China wächst der Anteil von Arbeitskräften jährlich um 7 Millionen Menschen. Die Forcierung der Großindustrie war nur in der Lage, einen Teil der wachsenden Arbeitskräfte aufzunehmen, sodaß, relativ gesehen, die Beschäftigungslösigkeit, das heißt die Armut und das Hereinstromen aus dem Dorf in die Stadt, in China in den letzten Jahren größer gewesen ist, als es früher der Fall war.

Auf diese Art und Weise sahen sich nun, ob mit Recht oder mit Unrecht, die Chinesen genötigt, nach neuen Methoden zur Verwirklichung ihres Kommunismus zu gelangen: den Volkskommunen. Es gibt heute, wie ich einer Statistik entnehme, 113 Millionen Haushalte in China, die zu den Volkskommunen gehören, und zwar im ganzen 26.000 Volkskommunen, von denen durchschnittlich jede 5000 Familien umfaßt. Mit dieser Methode, die zu gleicher Zeit die Industrialisierungsmaßnahmen in kleinerem Ausmaß, eben beschränkt auf den Bereich einer oder mehrerer Volkskommunen, durchführen soll, hofft man, dem Problem näherzukommen.

Die frappierende Entwicklung liegt darin, daß die übrigen Entwicklungsländer, soweit sie sich überhaupt dem Kommunismus zugeneigt fühlen oder gewillt sind, mit ihm Experimente zu machen, wie es zum Beispiel in Guinea in Afrika der Fall ist, sich mehr dem chinesischen Beispiel zuneigen als dem sowjetischen. Die Sowjetunion ist als Modellfall für die Lösung der Weltprobleme durch die kommunistische Ideologie heute bereits durch die Fortentwicklung dieser Ideologie in anderen Teilen der Welt entthront. Es ist daher in dieser Welt eine gewaltige Veränderung im Gange, die selbstverständlich für die übrige Welt von maßgebender Bedeutung ist. Palmiro Togliatti hat das einmal prägnant ausgedrückt, indem er sagte: Wir sind nicht mehr in der Zeit des monolithischen Kommunismus, sondern in der Zeit des polyzentrischen Kommunismus.

Überblicken wir die ganze Welt, so ist das Bild, das vor uns steht, ein bedrückendes. Die Probleme Afrikas sind noch nicht gelöst, obwohl sie schon langsam zur Lösung heranreifen. Ostafrika wird vor allem dasjenige Gebiet sein, das im Laufe des nächsten Jahres einer Lösung zugeführt werden muß. Wir können aber schon sagen, daß die innere Problematik des afrikanischen Kontinents in den kommenden Jahren durch die doppelte Problematik Ostasien auf der einen Seite und Lateinamerika auf der anderen Seite überlagert sein wird. Denn in Lateinamerika ist die Situation schon deswegen viel bedenklicher, weil Lateinamerika ein ganzer Kontinent ist, Süd- und Mittelamerika, der seinerzeit dem Christentum zugeführt worden ist, wo aber das Christentum nur für die Reichen, aber nicht für die Armen da ist. Aus dieser schon von vielen Stellen, auch seinerzeit von Papst Pius XII. immer wieder zitierten Problematik heraus wird dieses Lateinamerika in den kommenden Jahren die Welt in unerhörtem Ausmaß beschäftigen. Nach der derzeitigen Machtlage auf der Welt sind nur die Vereinigten Staaten von Amerika in der Lage, durch eine Änderung ihrer Wirtschaftspolitik die Problematik Lateinamerikas zu

meistern. Die Problematik Ostasiens aber verlangt nicht nur geänderte wirtschaftspolitische Maßnahmen, verlangt nicht nur eine gewaltige Zusammenfügung der wirtschaftlichen Kräfte Amerikas, sondern verlangt überdies die Lösung des chinesischen Problems, die Lösung des sowjetisch-amerikanischen Problems überhaupt. Man kann sich gar nicht vorstellen, wie man dieses ungeheure Gebiet — ein Sechstel der Welt mit bald einer Milliarde Menschen — halbwegs unter Kontrolle halten kann, und kein Mensch kann sich das Ausmaß dieser Explosion vorstellen, wenn es nicht gelingt, wenigstens unter den beiden führenden Weltmächten zu einem Akkord zu gelangen. Das bedeutet natürlich die Aufwerfung von gewaltigen Detailproblemen in Südostasien, in Ostasien, im Pazifik, alle möglichen Sachen, die wir hier nicht schildern können. Man ist sich klar über die ungeheure Schwere dieser Problematik, und man kann sich heute auch gar nicht vorstellen, wie sie und wann sie im Detail gelöst werden soll. Wenn ich mir daher die Explosionsherde Lateinamerika auf der einen Seite, Ostasien auf der anderen Seite, die Krisenherde in Afrika ansehe, noch ungelöste schlummernde Probleme im Nahen Osten und das alles gewaltig rund um Europa herum, so glaube ich, daß man sagen kann, daß die Lage auf der Welt sehr, sehr ernst ist. Ich möchte das allen Kritikern unserer Neutralität sagen!

Gerade wenn man die Problematik auf der Welt realistisch ansieht, kommt man zu der Erkenntnis, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen für ein kleines Land wie Österreich immerhin der beste Leitfaden, den wir haben, die Neutralität ist. Und in einer Verstärkung der Neutralität, auch in einer militärischen Verstärkung der Neutralität — hier sind uns die Schweden und die Schweizer beispielweise weit voraus — ist die einzige Chance, ich spreche gar nicht von Sicherheit, ich spreche überhaupt nur von Chance, gelegen, daß wir unser Staatsschiff in der Zukunft durchlenken können zwischen der Sylla des Hereingezogenwerdens in die furchtbaren Weltkonflikte einerseits und der Charybdis des Verlassen- und Einsamgelassenseins auf der anderen Seite. Nur auf diese Art und Weise können die Ansatzpunkte für ein Gelingen geschaffen werden.

Das aber kann auch nur dann gelingen, wenn wir entschlossen sind, so wie es in dieser Detailfrage Südtirol gewesen ist und noch immer ist, zu versuchen, die Belange unseres Staates, seine Außenpolitik und seine internationalen Aufgaben in Gemeinsamkeit zu lösen. Wenn das ganze Volk die Probleme versteht und wenn das ganze Volk die Außenpolitik deckt, und wenn das ganze Volk bereit ist, auch die Leistungen dafür zu erbringen, wird es Österreich gelingen,

aus der Krise des 20. Jahrhunderts in eine vielleicht bessere Zukunft zu gelangen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Olah: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Czernetz. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Czernetz: Hohes Haus! Darf ich zunächst einmal damit beginnen, daß ich erinnernd aufmerksam mache: Aufgabe unserer Außenpolitik kann es nur sein, die Freiheit und die Unabhängigkeit unseres Staates zu erhalten, zu verteidigen, zu sichern, die Neutralität unseres Staates zu sichern und alles Erdenkliche zu tun, um eine Politik des Friedens zu fördern. Wir wollen friedliche Beziehungen zu allen Nachbarstaaten und zu allen Staaten und freundschaftliche Beziehungen zu allen Völkern.

Unmittelbar im Vordergrund stehen dabei Probleme, die es uns schwermachen, allen diesen Wünschen in jeder Weise gerecht zu werden. Es steht im Vordergrund das Problem Südtirol, und es steht zweitens im Vordergrund das Problem der europäischen Integration, besonders der europäischen Wirtschaftsintegration. Zur Frage Südtirol möchte ich nicht sprechen. Ich habe der Delegation bei den Vereinten Nationen nicht angehört. Es wird ein Berufener, mein Parteifreund Winter dazu sprechen. Aber gerade weil ich der Delegation nicht angehört habe, weil ich nicht in New York war, fällt es mir vielleicht leichter, hier vor dem Hohen Hause zu sagen, was die Mitglieder der Delegation nicht sagen können, weil sie es ja nicht so, nicht an dem Ort erlebt haben wie wir, nämlich daß wir hier in Österreich nicht nur mit Interesse, sondern zeitweise mit wirklichem Bangen das Streiten, das Kämpfen unserer Delegation in New York in all diesen Wochen verfolgt haben. Und ich glaube, daß es schon notwendig ist, daß dieses Hohe Haus unserer gesamten Delegation, dem Herrn Bundesminister, dem Herrn Staatssekretär, den Beamten und den Parlamentariern der Regierungsparteien und der Opposition, aufrichtig für die Bemühungen dankt und zu ihrem Erfolg Glückwünsche ausspricht. (*Allgemeiner Beifall.*) Ich glaube, das ist umso notwendiger, als es sich dabei um die Vertretung der Rechte und Interessen einer sprachlichen und kulturellen Minderheit gehandelt hat und immer noch handelt, und man könnte dabei nur zu leicht bei der Zuspitzung von Gegensätzen und dem Entstehen und Wachsen von Schwierigkeiten in eine Linie des Nationalismus oder Chauvinismus gelangen. Daß es unseren Vertretern gelungen ist, diese Rechte und Interessen der österreichischen Minderheit in Italien mit Ernst und Sachlichkeit und Mut zu vertreten, im Geiste der

Solidarität und im Sinne der Menschenrechte und der Charta der Vereinten Nationen, macht uns nicht nur des Erfolges, sondern auch der Art wegen ein wenig stolz.

Ich möchte dennoch auch sagen, daß die Bemerkung des Redners der Opposition, des Abgeordneten Dr. Gredler, daß eigentlich die Frage in diesem Hause gesondert hätte behandelt werden sollen, wahrscheinlich durchaus der Auffassung des Herrn Bundesministers und des Herrn Staatssekretärs entspricht. Dieser Wunsch nach einer Reform der Geschäftsordnung, sowohl was die Ausschußarbeit wie zum Teil auch das Haus betrifft, ist wahrlich nur allzu berechtigt. Die Merkwürdigkeit, der wir uns gegenübersehen, besteht nun darin, daß sowohl die beiden Regierungsparteien als auch die Opposition für eine Reform der Geschäftsordnung sind, daß wir sie nur merkwürdigerweise nicht zustandebringen.

Die zweite große Frage, die im Vordergrund steht, die wirtschaftliche Integration Europas — das ist gesagt worden — wird wahrscheinlich in der nächsten Woche behandelt werden bei der Diskussion der beiden Vierteljahresberichte der Bundesregierung, und ich möchte mich daher bei diesem Anlaß nicht ausführlicher mit dieser Angelegenheit beschäftigen.

Es ist vom Berichterstatter, von dem Voredner und in den beiden Reden der Minister von der österreichischen Mitarbeit in internationalen Organisationen gesprochen worden. Hier ist auch die österreichische Sanitätstruppe im Kongo erwähnt worden. Das ist ja auch ein Problem, zu dem ich in aller Offenheit sagen möchte: Wir werden nicht das Unbehagen los, daß wir die Frage vorher hier im Nationalrat hätten besprechen müssen. Wir müssen endlich einmal Möglichkeiten finden, die Dinge, über die wir ja einer Meinung sind, die wir beraten und beschließen wollen, hier in der zuständigen Körperschaft rechtzeitig behandeln zu können. Ich bin der Meinung, daß das Haus sich der Verantwortung voll bewußt gewesen wäre, daß wahrscheinlich einstimmig die Entsendung dieser österreichischen Sanitätstruppe als Beitrag Österreichs zu den Bemühungen der Vereinten Nationen beschlossen worden wäre. Wir müssen endlich diese sehr unbequeme und unangenehme Form, in der wir in Österreich das Parlament führen, doch ändern. Ich glaube aber, es ist doch notwendig, wenn wir schon über die österreichische Sanitätstruppe sprechen, daß wir den jungen Soldaten und den jungen Frauen, die da hinübergehen in eine keineswegs leichte Situation, auch von diesem Hause unsere besten Wünsche mit auf den Weg geben. (*Allgemeiner Beifall.*)

2190

Nationalrat IX. GP. — 51. Sitzung — 6. Dezember 1960

Ich glaube, es ist durchaus berechtigt, wenn wir bei einer Debatte über die Außenpolitik der österreichischen Republik unserer Genugtuung darüber Ausdruck geben können, daß es wirklich auf diesem Gebiete eine gemeinsame Politik der beiden Regierungsparteien gibt. Es gibt doch kaum einen Fall in der Außenpolitik, wo es Parteidifferenzen gibt, es gibt sogar weitgehende Übereinstimmung mit der Opposition. Ich wundere mich nur, daß die Opposition sich nicht dazu aufraffen konnte, doch auch gerade für dieses Kapitel Äußeres zu stimmen, obwohl ja davon nicht das Schicksal der Bundesregierung abhängig ist, aber es wäre eigentlich ein ganz interessanter Einfall der Opposition gewesen. (*Abg. Dr. Zechmann: Es handelt sich nicht um die Außenpolitik als solche!*) Gegen die Haltung Österreichs in der Frage der wirtschaftlichen Integration, die Kollege Gredler behandelt hat, zu stimmen und dagegen aufzutreten, wird nämlich nächste Woche Gelegenheit sein. Aber wenn in allen anderen Fragen der Außenpolitik weitgehende Übereinstimmung besteht, wäre es wirklich eine originelle Idee gewesen, wenn die Kollegen der Opposition hier mit uns gemeinsam gestimmt hätten, obwohl ich ihnen daraus keinen besonderen Vorwurf machen möchte. (*Abg. Kindl: Es wird ja über die Finanzen der Außenpolitik abgestimmt! Nicht über die Führung der Außenpolitik, sondern über die finanzgesetzlichen Ansätze wird abgestimmt!*) Da sind Sie ja sogar dafür, daß man mehr geben soll! Da sind wir uns ja wieder einig.

Hohes Haus! Wir haben bei anderen Debatten über die Außenpolitik der Bundesregierung und über das Budgetkapitel Äußeres gelegentlich zu hören bekommen, wir sollen doch lieber in Österreich und innerhalb unserer Grenzen bleiben und nicht so in der Weltpolitik herumschwimmen. Das hat unser Freund Gredler immer dann gesagt, wenn er nach dem Kollegen Tončić und mir gesprochen hat. Heute hat ihn das Schicksal getroffen, er hat zuerst über die Weltpolitik geredet und hat daher diesen Vorwurf gegen uns nicht erheben können. Es ist auch ganz klar: Neutralität ist nicht Isolierung, und man kann nicht für die Unabhängigkeit und Freiheit Österreichs, für die Neutralität und eine Friedenspolitik eintreten, ohne auch die Weltpolitik zu berühren. Wenn man sich nicht auf fromme Wünsche beschränken will, dann muß man in jedem Land, aber in einem kleinen Land wie Österreich umso mehr, die weltpolitische Situation prüfen, sich mit ihr auseinandersetzen. Die Feststellung im Zusammenhang mit der Neutralität, die Kollege Gredler gemacht hat, daß Österreichs Platz nicht in einem neu-

tralistischen Gürtel sein kann, dem sich einzugliedern weder dem Weltfrieden förderlich, noch für Österreich der richtige Platz wäre, ist wieder ein Punkt, ich glaube, voller Übereinstimmung in diesem Haus, einer Übereinstimmung zwischen allen Parteien, und das zeigt, in welchem Maße die Außenpolitik nicht eine Angelegenheit der Parteien, sondern dieses Parlaments sowie der Bundesregierung und des österreichischen Volkes ist.

Wir finden uns zweifellos einer ungemein komplizierten und außerordentlich gefährlichen weltpolitischen Situation gegenüber. Die Gipfelsprengung von Paris ist in der rascheligen Zeit bereits vergessen. Das Fäusteballen und Drohen Chruschtschows auf der Pressekonferenz in Paris ist durch das Schuheschwingen bereits weit in den Schatten gestellt. Der Fortschritt von New York gegenüber von Paris ist erheblich. Aber ich möchte aufmerksam machen, daß es sich dabei ja um außerordentlich interessante und wichtige Dinge handelt, die da vor sich gegangen sind, und ich glaube, daß Beobachter bei den Vereinten Nationen, Berichte, die wir von dort auf den verschiedensten Wegen bekommen können, betonen, daß diese Demonstration einer Politik der Stärke, die Chruschtschow in New York für notwendig gehalten hat, wahrscheinlich gerade bei denen, auf die sie wirken sollte, nicht sehr gut angekommen ist. Denn wenn er beweisen wollte: Wir sind stark, wir können machen, was wir wollen, wir können dieses internationale Forum mißachten, wir können unsere Mißachtung zeigen!, dann hat das wahrscheinlich gerade auf die kleinen neuen Nationen und Mitglieder nicht gut, nicht erhebend gewirkt, denn sie haben ja darnach gedrängt und sind froh, in diesen großen neuen Rahmen aufgenommen zu sein. Ich glaube, wir haben vor uns in den Vereinten Nationen heute ein wichtiges und wichtiger werdendes großes Instrument, und wenn die Vereinten Nationen einmal gedacht und konstruiert waren als eine Institution universaler Sicherheit, so sind sie jetzt immer mehr und mehr zu einem Weltparlament der Staaten, wenn auch nicht einer Versammlung der Parlamente geworden, und es zeigt sich, daß da die alten starren Gruppenbildungen offenbar sehr stark ins Wanken gekommen sind und sich verändert. Es gibt dort den Ostblock, es gibt den Westblock kaum mehr in dieser Festigkeit, aber — und ich glaube, darüber können wir nur froh sein — die neuen afro-asiatischen Staaten stellen keinen geschlossenen Block dar, sondern hier sind die Dinge in Fluß, das ist alles in Entwicklung, und man kann hier auch auf diesem Boden eines Weltparlaments der Staaten dieses Ringen zwischen Ost und West in poli-

tischer Weise und in geistigen Formen, soweit man diese Formen einhält, fortsetzen.

Die Problematik, vor der wir auch in Österreich unmittelbar stehen — das kann man ja an einer ganzen Reihe von Punkten beobachten —, ist die Unsicherheit, die man in den beiden Machtzentren im Osten und im Westen gegenwärtig findet. Man könnte fast sagen: Wenn es mehr Sicherheit und Festigkeit, mehr klare Linie bei den Mächtigen, selbst wenn sie gegen uns sind, gäbe, würde man, woran man ist, während wir uns heute so wie die ganze Welt einer Reihe von Unsicherheiten gegenübersehen.

Die eben jetzt zu Ende gegangene, erst abgeleugnete und dann doch zugegebene Gipfelkonferenz der kommunistischen Führer in Moskau hat klargemacht, wie ernst der sowjetisch-chinesische Gegensatz ist. Es ist ein Gegensatz — ich würde sagen — vor allem der Macht, der heutigen und der künftigen Macht, wobei ich glaube, daß die Ideologie weniger Voraussetzung des Machtkonflikts als die Form ist, in der sich heute der Machtkonflikt zwischen Moskau und Peking trägt. Ich glaube nicht, daß einer der beiden Teile seine Ideologie, seine Zielsetzung der Welteroberung, der vollkommenen Sowjetisierung der Welt aufgegeben hat. Die Methoden sind andere. Sehr realistisch betrachtet man heute in dem machtvollen Industriestaat Sowjetunion einen nuklearen Krieg als den Selbstmord der menschlichen Zivilisation, während auf der anderen Seite in dem zweifellos noch sehr, sehr rückständigen, riesigen chinesischen Reich die Einstellung besteht: Selbst wenn in einem nuklearen Krieg die Bevölkerungsmassen der großen Staaten reduziert werden, selbst wenn die industriellen und städtischen Zentren vernichtet werden, bleibt dann immerhin noch ein Mehr an Menschen in dem großen Bereich der östlichen kommunistischen Welt, also in China übrig. Es ist also so, daß die Russen sehr genau wissen, in einem nuklearen Krieg würden sie mit dem Westen untergehen, während die Chinesen glauben, daß gerade sie einen solchen Konflikt überstehen und mit Hilfe der schieren Zahl dieses Übergewichts überleben und schließlich siegen können.

Stellen wir die Auffassungen und Ideologien einander gegenüber. Die Auffassung Chruschtschows geht dahin: Die Koexistenz ist möglich, sie entspricht der alten Lehre, und die Zeit habe sich geändert, man müsse die Lehre anpassen. Man kann im Wege der friedlichen Koexistenz und einer kompetitiven Koexistenz zwischen Ost und West zum Siege ihres Systems kommen. Hingegen sagt die Orthodoxie Pekings: Das kommt nicht in Frage,

nur die Durchführung eines Krieges zwischen den beiden Weltmächten kann zum Siege des Sowjetkommunismus führen.

Meine Damen und Herren! Dahinter steht doch zweifellos noch etwas anderes. Täuschen wir uns nicht, daß wir im Westen uns vor ein außerordentlich ernstes Dilemma gesetzt sehen. Wir haben bestimmt ein Interesse daran, daß sich im Ostblock die Politik Chruschtschows gegenüber der Politik Mao Tse-tungs durchsetzt, gegenüber der Pekinger Orthodoxie, aber auch gegenüber jenen Orthodoxien, die ja in Moskau nicht ausgestorben sind, die sich als oppositionelle neostalinistische Strömungen gegen Chruschtschow bemerkbar machen. Die einzige Stützung und Stärkung, die der Westen Chruschtschow gegen die Chinesen geben könnte, wäre, ihm jene Erfolge zu geben, die er braucht, die er ohne Krieg haben will, jene Beute, die er haben will ohne den Krieg. Das würde ihn bestätigen. Genau das aber kann im großen gesehen der Westen nicht geben. Und so möchte ich sagen, daß der kurzfristige Kompromiß, der jetzt offenbar in Moskau geschlossen wurde, die Brücke zwischen Moskau und Peking — offenbar mit einer stärkeren Durchsetzung Chruschtschows — für den Augenblick uns nicht darüber hinwegtäuschen soll, daß der Gegensatz bestehen bleibt und wir nicht einmal wissen, ob Chruschtschow noch die alte Manövriertfähigkeit in der gleichen Weise hat. Ich behaupte weder das eine noch das andere; ich halte nicht viel von der Kreml-Astrologie, sondern ich bin der Meinung, daß wir die Fakten werden zu beobachten haben.

Aber ich glaube auch, daß der Kollege Tončić ein klein wenig in seinen Erwartungen über das Ziel geschossen hat, wenn er sagte: Der Ostblock besteht nicht mehr. Ich glaube, daß dieser Prozeß des Zerfalls der Ganzheit, von der er sprach, ein viel längerer Prozeß ist, der sich in den Grundlinien vielleicht anzeigt und von großer weltgeschichtlicher Bedeutung sein wird. Aber daß heute der Ostblock noch ein sehr realer und wirksamer Block ist, gerade auch nach dem neuen kurzfristigen Kompromiß, das man in Moskau geschlossen hat, das vielleicht morgen wieder aufbricht und das man neuerdings zu überbrücken versuchen wird, ist sicher. Denn täuschen wir uns nicht: Machtmäßig sind auf kurze Sicht gesehen Moskau und Peking aufeinander angewiesen. Sie werden also zunächst wahrscheinlich noch auf längere Zeit zusammenwirken.

Aber wenn ich von einer Unsicherheit im Osten spreche, dann möchte ich nicht verhehlen, daß die Unsicherheit in bezug

auf den Westen, auf die amerikanische Politik und die NATO und Europa nicht geringer ist als die Unsicherheit im Osten. Es ist jetzt nach den Präsidentenwahlen in der amerikanischen Presse das Wort aufgetaucht, daß die Außenpolitik der Vereinigten Staaten besonders Europa gegenüber eine schizophrene war. Die Amerikaner haben sich stützen können auf den treuen britischen Verbündeten, und sie haben alles Erdenkliche getan, um die Gegner dieser britischen Politik in Europa und in anderen Teilen der Welt zu stärken, und sie haben es tun können, weil sie sich immer noch darauf verlassen konnten, daß die atlantische Gemeinschaft zwischen den Vereinigten Staaten und Großbritannien für diese Geschichtsperiode unzertörbar ist.

Wir können mit gewissen Veränderungen auf dem Gebiet der amerikanischen Außenpolitik rechnen. Niemand weiß noch, wen der neu gewählte Präsident Kennedy nach seiner Amtübernahme zum Außenminister, zum Staatssekretär machen wird. Es gibt die verschiedensten Kombinationen über das, was er machen wird. Aber ich kann vielleicht in diesem Zusammenhang doch sagen, daß in einem sehr interessanten Artikel aus Washington der angesehene Londoner „Economist“ aus der letzten Woche bei seinem Raten über die Zukunft der amerikanischen Politik in einem Punkt ziemlich sicher zu sein scheint, der gerade für uns von außergewöhnlicher Bedeutung ist. Der „Economist“ sagt — ich übersetze frei —: „Es gibt wenigstens ein Gebiet, auf dem man mit einiger Sicherheit eine bemerkenswerte Veränderung der Betonung der Außenpolitik gegenüber der Administration Eisenhowers wird feststellen können. Es handelt sich um den Konflikt zwischen den sechs Ländern des Gemeinsamen Marktes und den Äußeren Sieben. Soweit man beurteilen kann, scheint Kennedy nicht die Meinung des verstorbenen Mister Dulles zu teilen, der die Konsolidierung der französisch-deutschen Einheit im Rahmen des Gemeinsamen Marktes für so wichtig gehalten hat, daß er die peripheren Länder Westeuropas ruhig draußen in der Kälte stehen ließ. In Konsequenz“ — so sagt der „Economist“ — „wird vom neu gewählten Präsident erwartet, daß er viel sympathischer als die gegenwärtige Administration der Idee einer Verbindung der Sechs und der Sieben und der Schaffung eines gemeinsamen Handelsgebietes in Europa gegenüberstehen wird, dessen Details allerdings noch ausgearbeitet werden müssen.“

Ohne daß wir damit eine Sicherheit haben, daß das so kommt, glaube ich, daß man bei einer näheren Betrachtung der Einzel-

heiten sagen kann: Es ist die Hoffnung nicht unberechtigt, daß die sehr unangenehme und sehr einseitige amerikanische Politik Europa gegenüber vielleicht doch eine Änderung erfahren wird.

Aber wir stehen überhaupt in der Welt und auch in der Betrachtung des amerikanisch-russischen Konflikts und der Gegensätze zwischen Ost und West einer solchen Reihe offener und ungelöster Probleme gegenüber, die dann irgendwo auch uns sehr stark betreffen, in mancher Beziehung uns sehr stark unmittelbar berühren, daß wir doch einiges dazu sagen müssen.

Ich habe es oft ausgesprochen — man liebt uns deshalb nicht besonders in manchen Gegenden —: Wir sind uns darüber absolut im klaren, daß ein Umschlag der friedlichen oder kompetitiven Koexistenz in einen offenen Krieg nur solange vermieden wird, als die großen Mächte einander das Gleichgewicht halten. Wir von unserem Standpunkt aus sind daher gar nicht glücklich, wenn es Krisenerscheinungen im Bereich eines Militärblocks gibt. Und das, was sich jetzt im Rahmen der NATO abspielt, und die Unsicherheit, die von Frankreich, seiner Algerienpolitik und seiner Bündnispolitik gegenüber den Partnern in der NATO geschieht, schafft zusätzliche Unsicherheitselemente, die auch für uns nicht angenehm und gut sind.

Aber wenn ich von der Notwendigkeit des Gleichgewichts rede, dann denken wir doch nicht einen Augenblick daran, daß der Rüstungswettlauf unerbittlich so weitergehen müßte und daß es gut ist, daß es einen Rüstungswettlauf gibt. Wenn man eine Abrüstung herbeiführen kann, wenn man etwas dazutun kann, um sie zu erleichtern, dann soll man um Himmels willen alles Mögliche tun, um in diese Richtung zu gehen.

Die österreichische Initiative bei den Vereinten Nationen gemeinsam mit Schweden und Indien, wenigstens die Atomversuchsexplosionen zu beenden und einen Vertrag auch über die Kontrolle zu schließen, ist auch vom Nationalrat voll und ganz zu begrüßen und zu unterstützen. Die merkwürdige Situation, die wir dabei gegenwärtig vorfinden, ist, daß nach dem letzten Stand der Genfer Verhandlungen, soviel ich weiß, die westlichen Experten den Standpunkt vertreten: Wir sind miteinander einig darüber, daß ungefähr 180 Kontrollstationen eingerichtet werden sollen, die unmittelbar am Ort feststellen sollen, ob es Versuchsexplosionen nuklearer Art gegeben hat. Nun meinen die Vertreter des Westens, man könne die Stationen einrichten, und in zwei Jahren könnten sie mit der Kontrolltätigkeit beginnen. Merk-

würdigerweise steht die Sowjetunion in den Expertenberatungen auf dem Standpunkt, zwei Jahre seien zu kurz, man könne die Kontrollstationen erst in vier Jahren in Tätigkeit setzen. Das Merkwürdige gerade bei diesem Termin von vier Jahren ist, daß ja der große Vorschlag Chruschtschows zur totalen Abrüstung den Vierjahrestermin genannt hat. In vier Jahren soll nach den Vorschlägen der Sowjetunion eine totale Abrüstung der ganzen Welt möglich sein — aber das Inbetriebnehmen einer sehr begrenzten Zahl von 180 Kontrollstationen zur Beobachtung und Feststellung von nuklearen Explosionen oder von dem, was man dafür hält, innerhalb von zwei Jahren sei unmöglich, dazu brauche man vier Jahre! Ich glaube, allein dieser Streit um die zwei oder vier Jahre zeigt, wie kompliziert und wie fern der technischen Details in Wahrheit die Frage ist, wie sehr sie eine politische, eine Vertrauensfrage ist.

Es berichtet heute in den Zeitungen Professor Thirring über die letzte Moskauer Pugwash-Konferenz, in der ein sehr interessanter neuer Abrüstungskontrollvorschlag von einem amerikanischen Wissenschaftler gemacht worden ist. Der Vorschlag besagt: Die Staaten, die ein Abrüstungskontrollabkommen schließen, sollen sich verpflichten, die Bevölkerung ihres eigenen Landes in die Abrüstungskontrolle einzuschalten. Also die Staatsbürger selbst sollen verpflichtet werden — nicht nur das Recht haben —, wenn sie eine Verletzung solcher Abrüstungsvorschriften feststellen — berichtet Thirring —, zu der Abrüstungskommission, die irgendwo residiert, oder zu einer Stelle der Kommission zu gehen und das zur Anzeige zu bringen. Wir lesen in dem Bericht über die Pugwash-Konferenz, daß bei einer Befragung Chruschtschow die Antwort gegeben hat, er sei durchaus der Meinung, daß das richtig wäre, und die Sowjetunion würde einen solchen Vertrag sofort unterzeichnen.

Es ist sehr interessant, in diesem Zusammenhang zu beachten, was Ministerpräsident Chruschtschow am 23. November in einem Interview der „Prawda“ gesagt hat. Er hat zur Frage der Abrüstung ausdrücklich gesagt, daß die Sowjetregierung einem Begehrn der Westmächte nach einer Kontrolle nicht stattgeben könnte, bevor nicht die früheren sowjetischen Postulate über die Vernichtung der Atomwaffen, die Beseitigung der Stützpunkte auf fremden Territorien und Auflösung der bewaffneten Streitkräfte angenommen würden. Das steht im eklatanten Widerspruch zu dieser anderen Erklärung. Denn ich glaube: Da sind wir in Österreich, in diesem neutralen Land, an diesem exponierten Platz zwischen

Ost und West doch verpflichtet, an etwas zu erinnern, weil man es nie in Vergessenheit geraten lassen darf. Ganz abgesehen jetzt von der merkwürdigen Frage: Was zuerst? Zuerst den Vertrag über die totale Abrüstung und dann Verhandlungen und einen Vertrag über Kontrollmaßnahmen, die immer noch abgelehnt werden können, nein, sogar noch einen Schritt weiter: im Vertrag auch die Räumung aller fremden Stützpunkte? Wir haben es tausendmal gesagt, und ich wiederhole es nur, damit niemand glaubt, wir hätten es vergessen: Wir lieben keine fremden Truppen, weder auf unserem Boden noch in anderen Ländern. Und ich sage es für meine Parteifreunde und für mich: Wir hassen nicht nur den Krieg, sondern wir verabscheuen den Militarismus! Aber, das muß man sagen: Wenn es Militär gibt und dazu noch Militär auf den Seiten der Diktaturen, dann wäre es in Europa Wahnsinn, Selbstauslieferung und Untergang, wenn man hier sagen würde: Räumung aller fremden Stützpunkte! Dann wären die Sowjettruppen 500 km von Wien entfernt, die amerikanischen Truppen aber 5000 km. Und dann möchte ich sehen, wie wir unsere Neutralität und unsere Freiheit und Unabhängigkeit halten können. Denn das ist dann nicht eine Frage unserer eigenen Kraft, das ist die Frage einer Störung des Gleichgewichtes, die für die Welt gefährlich wird. Ich glaube daher, daß wir schon auch in Erwägung zu ziehen haben, daß wahrscheinlich Abrüstung nicht am Anfang, sondern im Verlaufe oder am Ende einer Entspannung stehen wird. Ob es zu der Entspannung und wie es zu ihr kommt, weiß ich nicht und weiß heute niemand. In Amerika macht man jetzt einen netten sprachlichen Scherz. Da man Chruschtschow dort mit einem „K“ schreibt und Kennedy auch ein „K“ hat, sagt man: Nun, da ist der Mister K. und der andere Mister K. Wird man die zwei jetzt zusammenbringen, wird man sie addieren können? (Abg. Sebinger: K. u. k.) Ob es in diesem Zeichen gehen wird, das ist die große Frage! (Heiterkeit.) Ob der internationale Doppeladler funktionieren wird, das ist halt die große Frage.

Es mag sein, daß Kennedy eher bereit sein wird, zu unverbindlichen Gesprächen zusammenzukommen, was man jetzt annimmt. Aber vergessen wir doch nicht, Hohes Haus, daß vermutlich zu den ersten Fragen, die von Chruschtschow aufgerollt werden, wieder die Frage Berlin und die Frage Deutschland gehören werden! Und hier wird man ein Kompromiß ohne Preisgabe des Rechtes der Menschen in Berlin und ohne Preisgabe der Freiheit suchen müssen, und wir wünschen allen Suchern alles Glück dieser Welt; aber

nach unseren eigenen Erfahrungen können wir ihnen auch nur warnend dazusagen: Man darf die Freiheit, die man hat, auf keinem Fleck dieser Erde preisgeben, aber man soll immer wieder versuchen, immer wieder zu verhandeln.

Dabei steht noch eine andere Frage auf dem Spiel, die vielleicht einer Lösung leichter zugeführt werden kann, obwohl ich nicht glaube, daß sie die Verhältnisse zwischen Amerika und Rußland wesentlich verbessern wird. Es ist die Frage China und Vereinte Nationen. Wir haben bei anderen Anlässen gesagt: Man muß nicht eine Spur von Sympathie für die Diktatur Mao Tse-tungs und Tschu En-lais haben, aber daß man von der Fiktion ausgeht, China sei durch Tschiang Kai-schek ausreichend vertreten, wird auf die Dauer nicht haltbar sein. Sie ist irreal und ist nicht eine Frage der Sympathie. Ich finde, Kadar ist uns nicht sympathischer als Mao Tsetung oder andere Herren und Herrscher aus dem Ostblock. Es wird nur realistisch sein, hier die Konsequenzen zu ziehen, bei denen natürlich auch wieder das Selbstbestimmungsrecht der Menschen auf Formosa gesichert werden muß. Und es ist vielleicht anzunehmen, daß hier von der neuen Administration eine flexiblere und phantasievollere Haltung eingenommen und eine realistischere Lösung gefunden werden wird.

Dahinter freilich steht dann auch noch die Erwartung, daß man vielleicht durch eine solche Aufnahme in die Vereinten Nationen China von der Sowjetunion lösen kann. Ich habe auf kurze Sicht diese Hoffnung nicht; aber auf lange Sicht, glaube ich, bricht vor uns das heute bereits erwähnte ungeheure Problem auf, das man in unseren Bereichen etwas leichtfertig und selbstzufrieden beiseite schiebt: „Was geht denn uns das an?“

Gestatten Sie, daß ich die Bemerkung mache: Wir gehören in dem Bereich der westlichen Welt nicht zu den reichsten Ländern. Wir haben noch nicht den höchsten Lebensstandard, aber er ist hoch genug, daß bei uns auch die Modephilosophie unserer Tage sich durchzusetzen beginnt. Da gibt es etwa die Auffassung, der Westen habe ja überhaupt den Zustand einer Gesellschaft der Überfülle erreicht oder, wie das englische Modewort lautet, es sei die affluence society erreicht, was kann uns da schon passieren! Ein paar Korrekturen noch und alles wendet sich zum Besten. Noch ein paar Kühlschränke, noch Fernsehapparate, mehr Automobile — bei uns im Westen ist alles in bester Ordnung. Gestatten Sie, daß ich auf die schreckliche Illusion dieser selbstgefälligen Auffassung aufmerksam mache. Bei einer Bevölkerungsvermehrungsrate von $3\frac{1}{2}$ Prozent pro Jahr

in den großen ost- und südasiatischen Gebieten und in Lateinamerika rechnet man damit, daß bei einem Fortschreiten der gegenwärtigen Bevölkerungsvermehrung die $2\frac{3}{4}$ Milliarden Bewohner der Erde am Ende des Jahrhunderts die 6 Milliarden-Grenze überschritten haben werden. Und jetzt kommen die Techniker, die sagen: Was ist denn da schon dabei? Wir wissen heute genau, wie man die Leute ernähren kann, man wird nicht einmal große Algenkulturen unter Wasser anlegen müssen, man kann sie alle ernähren, etwa indem man in China pro Kopf so viel Kunstdünger verwendet wie in Holland und dergleichen mehr.

Darf ich darauf aufmerksam machen, meine Damen und Herren, daß im Westen das durchschnittliche Jahreseinkommen pro Kopf ungefähr 2000 Dollar beträgt, das durchschnittliche Jahreseinkommen der östlichen Welt — nicht in der Sowjetunion, diese gehört da fast schon zum Westen — ungefähr 100 Dollar pro Kopf. Wenn der gegenwärtige Prozeß der Investitionen und der Weiterentwicklung so fortläuft, dann wird man am Ende des Jahrhunderts in China oder in Indien das verdoppeln können auf 200 Dollar pro Jahr. Aber man sieht den ungeheuren Abstand.

Und jetzt möchte ich die Frage stellen, ob irgend jemand wirklich glaubt, daß wir uns der affluence, der Überfülle in unserer Gesellschaft werden erfreuen können, wenn sich in den fernöstlichen und südamerikanischen Bereichen eine Bevölkerungsexplosion zuträgt? Es wird sich herausstellen, daß unser hoher und wachsender Lebensstandard uns heute das Bild einer Festigkeit vortäuscht, während wir auf hohlen, tönernen Füßen stehen. Und es gibt dabei vielleicht nur einen beruhigenden Faktor: daß die ersten Trümmer einer solchen Bevölkerungsexplosion den Russen auf den Kopf fallen werden. Ich sage „beruhigend“, weil das vielleicht einmal die Basis von Verhandlungen, die Basis einer Verständigung werden könnte.

Was notwendig ist, das sagen uns die Experten: Es wäre notwendig, ungeheure Investitionen des Westens vorzunehmen. Und wenn vorhin — ich glaube, es war Kollege Gredler — gesagt wurde, man soll für den Investor doch eine Reihe von Sicherungen schaffen, man muß den Leuten klarmachen, daß sie doch auch das Prinzip einer freieren Wirtschaft anerkennen sollen, dann darf ich antworten: Ich habe gar nichts dagegen, daß man solche Versuche unternimmt, aber ich darf Sie nur auf folgendes aufmerksam machen. Die Experten der Vereinten Nationen sagen: Wenn die westliche Welt 1 Prozent des Brutto-Nationalprodukts pro Jahr in den Entwicklungsländern investieren würde, dann würde das gerade ausreichen, um die dort an-

schwellenden Bevölkerungsmassen auf dem gegenwärtigen Lebensstandard zu erhalten! Denn der Lebensstandard sinkt in diesen Ländern durch die Bevölkerungsvermehrung. Die Experten sagen: Gut, man muß eben 2 Prozent des Brutto-Nationalprodukts nehmen. Das ist in Amerika der bescheidene Betrag von 10 Milliarden Dollar pro Jahr; und das wächst. Es ist bei uns der Betrag von 3 Milliarden Schilling, meine Damen und Herren — damit wir uns langsam an den Betrag und an diese Überlegungen gewöhnen. Erst bei einer solchen Investition von 2 Prozent des Brutto-Nationalprodukts der Industriewelt wird es möglich sein, die Bevölkerungswaline zu überholen, genug Fabriken, Kraftwerke, Straßen, Hafenanlagen, Flugplätze und Schulen — Schulen, Schulen und wieder Schulen — zu bauen, sodaß man überholen und abdämmen kann. Nur dann! Aber, meine Damen und Herren, ich möchte die Investoren kennenlernen, die bereit sind, auch nur zu einem Zinssatz der Weltbank von 5 Prozent pro Jahr die 2 Prozent des Brutto-Nationalprodukts dort, ich weiß nicht, für wie viele Jahre, vielleicht für 30 Jahre Laufzeit zu investieren. Aber wer hat denn die Sicherheit, daß die Entwicklungsländer in 30 Jahren auch zurückzuzahlen in der Lage sein werden, daß es überhaupt eine Verzinsung gibt? Ich will nichts anderes als aufmerksam machen: So schön es ist zu sagen: Handel, nicht Hilfe — trade, not aid —, zu sagen, man soll kommerzielle Investitionen durchführen — das Problem wird noch in diesem Jahrhundert zum Problem Nummer 1 dieser Welt, und je früher wir dazu aufwachen, desto besser. (*Präsident Dr. Gorbatch übernimmt den Vorsitz.*)

Da komme ich leider bei einem weltpolitischen Problem in die Parteipolitik und Ideologie. Das ist nicht mit den Methoden der kapitalistischen Investition zu lösen. Wir werden nur trachten müssen, daß es nicht gelöst wird mit den Methoden des kommunistischen Terrors! Und die freie Welt wird gut tun, dieses Dilemma rechtzeitig zu erfassen. Wir aber haben allen Grund, in deinem Bereich, der uns gegeben ist, mit dem Problem vertraut zu werden, und das heißt — ich spreche hier nicht für meine Partei, es gibt keinen Beschuß in dem Punkt, sondern es ist meine persönliche Auffassung —, wir werden uns langsam mit dem Gedanken vertraut machen müssen, daß wir Österreicher nicht dauernd in der Welt mit dem Bettelhut herumgehen und sagen können: Wir sind die Ärmsten, wir sind die armen Teufel, denen man was geben muß. — Wir sind bereits so weit, daß wir im Rahmen der OECD, der neuen Entwicklungshilfsorganisation, werden zahlen müssen! Ob wir dann nicht dazu kommen

werden, die Einsparungen nach einem Schwinden der Reparationskosten dazu zu verwenden, daß wir Entwicklungshilfe aus dem Budget leisten, das, glaube ich, wird man sich in allen Teilen dieses Hauses und in allen Parteien einmal überlegen müssen, solange man noch Zeit zu Überlegungen hat. Aber es wird der Augenblick kommen, wo wir zahlen werden und nicht bloß unsere Sympathie für die kulturelle und soziale Entwicklung der zurückgebliebenen Völker aussprechen können.

Mit der Frage der OECD stehen wir unmittelbar vor einer praktisch-politischen Frage in Österreich und für Österreich selbst. Es ist darüber gesprochen worden, daß die Konvention der neuen Organisation für wirtschaftliche Kooperation und Entwicklungshilfe in wenigen Tagen — ich nehme an, auch von den Vertretern der österreichischen Bundesregierung — unterzeichnet werden wird, und wir können nur unsere Bitten und unseren Wunsch mit aller Entschiedenheit wiederholen, daß man im Rahmen der OECD so viele europäische Institutionen wie nur irgend möglich aus der Erbmasse der OEEC erhalten soll, obwohl ich weiß, daß das nur begrenzt möglich sein wird.

Zu den Merkwürdigkeiten der Entwicklung gehört noch, daß, ich glaube, heute kein Mensch voraussagen kann, ob der amerikanische Kongress die Konvention der OECD auch ratifizieren wird. Vergessen wir nicht, daß die Konvention des GATT bis heute nicht ratifiziert ist, sondern daß eine ganz komplizierte Konstruktion verfassungsrechtlicher Art in Amerika besteht. Wir hoffen auf eine vernünftige und brauchbare Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten und Kanada, aber wir denken besonders daran, wie notwendig das Erhalten und das Ausbauen europäischer Institutionen in diesem Bereich ist.

Gestatten Sie ganz wenige Bemerkungen zur Frage der wirtschaftlichen Integration — ich möchte mir das übrig für nächste Woche aufheben. Aber wenn der Kollege Gredler so liebenswürdig war, mich herauszufordern, und fragte, ob ich nicht zugebe, daß der Brückenschlag doch im luftleeren Raum liegt, und wenn er dann von der Isolierung Frankreichs gesprochen hat, dann hat man fast die Empfindung, daß sich vielmehr der Widerstand gegen den Brückenschlag, nämlich Frankreich, immer mehr in den isolierten luftleeren Raum begibt. Das ist ja das Problem. Er hat ja selber davon gesprochen. Wir stoßen doch hier auf das Problem der europäischen Tragik, das heute durch Frankreich verkörpert wird. Es war sehr schön, wie

2196

Nationalrat IX. GP. — 51. Sitzung — 6. Dezember 1960

vor kurzem die Schweizer Zeitung „Weltwoche“ geschrieben hat, wie merkwürdig die Dinge doch sind: Die Franzosen sind überall beliebt, aber sie wollen unbedingt als Großmacht respektiert werden. Die Amerikaner werden überall respektiert, die wollen wieder überall geliebt werden. Dabei machen es die Franzosen sogar ihren besten Freunden schwer, sie zu lieben, und das kann man wahrlich nach den Erfahrungen aus den Verhandlungen und den Auseinandersetzungen mit den Franzosen sagen.

Für den Brückenschlag bestehen auch Schwierigkeiten sachlicher Art. Wir haben darüber gesprochen und werden darüber sprechen. Es ist gar keine Frage — Tončić hat vorhin darauf hingewiesen —, daß die sehr detaillierten, die konkreten Vorschläge des Europarates, vorgelegt von dem holländischen Senator Vos, genau sagen, wie man es machen kann — und der Europarat hat es beschlossen —, wenn man nur will, wenn Frankreich den luftleeren Raum zu verlassen bereit ist. Ich weiß nicht wann, ich weiß nicht wie, aber wir werden vielleicht darüber doch besser in der nächsten Woche im Rahmen der Integrationsdebatte sprechen.

Es ist von allen Seiten — ich freue mich —, von Sprechern der anderen Regierungspartei sowie von Sprechern der Opposition, gesagt worden: Der Europarat ist heute das einzige umfassende europäische Organ. Nach dem Absterben der OEEC gibt es nur mehr den Europarat der Fünfzehn, jetzt noch mit den Schweizer Beobachtern, der eine umfassende Körperschaft darstellt. Ich glaube, wir im österreichischen Nationalrat haben allen Grund, unserer besonderen Freude darüber Ausdruck zu geben, daß die Schweizerische Eidgenossenschaft sich in der Lage befunden hat, zunächst als Beobachter in den Europarat hineinzugehen. Weit über die Tatsache des Beobachterstatus hinaus bedeutet das, daß man in diesem sehr realistischen Land der Wirtschaftler und Kaufleute den Europarat heute als eine wirtschaftliche und wirtschaftspolitische Realität anerkennt, betrachtet und daher auch zu unterstützen beginnt.

Nun stehen wir aber in der Arbeit des Europarates vor außerordentlichen Problemen. Das Statut, 1949 beschlossen, zu einer Zeit, wo wir ja noch gar nicht dabei waren, kennt die beiden wichtigsten Körperschaften, das Ministerkomitee und die Beratende Versammlung. Während die Beratende Versammlung eben nur Empfehlungen beschließen kann und es da eine Fülle von manchmal sogar schönen und großen Reden gibt, aber nachher nur sehr, sehr kleine Taten, sind alle Be-

schlüsse auf das Ministerkomitee gelegt — das nur sehr selten Beschlüsse faßt, das Beschlüsse zwar nur einstimmig fassen kann, aber wir kommen da zu ganz eigenartigen Erscheinungen, von denen ich eine hier kurz aufzeigen möchte.

Wir haben vor kurzem in einer Sitzung der stellvertretenden Minister des Europarates von der Versammlung her und einer besonderen Arbeitsgruppe für die Verbindung mit den nationalen Parlamenten Gelegenheit gehabt, den Ständigen Vertretern in Straßburg, den stellvertretenden Ministern, ein merkwürdiges Problem vorzulegen. Da werden Konventionen, also Abmachungen europäischen Charakters, über Initiative der Beratenden Versammlung jahrelang verhandelt, schließlich als Empfehlung beschlossen, sie gehen an das Ministerkomitee, diese Konventionen werden dort angenommen, sie sind für die Staaten zur Unterzeichnung offen, sie werden von den Ministern unterzeichnet — und dann werden sie nicht ratifiziert. Wir haben eine ganze Liste von solchen Konventionen, die nicht oder unzureichend ratifiziert sind. Hier steht der Parlamentarier vor einem Rätsel. Die Minister, die einen Konventionstext unterzeichnen, nachdem er vorher von den Experten geprüft wurde, wissen doch, ob das in ihrem Land akzeptabel ist oder nicht. Sie müssen doch wissen, ob das möglich ist oder nicht. Warum kommt man dann also nicht zur Ratifizierung?

Wir haben eine ganze Reihe von Fällen studiert und sind auf merkwürdige Dinge draufgekommen. Da gibt es Fälle, wo Minister einzelner Mitgliedstaaten Konventionen unterzeichnen, weil sie nicht öffentlich nein sagen wollen. Aber sie haben gar kein Interesse, daß es nachher ratifiziert wird, sie legen es nicht vor. Das ist besonders eine Meinung auch der juristischen Kommission des Europarates, die das ausgesprochen hat. Wir haben andere Fälle, wo der Minister unterzeichnet; das kommt an die Regierung und an die entsprechenden Ämter, aber es gibt dort vielbeschäftigte Beamte, die keine Verbindung damit haben und kein Interesse dafür, es wird den Parlamenten nicht vorgelegt. Wir haben in einer Reihe von Fällen gesehen, daß in einzelnen Ländern Gruppen von Beamten oder einzelne Persönlichkeiten entgegen den ausdrücklichen Wünschen der Minister Dinge behindert haben. Ich habe den Fall erlebt, daß in einer besonderen Angelegenheit ein Minister und die Abgeordneten eines Landes uns sagten: Das geht leider nicht den Gesetzen unseres Landes entsprechend, die Experten behaupten das. Nachdem die Konferenz der europäischen Postminister, obwohl es alle Postminister gewünscht haben, nicht

zustandekam, haben die Postverwaltungen eine solche Konferenz gebildet, und plötzlich war es möglich. Es erschien sogar eine Briefmarke des Vereinigten Königreiches, jetzt nicht bloß mit der Feststellung „Europa-marke“, sondern sogar „Europäische Konferenz der Postverwaltungen“. Die Minister haben über diesen Scherz der Wirklichkeit sehr gelacht, was möglich ist und was nicht, wohin und wie weit die Objektivität in manchen Ämtern reicht.

Aber ich möchte das abschließen und sagen, meine Damen und Herren: Wir haben in dieser Arbeitsgruppe zur Verbindung mit den nationalen Parlamenten dauernd die Bemühung, unsere Kollegen in ihren nationalen Parlamenten dazu zu bringen, daß sie ihren Worten in Straßburg entsprechend in den nationalen Parlamenten handeln. Lieber weniger Beschlüsse, die aber nachher in den Ländern gehalten werden!

Dabei möchte ich aber doch auch sagen: Von größter Bedeutung ist die Zusammenarbeit mit den Ministern selbst. Ich glaube, daß ich der Zustimmung der Kollegen von der Volkspartei sicher bin — meine Parteifreunde, die in Straßburg sind, sind bestimmt der gleichen Meinung —: Wir haben allen Grund, besonders auch nach den letzten Beratungen der Arbeitsgruppe, dem Nationalrat hier offen zu sagen: Die Verbindung, die die österreichischen Parlamentarier mit dem Herrn Bundesminister, dem Staatssekretär und den Beamten des österreichischen Außenamtes haben, ist in Europa einmalig und mustergültig. In keinem anderen Land ist der Kontakt so eng, so freundschaftlich und so fruchtbar. Wir haben also allen Grund, hier das dankbar festzustellen. Aber im gesamten, meine Damen und Herren, stehen wir doch vor der Tatsache: Der Europarat ist die einzige Körperschaft, in der alle Staaten Europas, der freien Welt, die mittun wollen — und das sind jetzt fünfzehn plus die Schweiz —, beisammen sind. Er hat eine Reihe von praktischen Erfolgen, von wichtigen Konventionen, wie die Menschenrechtskonvention und den Gerichtshof, und dennoch ist er unzureichend. Er ist behindert, er ist lahmgelagert. Ich glaube, das Wort, das wir auch in Straßburg gesprochen haben, ist gültig: Der Europarat ist unzureichend, aber er ist heute unersetztbar. Und er ist auch für Österreich unersetztbar! Nur ist die Notwendigkeit einer Reaktivierung unmittelbar gegeben. Sie ist notwendig und sie ist möglich. Wir halten es in der Versammlung für möglich, und ich glaube, das Hohe Haus wird diesen Wunsch seiner Abgeordneten in Straßburg unterstützen, daß

die Minister gebeten werden, die Sitzungen des Ministerkomitees, also der exekutiven Körperschaft des Europarates, als Konsultationsorgan für die Außenpolitik zu benützen, wie Gredler mit Recht sagte.

Ich möchte dazu sagen: Es wäre notwendig, daß man auf Ministerebene diese Sitzungen hat, wann immer die Beratende Versammlung — das ist zwei- oder höchstens dreimal im Jahre — tagt, sodaß auch die fünfzehn Minister, vielleicht auch die Schweizer, also sechszehn, die Möglichkeit wahrnehmen können und werden, in die Versammlung zu kommen und mit den Abgeordneten Kontakt zu nehmen. Ich hatte Gelegenheit, im Budgetausschuß das ausführlicher darzulegen. Es gibt nach dem Statut eine gemeinsame Kommission zwischen den Abgeordneten und den Ministern. Ich glaube, es sind einige der Minister hier im Saal, die dieses Joint Committee, die gemeinsame Kommission, erlebt haben. Ich glaube, daß auch Herr Präsident Figl schon einmal die unangenehme Pflicht gehabt hat, dort zu sitzen. Ich darf vielleicht den Scherz wiederholen: Wir sind uns ja — wahrscheinlich auch Sie, Herr Präsident — vorgekommen, wie wenn auf der einen Seite die siegreichen Minister, auf der anderen Seite die geschlagene Armee der Abgeordneten sitzen würde, die dort um Frieden und Gnade bittet. Man hat Fragen vorgelegt, man hat etwas gesagt, und der Präsident des Ministerkomitees hat gesagt: Wir werden das morgen beraten, jetzt könnt ihr nach Hause gehen! Eine Diskussion hat es nicht gegeben. Das Joint Committee sollte eine Verbindung schaffen. Das war aber kein Joint Committee, sondern das ist im Europarat eine Trennung von Tisch und Bett zwischen Ministern und Abgeordneten, die wir dort erlebt haben. (*Heiterkeit.* — *Abg. Dr. Gredler:* Dieses System haben wir in Österreich allerdings auch in der Innenpolitik!) Sie finden, wir haben uns in Europa so stark durchgesetzt, daß sie es uns nachgemacht haben? Nein, das haben sie selbst gefunden! (*Lebhafte Heiterkeit.*) Ich möchte sagen: Man kann das Joint Committee zu einem wirksamen Organ der Zusammenarbeit machen. Schließlich glaube ich, daß das Ministerkomitee doch die Abgeordneten, die Beratende Versammlung, zur Beratung benützen soll, das heißt, sie fragen soll, wie ihre Meinung zu diesem oder jenem Problem ist.

Wir haben jetzt für die politische Kommission ein Dokument des italienischen Abgeordnetenberichterstatters, des Herrn Montini, vor uns, und es ist darunter eine Frage, die für uns sehr wichtig ist: „Sind die Mitglieder der Sieben, die im Europarat vertreten

2198

Nationalrat IX. GP. — 51. Sitzung — 6. Dezember 1960

sind, jetzt bereit, die Initiative zu unternehmen, um eine Konsultation in Fragen der Außenpolitik im Rahmen des Ministerkomitees des Europarates aufzunehmen?“ Das wird jetzt von der Seite der Sechs von einem italienischen Rappoiteur den Sieben vorgelegt. Ich kann nur sagen: Es ist gut, daß die Frage an uns gestellt wird. Ich habe die Frage im Budgetausschuß an den Herrn Außenminister und an den Herrn Staatssekretär gerichtet. Ich war sehr froh, und ich glaube, alle Kollegen, die im Europarat sind und an der Sitzung teilgenommen haben, waren mit mir gemeinsam glücklich und dankbar darüber, daß der Herr Bundesminister in aller Deutlichkeit festgestellt hat, wie er und die Bundesregierung in der jetzigen Situation den Europarat in seiner vollen außenpolitischen und realen wirtschaftspolitischen Bedeutung anerkennt und wie er alles in seiner Kraft Stehende tun wird, diese Reaktivierung zu unterstützen. Ich freue mich, daß wir diese Erklärung vom Herrn Bundesminister im Zusammenhang mit dieser Budgetdebatte im Ausschuß bekommen haben. Wir hoffen, daß auf diesem Gebiet im verstärkten Maße eine Zusammenarbeit zwischen den Abgeordneten und dem Außenamt, dem Bundesminister und dem Herrn Staatssekretär, möglich sein wird.

Hohes Haus! Lassen Sie mich damit schließen, daß ich sage: Wenn unsere österreichische Außenpolitik auf die Erhaltung und Sicherung von Unabhängigkeit und Freiheit unserer Republik ausgerichtet ist, wenn sie darauf gerichtet ist, die Neutralität dieses Staates, die militärische Neutralität, zu erhalten und zu sichern und alles Mögliche zu tun, um eine Politik des Friedens zu fördern, dann ist diese realistische Politik bestimmt von der Idee der europäischen Solidarität. Sie ist bestimmt von dem Gedanken, eine Einigung Europas herbeizuführen, um eine Einheit möglich zu machen. Wir sind uns sicher, daß ein vereintes Europa in Zukunft nur jene lose Konföderation sein kann, in der Staaten mit verschiedener staats- und völkerrechtlicher Stellung und Verpflichtung ihren Platz haben. Wir können sagen, daß wir, beide Regierungsparteien, die gesamte Regierung und, ich glaube, auch die überwältigende Mehrheit dieses Hauses diese Politik in dem Bewußtsein treiben, daß ein Vereintes Europa ein Faktor der Stabilisierung der Welt und ein Instrument der Sicherung eines Friedens in Freiheit sein kann. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. Gorbach: Zum Worte gemeldet hat sich als Kontraredner der Herr

Abgeordnete Mahnert. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Mahnert:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wer Gelegenheit hatte, an der letzten außerordentlichen Landesversammlung der Südtiroler Volkspartei in Bozen teilzunehmen, erhielt dort stärkste, ja ich möchte sagen, erschütternde Eindrücke: eine gespannte, geladene Atmosphäre, den Eindruck, daß die Geduld vor allem der jungen Generation schon nahezu überfordert ist, den Eindruck, daß dort der Ruf nach Selbstbestimmung kaum mehr niederzuhalten ist. Man erlebte die Erbitterung über Italien wegen der immer weiter fortgesetzten planmäßigen Unterwanderung, die Erkenntnis, daß der Pariser Vertrag in seiner Auslegung durch Italien keinen Schutz für die Volksgruppe als Ganzes darstellt und — auch diesen Eindruck mußten wir gewinnen — die Enttäuschung über die jahrelange Zurückhaltung Österreichs in dieser Frage. Es war vielleicht der stärkste Eindruck, den wir von dieser Landesversammlung mitnahmen, daß wir erkannten, daß die Südtiroler bereit und entschlossen sind, an ihrem Recht und an ihrem Volkstum festzuhalten, daß sie bereit sind und entschlossen, in diesem Kampf für Recht und Volkstum auch Opfer zu bringen, daß sie aber erwarten, daß sie in diesem Kampf die Unterstützung Österreichs und die Hilfe der Welt erhalten.

Es war daher wohl ein Gebot der Stunde, daß sich Österreich in diesem Jahr entschlossen hat, an die Hilfe der Welt in dieser Frage zu appellieren, daß sich Österreich entschlossen hat, die Frage Südtirol vor die Vereinten Nationen zu bringen. Meine Damen und Herren! Es war sicher auch ein Gebot der Stunde, hiebei zu zeigen und hiebei unter Beweis zu stellen, daß hinter den Südtirolern alle drei Parteien, daß hinter Südtirol ganz Österreich steht.

So haben auch wir Freiheitlichen es für notwendig und für richtig gehalten, im Interesse dieser Einheit Auffassungsunterschiede in dieser Frage zurückzustellen. Denn ich möchte klar und eindeutig feststellen, und Sie werden diese Feststellung immer wieder von uns bewiesen sehen: Die Frage Südtirol darf nie als eine Möglichkeit gesehen werden, daraus in der Innenpolitik Kapital zu schlagen. Es darf in dieser Frage nur ein einziges Kriterium geben: Wie retten und wie erhalten wir unseren Brüdern in Südtirol Volkstum und Heimat?

Ich möchte allerdings ebenso deutlich folgendes sagen: In dem Augenblick, in dem wir Freiheitlichen die Überzeugung gewinnen müßten, daß die österreichische Regierung nicht alles tut, was diese Zielsetzung erfordert, finden Sie uns auch in dieser Frage in Opposition. Ich möchte namens der Freiheitlichen Partei heute

erklären, daß uns dieser Augenblick zum Beispiel dann gegeben erschiene, wenn sich die österreichische Regierung im Zuge der nun kommenden Verhandlungen mit Italien durch Teilgeständnisse davon abbringen ließe, die echte Autonomie für die Provinz Bozen als unabdingbare Mindestforderung zu verlangen.

Es wird also nun darauf ankommen, die Ausgangsposition, die durch die Anrufung der Vereinten Nationen geschaffen wurde, auch zu nutzen. Wir halten die Anrufung der Vereinten Nationen für richtig. Wir halten sie für eine Notwendigkeit. Wir wollen auch feststellen, daß keiner ein solcher Optimist war und sein konnte, von dieser erstmaligen Anrufung der UNO irgendwelche Wunder zu erwarten. Wir stellen fest, daß zweifellos diese Anrufung der UNO auch das Ergebnis gebracht hat — ein Ergebnis, das ja zunächst erreicht werden sollte und erreicht werden mußte —, daß sich die Welt mit diesem Problem befaßt. Die Internationalisierung der Südtirol-Frage ist mit dieser Anrufung der Vereinten Nationen gelungen.

Die Resolution selbst ist noch kein Ergebnis, sie ist noch kein Erfolg. Die Resolution selbst schafft nur eine neue Ausgangsposition, und nun kommt es eben darauf an, diese Ausgangsposition entsprechend zu nutzen, aus dieser Ausgangsposition das herauszuholen, was eben herausgeholt werden kann.

Wir sind daher der Meinung, daß nun drei Forderungen aufgestellt und erfüllt werden müssen. Wir können nach den heutigen Ausführungen des Herrn Außenministers feststellen, daß sich auch in dieser Frage unsere Auffassung weitgehend mit der seinen deckt. Wir halten es einmal für notwendig, daß die Verhandlungen mit Italien, deren Grundlage nun diese Resolution darstellt, möglichst rasch aufgenommen werden. Wir halten es weiterhin für notwendig, daß die Verhandlungen mit Italien mit dem konkreten Ziel der Erreichung der Autonomie, der echten Autonomie für die Provinz Bozen allein, geführt werden. Wir müssen uns darüber im klaren sein, daß bei Nichtereichung dieses Ziels irgendwelche Zugeständnisse anderer Art nicht darüber hinwegtäuschen können, daß die Verhandlungen als gescheitert zu betrachten sind. Es muß volle Klarheit darüber herrschen, daß etwa eine De facto-Autonomie, die Übertragung von Rechten der Region auf die Provinz aber im Rahmen der bisherigen Region Trentino-Südtirol keine Erfüllung dieser Forderung darstellt, weil auch sie das Südtiroler Deutschtum nicht unabhängig macht vom guten oder schlechten Willen Italiens.

Wir halten es als Drittes für notwendig, daß die Verhandlungen auch mit einer zeit-

lichen Begrenzung geführt werden, das heißt, daß Österreich die Verhandlungen nicht verschleppen läßt. Wir halten es für notwendig, daß sich Österreich vor allem durch verschleppte Verhandlungen von Seiten Italiens, die ja das Nichtwollen unter Beweis stellen, nicht daran hindern läßt, auch im kommenden Jahr den Weg fortzusetzen, der in diesem Jahr begonnen worden ist. Unser Land darf sich durch verschleppte Verhandlungen nicht daran hindern lassen, rechtzeitig die Vorbereitungen dafür zu treffen, den Weg der Internationalisierung, den Weg zur UNO auch weiterhin zu beschreiten.

Meine Damen und Herren! Die Südtiroler, die einen 40jährigen harten Kampf mit vielen Enttäuschungen und mit vielen Opfern hinter sich haben, dürfen heute nicht noch einmal enttäuscht werden. Diese Südtiroler müssen das Gefühl haben, daß Österreich hinter ihnen steht und daß Österreich alles tut, um ihnen zu helfen. Wir haben die Überzeugung, daß diese Frage Südtirol auch im Hinblick auf die anderen großen Aufgaben gelöst werden muß, die uns im Rahmen der österreichischen Außenpolitik gestellt sind, auch im Hinblick auf die Aufgabe der europäischen Einigung, die heute schon so stark herausgestellt worden ist.

Wir bedauern, daß in der Frage, wie diese europäische Einigung zu erreichen ist, daß in der Frage des Weges zur europäischen Integration zwischen uns und der Regierung ein tiefgreifender Unterschied besteht, daß hier echte Auffassungsunterschiede vorliegen. Mein Kollege Dr. Gredler hat ja schon deutlich auf diesen starken, tiefgehenden Auffassungsunterschied hingewiesen.

Meine Damen und Herren! Die Erkenntnis, daß dieses Europa eine Notwendigkeit ist, daß nur das geeinigte Europa gewährleisten kann und gewährleisten wird, daß die Völker Europas bestehen, sich entwickeln und in Sicherheit leben können, ist doch uns allen, glaube ich, gemeinsam!

Wir sind uns auch darüber im klaren — ich glaube, daß auch darüber kein Auffassungsunterschied besteht —, daß dieses Europa aber nur auf dem Boden des Rechtes erstehen kann und daß dieses Europa nur als ein Zusammenschluß freier Völker erstehen kann. Wir möchten daher hoffen, daß auch Italien erkennt, daß die Schaffung Europas auch für das italienische Volk eine Lebensfrage ist. Wir hoffen und wünschen, daß auch Italien erkennt, daß jeder, der das Recht mißachtet, damit zum Totengräber Europas und damit aber auch zum Totengräber des eigenen Volkes werden kann.

Die Einigung Europas und die Rettung Südtirols sind die zwei vorherrschenden Ziele, die

2200

Nationalrat IX. GP. — 51. Sitzung — 6. Dezember 1960

heute der österreichischen Außenpolitik gestellt sind, die beiden Ziele, zu deren Verwirklichung Österreich berufen und verpflichtet ist. Die Einigung Europas und die Rettung Südtirols: Was die österreichische Regierung zur Erreichung dieser beiden Ziele tut, sie wird die Zustimmung und die Unterstützung der Freiheitlichen Partei finden. Was sie aber in diesen beiden Fragen versäumt, wird unsere schärfste Opposition herausfordern. Wir hoffen und wünschen, daß die Opposition in diesen Fragen weniger notwendig sein wird als unsere Mitarbeit. Wir möchten erklären, daß wir zu dieser Mitarbeit bereit sind; denn wir Freiheitlichen wissen, daß die Aufgaben, die uns mit diesen beiden Problemen gestellt sind, so bedeutend, so groß und so schwer sind, daß sie von allen Parteien und von allen Menschen unseres Landes getragen werden müssen. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Dr. Gorbach: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Prinke. Ich ertheile es ihm.

Abgeordneter Prinke: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Debatte über das Kapitel Äußeres ist der selbstverständliche Anlaß, um hier im Hause ausführlich über das österreichische außenpolitische Anliegen Nummer eins zu sprechen. Dies umso mehr, da ja erst einige Wochen vergangen sind, seit das Problem Südtirol vor dem Weltforum der Vereinten Nationen zur Sprache gebracht wurde.

Der Herr Bundesminister hat in seinen Ausführungen bereits darauf hingewiesen, daß es nicht an Kritiken gefehlt hat, ob der Zeitpunkt richtig gewählt war, dieses Problem von österreichischer Seite dort aufzurollen. Es ist richtig, daß wir wahrscheinlich den Tag nicht erwartet hätten, an dem sich die Vereinten Nationen von allen anderen Problemen losgelöst nur dieser Frage allein widmen könnten.

Im In- und Ausland wurde uns die Frage vorgelegt, warum denn Österreich gerade jetzt, wo doch die Vereinten Nationen mit einer Fülle von ernsten Problemen befaßt sind, seine Südtirol-Beschwerde vor die Vereinten Nationen bringt. Man verwies auf die gefährliche Krise im Kongo, auf die zunehmenden Spannungen zwischen der Sowjetunion und den USA, auf die Probleme, die mit dem Mündigwerden von immer mehr afrikanischen Völkern akut werden. Man fragte sich: Ja ist denn Südtirol wirklich eine so ernste Frage, daß sie den Weltfrieden bedroht und daß man die Vereinten Nationen förmlich als Feuerwehr auf den Plan rufen muß?

Südtirol bedroht derzeit keinesfalls den Weltfrieden, aber es ist der einzige neuralgische

Punkt in Europa. Über die Saar konnte man sich einigen, das Problem Triest wurde aus der Welt geschafft, die Zypern-Frage ist schließlich gelöst worden, sodaß man ruhig davon sprechen kann, daß es in Europa gegenwärtig mit Ausnahme von Südtirol kein einziges offenes territoriales Problem mehr gibt.

Es ist nicht die Schuld Österreichs, daß es so weit gekommen ist. Die österreichische Regierung versuchte seit dem Jahre 1946, seit das Gruber—De Gasperi-Abkommen existiert, mit Italien zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen. In zwischenstaatlichen Besprechungen auf allen Ebenen, in Gesprächen mit dem italienischen Botschafter in Wien, in Unterhaltungen zwischen den Regierungschefs und den Außenministern der beiden Länder hat Österreich ohne viel Aufsehen und ohne lautstarke Propaganda Italien zu einer dem Buchstaben und dem Geiste nach getreuen Erfüllung der Autonomiebestimmungen für Südtirol zu bewegen versucht. Dies alles war umsonst. Im Gegenteil! Italien hat nicht nur das Gruber—De Gasperi-Abkommen nicht erfüllt, sondern darüber hinaus mit allen Mitteln die Einengung und Zurückdrängung der Südtiroler Volksgruppe betrieben.

Wir haben Verständnis dafür, daß die Italiener mit ihren Südtiroler Staatsbürgern keine reine Freude haben. Schließlich wurde dieses Gebiet südlich des Brenners nach 1918 gegen den Willen der dort lebenden Menschen und völlig entgegen dem vom damaligen Präsidenten Wilson proklamierten Selbstbestimmungsrecht der Völker vom Mutterlande gewaltsam getrennt und einem Staat einverleibt, mit dem die Südtiroler wenig Gemeinsames haben. Es ist daher nicht die Schuld Österreichs, daß nun nach 42 Jahren diese politische Wahnsinnstat nach 1918 samt ihren Folgen noch immer nicht überwunden ist.

Wir zeichnen auch nicht dafür verantwortlich, daß sich gerade jetzt, im Jahre 1960 und inmitten einer bewegten Zeit, die Gegensätze zwischen Österreich und Italien in der Südtirol-Frage so sehr verschärft haben, daß Österreichs einziger Ausweg der Gang zu den Vereinten Nationen gewesen ist. Schließlich und endlich haben die Vereinten Nationen nur dann einen Sinn, wenn sie nicht allein zur Austragung der Gegensätze der Großmächte, man möchte fast sagen, mißbraucht werden, sondern auch für die Sorgen und Nöte der kleinen Völker zur Verfügung stehen.

Man sagt, die Vereinten Nationen wären eine Völkerfamilie. Daher war es auch unser gutes Recht, dieser Familie auch unser Anliegen vorzutragen. Das ist geschehen, meine

Damen und Herren. Und den Kritikern muß entgegengehalten werden, daß die schließlich gefundene Interimslösung des Südtiroler Problems zweifellos, wenn man den Gang der Verhandlungen genau beobachtet hatte, ein österreichischer Erfolg gewesen ist. Ein Erfolg war vor allem schon die Tatsache, daß sich die politische Kommission der Vereinten Nationen mit der Frage befaßt hat und nicht die juristische, wie die Italiener es gewollt haben. Ein weiterer Erfolg, dessen Auswirkungen einstweilen noch gar nicht abzusehen sind, besteht darin, daß Österreich der Weltöffentlichkeit die ganze Bedeutung des Südtirol-Problems vor Augen führen konnte. Noch vor einem Jahr wird es relativ wenige Staaten gegeben haben, die so genau über die Problematik der Südtirol-Frage informiert waren, wie sie das nun dank einer intensiven Aufklärungspropaganda tatsächlich sind.

Der Schritt zu den Vereinten Nationen ist Österreich nicht leicht gefallen. Er mußte aber schließlich doch getan werden, um diese vorletzte Möglichkeit zu einer sachlichen Beilegung dieses europäischen Streitfalles auszuschöpfen. Wie Italien so zählt sich auch Österreich zum freien Europa, deshalb empfinden wir die Meinungsverschiedenheit in der Südtirol-Frage als besonders schmerzlich, und deshalb ist es auch heute unser heißer Wunsch, daß sich Italien endlich bereitfinden möge, im Wege zwischenstaatlicher Verhandlungen ein Übereinkommen zu schließen, das alle drei Beteiligten zufriedenstellt: Österreich, die Südtiroler und Italien.

Die Soloautonomie für Bozen ist ein Akt der Gerechtigkeit. Es müßte eigentlich unter der Würde des 50 Millionen Menschen zählenden italienischen Volkes sein, einer Viertelmillion Südtiroler das Recht auf eigene Sprache, auf eigene Verwaltung und auf die Pflege der eigenen Kultur zu verwehren.

Daß Südtirol ein echtes europäisches Problem ist und daß die Lostrennung dieses Gebietes nach dem ersten Weltkrieg ein schwerer politischer Fehler war, ist nicht allein die Ansicht Österreichs und der Südtiroler. Schon am 29. Juni 1919 stellten der damalige französische Premierminister Clemenceau und der damalige britische Außenminister Balfour in einem gemeinsamen Memorandum an die italienische Delegation bei der Friedenskonferenz folgendes fest: „Südtirol hätte niemals an Italien fallen können, wäre Sprache, Volkstum und der Wunsch der Bevölkerung in diesem Falle für die Entscheidung der Konferenz bestimmend gewesen.“

Auch nach dem zweiten Weltkrieg, als die Chance der Selbstbestimmung für die Südtiroler wieder vertan war, mehrten sich die kritischen

Stimmen in der Südtirol-Frage. Der britische Expremierminister Winston Churchill sagte am 5. Juni 1946 im englischen Unterhaus: „Ich kenne in ganz Europa keinen Fall, wo die Atlantik-Charta und die spätere Charta der Vereinten Nationen eher als im österreichischen Tirol, ich unterstreiche das — „auf das Volk hätte angewendet werden können, das in diesem kleinen, aber gut umgrenzten Gebiet wohnt. Warum kann man den einheimischen Bewohnern dieses schönen Gebirgslandes, der Heimat des Patrioten Hofer, nicht gestatten, aus eigenem ein Wort über ihr Schicksal zu sagen? Warum kann man dort keine faire und freie Volksabstimmung unter der Aufsicht der Großmächte zulassen?“ So Winston Churchill.

Churchill war aber damals, als er diese Worte sprach, nicht mehr Premierminister, sondern Führer der Opposition im englischen Unterhaus. Trotzdem war das nicht allein die Meinung der englischen Opposition, denn ganz ähnliche Gedanken äußerte auch der Außenminister der damals im Amte befindlichen Labourregierung Bevin in der Vollversammlung der Friedenskonferenz vom 8. Oktober 1946. Er sagte: „Was uns anlangt, waren wir nie sehr glücklich darüber, einige zweihunderttausend deutschsprachige Menschen bei Italien zu belassen, und legten Wert darauf, daß die italienische Regierung alles tue, um die Minderrechtsrechte der deutschsprachigen Südtiroler zu wahren.“

Das war also die offizielle Meinung der Friedensmacher nach dem zweiten Weltkrieg. Solche Aussprüche zeugen deutlich vom schlechten Gewissen der Großmächte, das sie in bezug auf die Behandlung des Südtirol-Problems nach zwei Weltkriegen haben. Das ist auch verständlich, denn man hat den Willen des gesamten Südtiroler Volkes glatt mißachtet.

Am 22. April 1946 wurden der Friedenskonferenz in Paris die Unterschriften von 158.628 Südtiroler Männern und Frauen übergeben, die in einer Entschließung forderten: „Es ist unser unerschütterlicher Wunsch und Wille, daß unser Heimatland Südtirol vom Brenner bis zur Salurner Klause mit Nordtirol und Österreich wieder vereinigt werde. Wir bestätigen dies mit unserer Unterschrift.“

Das mindeste, was angesichts dieser Sachlage Italien hätte tun müssen, wäre daher die Erfüllung des Autonomieabkommens gewesen. Wir wollen den Mantel der Vergessenheit über die Art und Weise breiten, wie Südtirol nach dem ersten Weltkrieg zu Italien gekommen ist. Die gelungenen Täuschungs-

manöver durch italienische Staatsmänner nach dem ersten Weltkrieg brachten den Italienern schließlich den gewünschten Erfolg. Seit dieser Zeit müssen sich nun 250.000 Südtiroler gegen den Geist des berüchtigten italienischen Nationalisten und Tirolerhassers Ettore Tolomei zur Wehr setzen.

Schon der Faschismus betrieb eine planmäßige Verdrängung der Südtiroler aus ihrer angestammten Heimat. Mit einer Brutalität ohnegleichen ging Mussolini an die förmliche Ausrottung der Südtiroler Volksgruppe an den Nordgrenzen seines faschistischen Imperiums. Mussolini selbst bietet sich hiefür zum Kronzeugen an. Am 6. Februar 1926 erklärte er: „Diese Gefahr sehe ich in Südtirol: alles war dort deutsch: Beamte, Lehrer, Geistlichkeit, Post und Eisenbahn. Man sprach nur deutsch. Ich habe da Ordnung gemacht. An der österreichischen Grenze habe ich die 30-Kilometerzone eingeführt, in der nur Leute wohnen dürfen, die eine besondere Erlaubnis haben. Im ganzen Gebiet ist die italienische Sprache obligatorisch. Alle Post- und Eisenbahnbeamten sind längst Italiener; italienische Familien werden überall ansiedelt; wir wollen tausend Familien ehemaliger Soldaten ins Land schicken, um es zu kolonisieren. Das Land muß italienisch werden.“ Soweit Benito Mussolini. So sah die Praxis des Selbstbestimmungsrechtes der Völker nach dem ersten Weltkrieg aus. Das war der erste Verrat an den Südtirolern.

Den zweiten Verrat beging Adolf Hitler, jener Mann, der mit der Parole „Heim ins Reich!“ Europa in Angst und Schrecken versetzte, der unter diesem Schlagwort Österreich annexierte, die Tschechoslowakei zerstörte und wegen Danzig einen Weltbrand anzettelte, wie ihn die Geschichte der Menschheit vorher nicht kannte. Er lieferte 250.000 deutschsprechende Österreicher mit einem Federstrich an die Italiener aus. Das Aussiedlungsabkommen zwischen Hitler und Mussolini vertrieb über ein Drittel der Südtiroler aus ihrer angestammten Heimat.

Nicht besser erging es den Südtirolern im demokratischen Italien nach 1946. Mit einer Umgehung versuchte man, die Autonomiebestimmungen für die Südtiroler Volksgruppe unwirksam zu machen, indem man Südtirol mit einer benachbarten größeren, rein italienischen Provinz zu einem autonomen Gebiet vereinigte. So entstand die Region Trentino-Südtirol, die aus der Provinz Trento und aus der Provinz Bozen besteht. In dieser autonomen Region stehen nun 240.000 Südtiroler einer Übermacht von 500.000 Italienern gegenüber. Mit dieser Maßnahme wurde den zugewanderten Italienern in Südtirol und den Italienern der benachbarten Provinz Trento

die Verwaltung dieser Scheinautonomie zugespielt, jener Autonomie also, mit der die Alliierten im Jahre 1946 die Südtiroler schützen wollten.

Das Ziel der italienischen Politik ist die Entnationalisierung der Südtiroler Volksgruppe. Das war unter Mussolini so, und das ist im demokratischen Italien gleichgeblieben. Nur die Methoden haben sich geändert, meine Damen und Herren. Die totale, offene kulturelle Unterdrückung der Südtiroler hat aufgehört, aber geblieben ist die Absicht, dasselbe Ziel wie zu Mussolinis Zeiten mit anderen Mitteln zu erreichen, geblieben ist der nationalistische Ungeist, der den Südtirolern den Schutz, die Selbstverwaltung ihres Landes und das Recht auf eigene Lebensform verweigert.

Die Zusammenlegung der beiden Provinzen Trento und Bozen genügte aber den Italienern nicht, und daher betrieben sie seit 1946 eine planmäßige Italianisierung des Südtiroler Gebietes. Die Entwicklung und die nationale Zugehörigkeit der Bevölkerung Südtirols in den Jahren 1910 bis 1953 zeigen dies besonders deutlich. Im Jahre 1910 gab es im Gebiet der heutigen Provinz Bozen 235.000 Deutsche und Ladiner, denen nur 7000 Italiener gegenüberstanden. Drei Jahre nach dem Ende des Weltkrieges, 1921, gab es nur mehr 223.000 Deutsche und Ladiner, aber schon 20.000 Italiener. 1939 stieg die Zahl der Italiener auf 81.000, und 1953 stehen 227.000 deutschsprechenden Südtirolern schon 115.000 Italiener gegenüber. Der italienische Bevölkerungsanteil hat sich also in diesem Zeitraum von 3 auf 34 Prozent erhöht. In den Städten Bozen, Brixen und Meran ist die Italianisierung sogar noch krasser sichtbar. Dort stieg der italienische Bevölkerungsanteil von 5 Prozent im Jahre 1910 auf 72 Prozent im Jahre 1953.

Diese Unterwanderung wird von italienischer Seite planmäßig gelenkt und gefördert. So wurden zum Beispiel in Bozen von 370 Volkswohnungen ganze 12 an Südtiroler vergeben, und von 44 Beamtenwohnungen teilte man lediglich 2 Südtiroler Einheimischen zu, 42 jedoch bekamen die Italiener. Die italienische Unterwanderungspolitik konzentriert sich hauptsächlich auf die Stadt Bozen, von der aus man Südtirol erobern möchte. 1936 hatte Bozen 45.500 Einwohner, 1951 zählte es, obwohl über 10.000 Südtiroler aus der Stadt ausgesiedelt worden waren, schon rund 71.000 Einwohner. 1956 wohnten bereits 80.233 Personen in dieser Stadt. Diese Entwicklung ist aber nach italienischen Angaben noch nicht abgeschlossen, denn ein Verbauungsplan für Bozen sieht die Ver-

größerung der Stadt auf 150.000 Einwohner vor, womit der italienische Bevölkerungsanteil in Südtirol von derzeit 34 Prozent auf über 50 Prozent steigen würde.

Würden die Italiener dieses Ziel erreichen, so wäre praktisch das Todesurteil am Südtiroler Volke vollzogen. Wir haben das während der UNO-Verhandlungen über Südtirol sehr klar und deutlich aufgezeigt. Das offizielle Italien, an der Spitze sein ehemaliger Außenminister Martino, versuchte unsere Argumentation zunächst mit dem Hinweis zu entkräften, daß wir Österreicher ja gar kein eigenes Volk wären, keine eigene Kultur hätten und uns auch sonst alle subjektiven, Merkmale eines eigenen Volkstums, vor allem die eigene Sprache, fehlten. Italien war schlecht beraten, als es so argumentierte, denn alle Welt weiß aus der Geschichte eines größeren Österreichs, daß dieses österreichische Volk Jahrhunderte hindurch in Europa tonangebend gewesen ist. Hier in Wien wurde europäische Geschichte, ja für die damaligen räumlichen Verhältnisse Weltgeschichte gemacht. Wir wollen bei aller Achtung vor der Souveränität jener Völker, die einstmals im österreichisch-ungarischen Staatenverband lebten, feststellen, daß manche von ihnen nicht in der Lage gewesen wären, nach 1918 einen eigenen Staat zu bilden, wenn ihre politischen Führer nicht viele Jahrhunderte hindurch von österreichischem Geist und österreichischer Kultur durchdrungen gewesen wären. Aber auch die Argumentation, daß wir die deutsche Sprache sprechen und daher kein Recht darauf haben, als eine Nation angesprochen zu werden, ist ebenso falsch wie alle anderen vorhergehenden Argumente. Man könnte dann ja ebenso sagen, daß es keine amerikanische Nation gibt, denn auch die Amerikaner sprechen bekanntlich englisch.

Italiens ehemaliger Außenminister Martino meinte während der UNO-Verhandlungen auch, man könnte den deutschsprachigen Südtirolern die Vollautonomie — hören Sie, meine Damen und Herren — deshalb nicht geben, weil dann in einer so autonomen Provinz Bozen der Mehrheit von 250.000 Südtirolern eine Minderheit von 115.000 Italienern gegenüberstünde. Das ist in unseren Augen gerade dafür ein stichhaltiges Argument, wie notwendig es ist, daß dieser Mehrheit die Autonomie eingeräumt wird. Immer wieder müssen wir sagen, daß die gegenwärtige Situation und ihre Ursprünge nach 1918 nicht von Österreich verschuldet wurden. Die völkischen Mehrheits- und Minderheitsverhältnisse im heutigen Raume von Südtirol sind ein Produkt der Friedensmacherei nach 1918.

Im Zuge einer Gewährung der Vollautonomie in Bozen müßten selbstverständlich die Rechte der italienischen Minderheit vertraglich einwandfrei geschützt werden. Österreich würde niemals einen Status verlangen, der das selbstverständliche Recht Italiens auf den Schutz seiner italienisch sprechenden Bürger in einem deutsch sprechenden Raum beschneiden könnte. Das aber ist schon ein Detail, welches künftigen Verhandlungen vorbehalten bleiben muß. Italien aber sollte zur Kenntnis nehmen, daß eine Ablehnung der Südtiroler Vollautonomie einfach deshalb, weil Italiener davon betroffen sein könnten, vom österreichischen Volk beim besten Willen nicht akzeptiert werden kann. Schließlich und endlich bleibt Südtirol, obwohl es heute zu Italien gehört, ein urösterreichisches Gebiet, das lediglich durch die Tücke des Schicksals vom Nordtiroler Stammeland abgetrennt worden ist.

Als die österreichisch-ungarische Monarchie in Nationalstaaten zerfiel, war Südtirol das einzige europäische Gebiet, auf das die Kernsätze der berühmten 14 Punkte des amerikanischen Präsidenten Wilson keine Anwendung fanden. Wilson versprach damals, die österreichisch-italienische Staatsgrenze solle nach der Sprachgrenze verlaufen; das wäre die Salurner Klause gewesen. In Wahrheit jedoch wurde dieses Tirol, das seit dem Jahre 680 nach Christi von Österreichern und ihren Vorfahren besiedelt ist, auseinandergerissen. 300.000 Tiroler verblieben bei Österreich und 230.000 kamen zu Italien. Seit 42 Jahren ist das gleiche Land, von gleichen Menschen besiedelt, durch Grenzen getrennt.

Österreich hätte sich damit abgefunden und sich ehrlich bemüht, alle die Umstände zu vergessen, unter denen Italien das Südtiroler Land nach dem ersten Weltkrieg für sich eroberte. Schließlich leben wir nicht mehr im Zeitalter der reinen Nationalstaaten. Es ist unser aller Wunsch, daß die Grenzen auf unserem Kontinent allmählich fallen mögen und alle europäischen Völker zu einer politischen, geistigen, kulturellen und wirtschaftlichen Einheit zusammenfinden. In Italien allerdings bringt man dieser österreichischen Grundhaltung zur Südtirol-Frage offenbar kein Verständnis entgegen. Auf unsere berechtigten Klagen, Vorstellungen und Beschwerden sagte man in Rom und auch jetzt bei den Vereinten Nationen in der Debatte, die österreichischen Anklagen entsprächen nur einer pangermanistischen Haltung. Eine ungeschicktere Argumentation hätte Italien allerdings kaum finden können. Denn dieser Pangermanismus, von Hitler und seinem Dritten Reich in vollendetster Form praktiziert, brachte ja über Südtirol das größte Unglück. Der Pangermanismus und der Faschismus waren es, die ein Drittel

2204

Nationalrat IX. GP. — 51. Sitzung — 6. Dezember 1960

der Südtiroler Bevölkerung zur Umsiedlung zwang und damit den Italienern Raum zur Neubesiedlung dieses Gebietes mit Angehörigen ihres Volkes bot. Österreich betreibt keinen Pangermanismus und ist mit seinen Sorgen um das Schicksal der Südtiroler Brüder auch allein zu den Vereinten Nationen gegangen.

Natürlich haben wir, ehe es zu diesem Schritt kam, ernsthafte Überlegungen über seine Zweckmäßigkeit angestellt. Man hoffte nicht ganz mit Unrecht, daß bei einer entsprechend guten Vorbereitung ein beachtlicher Teil der Öffentlichkeit für das Südtirol-Problem interessiert werden könnte. Das ist nun auch tatsächlich geschehen. Wir sind allein zu den Vereinten Nationen gegangen, aber wir sind nicht allein geblieben, denn sonst hätte es nicht so viele Staaten gegeben, die sich ehrlich und eifrig während der Verhandlungen um eine für beide Streitteile annehmbare Kompromißformel bemühten.

Italien versuchte zunächst, wie bereits erwähnt, unsere Beschwerde über die mangelnde Erfüllung des Gruber—De Gasperi-Abkommens als einen Ausbruch des Pangermanismus sowie mit anderen falschen Argumenten zu brandmarken. Eine solche Beschuldigung war sehr wenig überzeugend, wenn man weiß — Gott sei Dank weiß es die ganze Welt —, daß es in Österreich weder pangermanistische noch neonazistische Ambitionen gibt, weder in der Südtirol-Frage noch anderswo. Derartige Vorwürfe stehen aber auch den Italienern sehr schlecht an. Es wäre gut, wenn sich Italien daran erinnern würde, daß jemand, der in einem Glashaus sitzt, nicht mit Steinen werfen soll. Dafür ein Beispiel: In Österreich gibt es keine neonationalsozialistische Partei. Sehr wohl aber gibt es in Italien, höchst offiziell zugelassen, eine gar nicht kleine neofaschistische Partei, die gerade in der Südtirol-Frage eine Aktivität entfaltet, auf die Mussolini, wenn er heute noch lebte, mit Recht stolz sein könnte.

Das alles und noch viel mehr haben wir den Delegierten der Vereinten Nationen während der Südtirol-Verhandlungen im Politischen Ausschuß und während der wochenlangen Vorbesprechungen offen und ehrlich gesagt. Wir haben immer darauf verwiesen, daß die Nichtbereinigung des Südtirol-Problems eine schwärende Wunde im europäischen Körper ist. Wir haben gesagt, daß wir als neutraler Staat alles vermeiden wollen, was eine gefährliche Ausweitung der Südtirol-Krise begünstigen könnte. Wir haben aber auf unser Recht gepocht und gemeint, daß auch ein neutrales Land zwischen den großen Weltblöcken angehört werden muß. Der Gang zu

den Vereinten Nationen endete für Österreich mit einem Teilerfolg. Wir können nur hoffen, daß die nun beginnenden Verhandlungen mit Italien zur Gewährung einer echten Autonomie für Südtirol führen.

Um nicht mißverstanden zu werden, möchte ich als Sprecher der Österreichischen Volkspartei wiederholen, was Österreich von Italien verlangt: die Gewährung der Einzelautonomie für die Provinz Bozen, das heißt die Auseinanderlegung der jetzigen autonomen Region Trentino-Südtirol. Nur in dieser Lösung sehen wir eine Garantie für den Fortbestand unserer österreichischen Brüder jenseits der Brennergrenze. Wenn Italien diesen Standpunkt der österreichischen Signatarnacht des Gruber—De Gasperi-Abkommens im Grundsatz anerkennt, wird es wahrscheinlich bei der Erörterung aller Detailfragen keine Schwierigkeiten geben.

Was Österreich und vor allem die Südtiroler selbst wollen, steht genau in einem Antrag, der von den Abgeordneten der Südtiroler Volkspartei am 4. Februar 1958 im italienischen Parlament eingebracht worden ist. Seit mehr als zwei Jahren wartet dieser Antrag auf seine Behandlung und auf seine positive Erledigung. Er soll den Rahmen für die künftigen Verhandlungen geben, damit zwischen Österreich und Italien wieder das alte freundschaftliche Verhältnis erhalten werden kann, das zwischen zwei Völkern in der freien Welt eigentlich die Regel sein sollte.

Wir glauben deshalb, daß bei einem bißchen guten Willen auf italienischer Seite auch das Südtirol-Problem gelöst werden kann und damit die letzte territorial offene Frage Europas bereinigt ist.

Was für die Bewohner des sogenannten Schwarzen Kontinents heute eine Selbstverständlichkeit ist, darf für eine Volksgruppe inmitten des europäischen Kontinents nicht zu einem unlösablen Problem werden.

Österreich ist in der Frage Südtirol einer Meinung. Die Österreichische Volkspartei genauso wie die Sozialistische Partei und auch die Opposition, die Freiheitliche Partei Österreichs, vertreten hier die gleichen Auffassungen. Man wäre in Rom sehr schlecht beraten, wenn man in den zeitweiligen politischen Differenzen der beiden Regierungsparteien Ansatzpunkte für Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich der Einstellung zur Südtirol-Frage erkennen wollte. Bei den kommenden Verhandlungen wird daher Italien mit einem Gesprächspartner zu rechnen haben, der in der Südtirol-Frage die Ansicht des gesamten österreichischen Volkes ohne Rücksicht auf die parteipolitische Zugehörigkeit der Österreicher vertritt. Man wird selbst bei

schlechtestem Wollen den Österreichern nicht Unduldsamkeit und den Südtirolern nicht Mangel an Geduld vorwerfen können. Das Problem ist seit über 40 Jahren akut; seit fast einem Menschenalter kämpft rund die Hälfte des Tiroler Volkes um seine völkische Existenz und um seine ohnedies auch in der Autonomie genug beschränkte Freiheit.

Italien ist ein Land, das sich wie Österreich zur freien Welt bekennt, die Freiheit aber ist unteilbar. Die Italiener können nicht von der Verteidigung der Freiheit reden und die Einheit Europas propagieren, wenn sie nicht auch im eigenen Lande sich zu den Lebensrechten des Südtiroler Volkes bekennen.

Wenn man in Rom so wie in Wien das heiligste Gut der Menschheit, nämlich die Freiheit, und das Recht, in Frieden und nach den Gesetzen des eigenen Volkes und der eigenen Kultur zu leben, anerkennt und darnach handelt, dann stehen wir am Vorabend einer endgültigen Lösung des Südtirol-Problems. An uns Österreichern — das glaube ich im Namen aller Abgeordneten in diesem Hohen Hause sagen zu können — wird eine solche Regelung nicht scheitern. Wir legen Wert darauf, daß diese Verhandlungen im Geiste eines freundshaftlichen, gutnachbarlichen Verhältnisses geführt werden und daß endlich und schließlich unseren Schwestern und Brüdern in Südtirol die Freiheit in einer Autonomie werde.

In diesem Sinne grüßen wir unsere Brüder und Schwestern in Südtirol, mit denen wir uns engstens verbunden fühlen und für deren Lebensrecht wir alle unsere Kräfte einsetzen werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Gorbach: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Winter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Winter: Hohes Haus! Die Herren Abgeordneten Gredler und Czernetz haben der Meinung Ausdruck gegeben, daß es zweckmäßig gewesen wäre, die Berichte des Herrn Außenministers und des Herrn Staatssekretärs sowie die Debatte über die österreichische Intervention bei den Vereinten Nationen zu einem eigenen Tagesordnungspunkt zu machen. Ich bin nicht ganz dieser Meinung. Ich glaube, daß man auch dann, wenn man eine Herzensangelegenheit zu vertreten hat, verpflichtet ist, diese Sache in das Mosaikbild der Umwelt zu stellen; das verhütet Fehlschätzungen.

Anderseits muß man es natürlich bedauern, daß die unvermeidliche Routineprozedur einer Budgetdebatte die Behandlung der Südtirol-Angelegenheit in ein falsches optisches Bild rücken könnte. Aber wer daraus falsche Schlüsse zieht, möge bedenken, daß es auch

für Mitglieder des österreichischen Nationalrates eine sogenannte „Magen“-Frage gibt. Ausgeschlossen von ihrer Lösung sind nur die Regierungsmitglieder.

Hohes Haus! Der Herr Bundesminister und der Herr Staatssekretär haben in ihren Berichten die Ergebnisse von New York nicht dramatisiert, aber auch nicht bagatellisiert. Ich glaube, daß ihre Darstellungen vollkommen den Auffassungen der gesamten österreichischen Delegation entsprachen. Das Problem Südtirol wäre auch zu ernst und zu bedeutsam für die dort lebende Bevölkerung, als daß man es zu rhetorischen Exaltationen mißbrauchen dürfte. Dabei wäre es menschlich durchaus verständlich, wenn einer, der selbst das aufregende Hin und Her allein schon um die Frage der Zulassung des österreichischen Antrages zur Tagesordnung der 15. Generalversammlung der Vereinten Nationen mitgemacht hat und gar dann den Barometertiefstand des ersten Tages der Debatte in der Politischen Spezialkommission erlebt, das schließliche Ergebnis als einen großen Erfolg hinzustellen geneigt wäre. Ich darf allerdings bei dieser Gelegenheit en passant bemerken, daß es der Herr Bundesminister glänzend verstanden hat, die Delegation aus Stimmungstiefständen zu einer realistischen Betrachtung der Gegebenheiten und Möglichkeiten hinaufzuführen.

Auf der italienischen Seite mag die Barometerkurve der Stimmung anders verlaufen sein. Dort war man sich der Unterstützung einflußreicher Mächte sicher und hat gemeint, daß dieser Einfluß zu einer völligen Abweisung des österreichischen Antrages ausreichen würde. Die italienische Presse — oder wenigstens ein großer Teil von ihr — hat zeitweise schiere Veitstänze vorweggenommenen Triumphes aufgeführt. In Österreich ist eine exaltierte Betrachtung des Ergebnisses auf wenige Ausnahmen beschränkt geblieben.

Die Empfehlung der Generalversammlung der Vereinten Nationen legt größten Wert auf zweiseitige Verhandlungen und zeigt weiter die Möglichkeiten auf, die bei fruchtlosem Verlauf der Verhandlungen doch zur Erzielung eines konkreten Ergebnisses führen können. In diesem Beschuß liegt, wie der Herr Außenminister und der Herr Staatssekretär trefflich ausgeführt haben, vor allem die wertvolle Anerkennung Österreichs als vollwertiger Verhandlungspartner hinsichtlich der Erfüllung des Pariser Vertrages und damit die Verwerfung der bisherigen italienischen Auffassung, daß die Erfüllung dieses Vertrages und insbesondere die Frage der Gestaltung der Südtiroler Autonomie eine rein italienische Angelegenheit sei. Es ergibt sich aber aus diesem Beschuß der Generalversammlung der Vereinten Na-

tionen auch eine Reihe weiterer positiver Aspekte für die Sache Südtirols, zumindest für jeden, der eine friedliche Lösung dieses Problems wirklich anstrebt.

Wir Österreicher können unseren Südtiroler Freunden rechtliche und praktische Verbesserungen ihrer Situation nur vermitteln, wenn man nun alles unterläßt, was geeignet sein könnte, das Klima für die aufzunehmenden Verhandlungen zwischen Österreich und Italien zu verschlechtern. Die Bevölkerung Südtirols hat bereits großes Verständnis und Verantwortungsbewußtsein unter Beweis gestellt und wartet mit Vertrauen auf die Unterstützung ihrer gerechten politischen und sozialen Forderungen durch Österreich die Weiterentwicklung ab. Ich hoffe auch, daß sich nun jene Österreicher, die es mit der Sache Südtirols gut meinen, wenngleich sie es mitunter in ihren Reden und Entschlüssen nicht immer ebensogut treffen, weil sie oft unbewußt Anleihen aus überholten nationalistischen Vokabularien nicht unterdrücken können, in der Frage Südtirol gleicher Disziplin befleißigen, wie wir sie bei den Betroffenen selbst erfreulicherweise feststellen können.

Es muß hier gesagt werden, daß die österreichische Delegation bei ihren sehr schwierigen Verhandlungen in New York sehr deutlich zu verspüren bekam, wie die Weltöffentlichkeit prompt und sauer reagiert, wenn irgendwann und irgendwo Ansichten geäußert wurden, die auf geistige Rückstände aus der Zeit der Rassenmythologie auch nur entfernt schließen lassen.

Hohes Haus! Ich habe schon in einem Rundfunkinterview der österreichischen Delegation in New York der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß die italienische Regierung in der Lage sein werde, aus dem Verlauf der Beratungen über das Südtirol-Problem vor den Vereinten Nationen entsprechende Rückschlüsse zu ziehen, insbesondere jene, daß nur eine faire, loyale Gestaltung der Selbstverwaltung der Südtiroler im Wege aufgeschlossener Verhandlungen mit Österreich zu einer Beruhigung und dauernden Befriedung führen kann.

Der Wunsch des Südtiroler Volkes, bei diesen Verhandlungen nicht nur Objekt zu sein, ist gerechtfertigt und im Wortlaut des Pariser Vertrages begründet. Die Formel der Beteiligung von befugten Vertretern Südtirols wird hoffentlich in den vorbereitenden Gesprächen bald gefunden werden.

Diese Gespräche und die ersten Kontakte sind hergestellt beziehungsweise vorbereitet. Die italienische Regierung hat erklärt, daß sie an einer raschen Abwicklung der Verhandlungen interessiert sei, und wir können nur

bestätigen, daß wir vom gleichen Wunsch beseelt sind.

Der Verlauf der Beratungen von New York ist aus den Presseberichten noch in frischer Erinnerung. Ich habe nur wenig zu wiederholen.

Wichtig scheint mir herauszustreichen, daß die Bemühungen der Delegation in erster Linie darauf gerichtet sein mußten, den österreichischen Antrag auf die Tagesordnung zu bringen und daß zur Erreichung dieses Ziels eine gewisse elastische Haltung bei der Formulierung des Titels zweckmäßig war. Es ist dadurch auch gelungen, die Zuweisung des Antrages an die Politische Spezialkommission sicherzustellen, was für die weitere Behandlung bedeutsam war.

Bei Beginn der Beratungen in der Spezialkommission hat der Herr Bundesminister in ausführlicher Darstellung den österreichischen Standpunkt dargelegt. Die Darstellung der italienischen Regierung kulminierte in dem Hinweis auf den Pariser Vertrag, der nach italienischer Meinung völlig erfüllt sei. Die österreichischen Anstrengungen, so meinte man auf italienischer Seite, seien auf eine Grenzrevision gerichtet und dienen pangermanistischen Bestrebungen, wie Kollege Prinke bereits erwähnt hat.

Die Debatte wurde nach diesen Erklärungen mit sehr negativen Reaktionen auf den österreichischen Antrag eröffnet und folgte vorerst völlig der italienischen Argumentation. Immer häufiger aber brach in der Diskussion der Wunsch nach zweiseitigen Verhandlungen zwischen Österreich und Italien durch, und dann kam der Moment, in dem es galt, diesen vielseitig geäußerten Wunsch durch einen revidierten Resolutionsvorschlag Österreichs zu stimulieren. Bis dahin hatte nämlich Italien mitsamt seinen Freunden — und ihre Zahl beschränkte sich nicht nur auf die NATO-Staaten — keine Veranlassung gesehen, von sich aus einen Vorschlag einzubringen. Bis dahin hatte man sich noch in der Hoffnung gewiegt, die erste österreichische Resolution völlig durchfallen zu lassen. Da das nach der Einbringung unseres revidierten Antrages aber nicht mehr für sicher gehalten wurde, kam der Antrag der vier lateinamerikanischen Staaten Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay. Auch er sprach von Verhandlungen, betonte den Pariser Vertrag, auf den übrigens auch die revidierte österreichische Fassung Bezug genommen hatte, und empfahl für den Fall des Scheiterns dieser Verhandlungen die Anrufung des Internationalen Gerichtshofes. Dieser Antrag war also die italienische Version in bloß verbaler Umschreibung. Und für diese Vier-Staaten-Resolution

wurde auch die Priorität vor der revidierten österreichischen Resolution mit der Begründung verlangt, daß die lateinamerikanische Empfehlung konzilianter, also mehr vermittelnd sei. Das österreichische Begehrten sollte also mit noblen Worten abgeserviert werden.

Diese Absicht war zu durchscheinend und hat geradezu die Einbringung eines anderen Resolutionsantrages provoziert, der von zehn Staaten unterzeichnet war, darunter insbesondere Irland, Mexiko und Indien. Eine Wiener Zeitung, nicht die Volksstimme, hat das so dargestellt, daß das kleine Irland Österreich aus der Patsche geholfen habe. Die betreffende Redaktion ist offenbar ahnungslos, daß Irland eine sehr angesehene Position im Konzert der Völker innehat und daß es bei seinem Vorgehen besonders von Mexiko und Indien unterstützt wurde. Beiden Ländern dürfte man eine Inferiorität wohl nicht nachsagen können.

Es kam dann, wie bekannt, zu den Beratungen zwischen den Vertretern der Zehn-Mächte-Resolution und den Vertretern der lateinamerikanischen Resolution. Der dabei erarbeitete Schlußtext ist bekannt und wurde heute vom Herrn Minister und vom Herrn Staatssekretär gründlich analysiert. Dieses Ergebnis wurde sowohl in der internationalen Presse wie auch in Österreich im allgemeinen positiv bewertet.

Man kann natürlich sagen, daß Österreich mit der Forderung nach Anerkennung des Rechtes auf volle Autonomie für die Südtiroler nicht durchgedrungen ist. Es dürfte aber auch noch nie vorgekommen sein, daß ein Staat mit einer programmatischen Forderung die überwältigende Zustimmung der Vereinten Nationen gefunden hat. Wir konnten lernen, daß die Erhebung eines Anspruches auf autonome Selbstverwaltung einer sprachlichen Minderheit in einer Weltorganisation, in der viele Mitgliedsstaaten selbst solche sprachliche Minderheiten haben, wenig Aussicht hat, die Zustimmung einer qualifizierten Mehrheit zu bekommen. Man wird dann auch die möglichen Ergebnisse einer späteren, neuerlichen Befassung der Vereinten Nationen zu beurteilen haben.

Es kann dennoch für uns kein Zweifel darüber bestehen, daß nur eine weitgehende Selbstverwaltung für Südtirol und eine eindeutige Garantie dafür zu einer raschen Lösung des Problems führen werden. Jedenfalls hätte man es hierzulande und in Südtirol nicht verstanden, wenn Österreich in der Voraussicht einer Nichtdurchsetzung a priori auf die Anmeldung dieser grundsätzlichen Forderung verzichtet hätte.

Hohes Haus! „Südtirol vor die UNO!“ stand seit Jahr und Tag auf den Mauern in und um

Innsbruck bis hinauf zum Brenner. Über die Zweckmäßigkeit und das moralische Gewicht solcher Wandmalereien möchte ich mich hier jetzt nicht äußern; aber „Südtirol vor die UNO!“ war ein Auftrag des österreichischen Parlaments an die Regierung und nicht nur ein provokatorisches Begehrten von Extremisten, wie das von italienischer Seite behauptet wurde.

Die Südtirol-Frage war vor den Vereinten Nationen. Die österreichische Delegation unter der Führung von Bundesminister Dr. Kreisky und Staatssekretär Professor Dr. Gschötzl hat diese Forderung nach bestem Wissen und Gewissen vertreten. Die geistige und die technische Zusammenarbeit innerhalb der Delegation kann als vorbildlich bezeichnet werden und war nur von dem Willen getragen, das bestmögliche Ergebnis herauszuholen. Alle Beschlüsse über wesentliche Fragen fanden die einmütige Zustimmung der Delegation. Jede Anregung wurde gründlichst beraten, jeder Einwand mit größter Sorgfalt geprüft, gebilligt oder verworfen. Um Formulierungen wurde stundenlang gerungen. Die Experten sind immer wieder zu Wort gekommen, alle gesammelten Materialien wurden auf ihre Verwertbarkeit geprüft, und über die Taktik der Argumentation wurde eingehend beraten.

Da Herren von der österreichischen Presse – das Wort Presse mit und ohne Ausführungszeichen – in New York waren und die Arbeit der Delegation und ihres Apparates unmittelbar sehen konnten, darf ich ohne Gefahr des Selbstlobes feststellen, daß erstens in dieser Delegation kein Mann zuviel war und zweitens diese Delegation länger als sechs Wochen hindurch intensiv in Anspruch genommen war, wobei auch Sonntage zur Bewältigung des Arbeitsstoffes herangezogen werden mußten. Das gilt natürlich auch insonderheit für die Hilfskräfte, Übersetzer, Presseberichter, Fernschreiber, Kanzleikräfte und so weiter, von denen viele auch die Nächte hindurch an ihren Tischen und Maschinen arbeiten mußten. Nach meiner ersten Feststellung, daß kein Mann in dieser Delegation überzählig war, könnte mancher fürwitzige Kritiker unserer parlamentarischen Einrichtungen der Meinung sein, daß vielleicht am ehesten die drei Abgeordneten zu entbehren gewesen wären. Dazu möchte ich mir nur erlauben zu bemerken, daß es wohl zu einer guten Übung in Österreich gehört, bei besonders wichtigen diplomatischen Aktionen nicht nur die Mitglieder der Regierung, sondern auch Vertreter der im Parlament vertretenen Parteien mit der Wahrnehmung der österreichischen Belange zu betrauen, und daß diese Übung auch von anderen demokratischen Staaten praktiziert wird.

Darüber hinaus ist aber festzustellen, daß im Zuge einer solch großen diplomatischen

2208

Nationalrat IX. GP. — 51. Sitzung — 6. Dezember 1960

Aktion — der Herr Bundesminister nannte sie bei einer Gelegenheit die größte dieser Art seit den Verhandlungen über den österreichischen Staatsvertrag — sehr bedeutsame politische Entscheidungen zu treffen sind, die ihre Fernwirkungen haben können. Diese Entscheidungen fallen den Vertretern der Regierung unbeschadet ihrer Verantwortlichkeit dann leichter, wenn solche Entschlüsse gemeinsam mit Vertretern der parlamentarischen Fraktionen erarbeitet werden können.

Nicht so einheitlich wie die Arbeit der Delegation und all ihrer Mitarbeiter war leider die Unterstützung durch die österreichische Presse. Daß das österreichische publizistische Nationalbewußtsein seine Ostgrenze hat, weiß man und wundert sich nicht darüber. Schon mehr aber mußte man staunen, daß die Verbindlichkeit einer Zeitung gegenüber amerikanischen Vorbisitzern so weit geht, daß die Redaktion dieses Blattes sich verpflichtet fühlte, die österreichische diplomatische Aktion, die ja dem Willen der gesamten Volksvertretung entsprach, mit hämischen Glossen und Balkentiteln wie „Fiasko“, „Kalte Dusche“ und dergleichen zu begleiten.

Das stärkste Stück in dieser Hinsicht hat sich der Akademische Presseverein des österreichischen Akademikerbundes geleistet. In der Nummer 31 der von ihm herausgegebenen „Politischen Perspektiven“ wird eine heftige Attacke gegen den Außenminister gestartet, dem zum Vorwurf gemacht wird, er habe die österreichische Bundesregierung über die Möglichkeiten und Aussichten der Aktion unzureichend und falsch informiert. Er — so sagt man dort — hätte wissen müssen, daß die Generalversammlung der Vereinten Nationen mit den Streitfragen des Kalten Krieges, mit den Flugzeugzwischenfällen, mit der Abrüstungsfrage und so weiter derart in Anspruch genommen sein werde, daß daneben die Südtirol-Frage keine Aussicht auf das Interesse der Weltöffentlichkeit haben könne. Es wäre, so meinte man, richtiger gewesen, eine günstigere Atmosphäre und einen ruhigeren Hintergrund abzuwarten. Der Herr Außenminister hat bereits heute in seiner Ansprache und in seinem Bericht zu diesem Anwurf, wenn auch ohne Quellenangabe, Stellung genommen. Erlauben Sie mir hiezu die Bemerkung: Das Ergebnis unserer Intervention hat diese Anklagen selbst ad absurdum geführt. Trotz den großen Schauspielen, die sich vor der 15. Generalversammlung der Vereinten Nationen abgespielt haben, trotz Abrüstungsstreit, China-, Ungarn-, Tibet-Frage, Fidel Castros Dauerreden, Pultgetrommel und Stiefelschwenken ist es der systematischen Arbeit unserer Diplomaten, an ihrer Spitze dem Herrn Bundesminister selbst gelungen, die Aufmerksamkeit fast aller

in der UNO vertretenen Staaten für das Südtirol-Problem zu gewinnen. Allein die Tatsache, daß die Vertreter von 33 Staaten in der Politischen Spezialkommission zum Thema gesprochen haben, daß die führenden amerikanischen Zeitungen während der zehntägigen Debatte in der Kommission, aber auch vorher und nachher fast täglich eine Betrachtung über diese Streitfrage brachten, hat bewirkt, daß die weitere Behandlung des Problems im Blickfeld der Weltöffentlichkeit, wie Herr Kollege Tončić sagte, vor sich gehen wird. Das wird auf die zu führenden Verhandlungen bestimmt nicht ohne positiven Einfluß bleiben.

Es ergibt sich aber die Frage: Hätte man denn überhaupt mit der Befassung der UNO noch warten können? Die Südtiroler wollten doch, wie wir heute vom Herrn Minister erfahren haben, schon die 14. Generalversammlung im Vorjahr mit der Sache beschäftigt wissen. Hätte man also noch ein Jahr länger warten sollen? Und wer garantiert, daß die 16. Generalversammlung im Herbst 1961 unter günstigeren Auspizien zusammenetreten wird? Wie lange noch können die Südtiroler auf konkrete Lösungen warten? Würde es nicht der offensichtlichen italienischen Überlegung, daß mit Zeitgewinn das Südtirol-Problem im Zuge der Unterwanderung gelöst werden könnte, entsprechen, wenn man noch länger untätig der dortigen Entwicklung zusieht? Wer könnte denn garantieren, daß das Südtiroler Volk weiterhin die Geduld aufbringt, spätere mögliche Lösungen abzuwarten? Nein, es hätte keinen Sinn gehabt, noch länger zu warten und noch länger dem diktatorischen Verhalten Italiens ohne eigene Aktivität zuzusehen.

Das alles sind Fragen, die sich auch die Redaktion der „Politischen Perspektiven“, die Pressestelle des Österreichischen Akademikerbundes, hätte stellen und beantworten können. Diese Anklagen gegen den Außenminister dennoch zu erheben, und zwar in einer Publikation, die allen hiesigen Auslandsvertretungen zukommt und die natürlich auch in der Zeitschriftenabteilung der UNO selbst aufliegt, die also auch allen sicheren und möglichen Gegnern Österreichs in diesem Falle zugänglich sein mußte, das war nicht ein Beweis gutwilligen Interesses an den Sorgen unserer Südtiroler Freunde. Das konnte offensichtlich nur den Sinn haben, dem österreichischen Außenminister in einer kritischen Situation sozusagen ein „Hackl ins Kreuz“ zu hauen. Man muß derartig unerfreuliche Nebenerscheinungen nicht überschätzen, man soll sie aber auch nicht allzu geringfügig werten. Sie haben, wie wir beobachten konnten, ihre Resonanz nicht nur in Italien, sondern auch in einigen Italien freundlich

gegenüberstehenden Presseerzeugnissen Westdeutschlands gefunden.

Ich stelle gerne und freimütig fest, daß sich die Vertreter der parlamentarischen Fraktionen in der Delegation von der Aussendung des Akademikerbundes entschieden distanzierten, als sie in New York bekannt wurde. Deshalb kam die offbare Absicht, den österreichischen Minister politisch zu isolieren, nicht zur Wirkung. An der Verwerflichkeit einer solchen Heckenschützentaktik ändert das wohl nichts.

Ich darf wiederholen: Die Forderung „Südtirol vor die UNO!“ wurde von Österreich nach besten Kräften und nach bestem Können erfüllt. Der Beschuß der 15. Generalversammlung der Vereinten Nationen schafft eine neue und gute Position für alle, die mit gutem Willen und friedlichen Mitteln das Problem Südtirol einer ehrlichen Lösung zuführen wollen. Wer diese Position und diese Mittel für ungenügend erachtet, möge sich seiner vollen Verantwortung vor der betroffenen Bevölkerung bewußt sein. Es sind Stimmen laut geworden, daß Österreich vor den Vereinten Nationen viel mehr hätte verlangen müssen, um mehr heimzubringen; also etwa Selbstbestimmung zu verlangen und Regionalautonomie zu ernten. Solche Meinungen sind an sich nicht verwunderlich, Besserwisser gibt es überall und in allen Belangen. Möglich ist natürlich, daß eine solche Äußerung von Leuten gefallen ist, denen die Erfahrungen von New York aus eigener Wahrnehmung nicht zur Verfügung standen. Wem sie aber zur Verfügung standen, der konnte eine solche Meinung nicht äußern.

Werden bei den Vereinten Nationen auch viele Kompromisse gesucht und manche gefunden — es wäre grundfalsch, die Generalversammlung der Vereinten Nationen mit einem levantinischen Markt zu vergleichen. Eine überspannte Forderung Österreichs hätte der italienischen Taktik geholfen. Ihr einziger Nutzeffekt wäre vielleicht eine Spensersparnis auf österreichischer Seite gewesen, weil die österreichische Delegation erheblich früher heimgekommen wäre — allerdings mit einem eklatanten Mißerfolg.

Von italienischer Seite wurden vor den Vereinten Nationen, insbesondere vor der Spezialkommission, gegen Österreich mancherlei Vorwürfe erhoben. Eine wirkliche Widerlegung unserer wohlgesetzten Argumente ist keinem der Redner gelungen.

Unter den Vorwürfen schien jener des Panzerianismus sehr viel Effekt zu machen. Wie unsinnig und wie gefährlich ein solcher Vorwurf gegen Österreich ist, hat unter

anderem Friedrich Scheu in der „Arbeiterzeitung“ vor einiger Zeit ausgeführt. Seine Schlußfolgerung kann man nur unterstreichen. Solange Österreich sich um die Sache Südtirols bemüht, werden panzerianistische Gedankengänge keine Entfaltungsmöglichkeiten finden. Wenn Österreich aber zur Seite geschoben werden würde, dann könnte Italien mit dem Teufel, den man mit dem Schlagwort des Panzerianismus an die Wand malt, sehr drastische und bittere Bekanntschaft machen.

Italien hat Österreich auch beschuldigt, mit der Forderung nach Autonomie für Südtirol nur eine Vorstufe künftiger Grenzrevision anzustreben. Diesen Vorwurf zu widerlegen, war nicht sehr schwer. Der Herr Minister und besonders der Herr Staatssekretär haben eindeutig im Zuge der Debatte vor der Spezialkommission erklärt, daß die österreichische Bundesregierung die Sicherung der Südtiroler Volksgruppe durch Selbstverwaltung innerhalb des italienischen Staates wünsche und die Brennergrenze nicht zur Diskussion gestellt habe.

Nicht von ungefähr hat der Herr Außenminister in seiner Rede vor der Spezialkommission daran erinnert, wie viel Unheil der Welt erspart geblieben wäre, hätte man der Weimarer Republik nur einen Teil jener Konzessionen gemacht, die man später Hitler bereitwillig leistete. Mögen solche historischen Erkenntnisse auf die weiteren Beschlüsse der italienischen Regierung entsprechenden Einfluß üben, damit das Ergebnis von New York zu einer tatsächlichen und dauernden Befriedung Südtirols führe.

In der Budgetdebatte des Vorjahrs hat der Herr Abgeordnete Kranebitter gesagt, das Südtiroler Volk hoffe, daß die österreichische Bundesregierung Anwalt und Helfer der Südtiroler sein werde. Die Dankesworte führender Männer der Südtiroler Volkspartei für den österreichischen Außenminister und die unter seiner Führung gestandene Delegation bestätigen, daß jene Hoffnung auf Österreichs Unterstützung nicht enttäuscht wurde. Jawohl, wir sind und werden sein ein Anwalt und Helfer der Südtiroler, ein ehrlicher Anwalt und ein Helfer ohne Eigennutz!

Das ist die Position, das ist Sinn und Zweck unserer Südtirol-Politik. Und diese Position ist durch den Beschuß der Vereinten Nationen eindeutig und international anerkannt.

Mögen die italienische Regierung und das italienische Parlament durch eine großzügige Haltung in der Erfüllung des Pariser Vertrages und besonders in der Autonomiefrage Österreichs Aufgabe erleichtern und Frieden

und Freundschaft zwischen Österreich und Italien wieder ungetrübt erneuern lassen.

Man komme von italienischer Seite zu den bevorstehenden Verhandlungen nicht mit Mißtrauen und Verdächtigungen, sondern aufgeschlossenen Sinnes und mit loyaler Haltung, dann wird den Verhandlungen ein Erfolg nicht versagt bleiben, dann wird das Ergebnis Frieden und Freundschaft zwischen den beiden Völkern sichern. Die österreichischen Sozialisten werden alle Bemühungen unterstützen, die diesem Ziele dienen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. Gorbach: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort, wie er mir soeben sagte. Damit ist die Verhandlung über die Gruppe III beendet.

Gruppe XII

Kapitel 23: Landesverteidigung

Präsident Dr. Gorbach: Wir gelangen nunmehr zur Spezialdebatte über die Gruppe XII.

Spezialberichterstatter ist der Herr Abgeordnete Glaser. Ich bitte ihn, den Bericht zu erstatten.

Spezialberichterstatter Glaser: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Namens des Finanz- und Budgetausschusses fällt mir die Aufgabe zu, über die Gruppe XII: Kapitel 23: Landesverteidigung, zu berichten.

Jeder objektive und über den gerade aktuellen Tagesfragen stehende Beobachter wird zugeben, daß im Bundesvoranschlag 1961 das Kapitel Landesverteidigung mehr als stiefmütterlich behandelt wird.

Einmal mehr sei darauf hingewiesen, daß für eine erfolgreiche Landesverteidigung zwei Voraussetzungen unbedingt notwendig sind:

1. der unbedingte Wille der gesamten Bevölkerung, die Freiheit unserer Republik und all das, was das Leben in Österreich lebenswert macht, gegen jeden Angreifer zu verteidigen;

2. ausreichende Mittel bereitzustellen, um die Verteidigung unserer Grenzen zu ermöglichen.

Alle Österreicher sind sich wohl in dem Wunsche einig, nie mehr in die Lage versetzt zu werden, die Freiheit unserer Republik und unserer Bevölkerung mit der Waffe in der Hand sichern zu müssen. Niemand jedoch kann uns hundertprozentig garantieren, daß unsere Neutralität, unsere Grenzen und unser Freiheitswillen immer und von jedermann respektiert werden.

Regierung und Volksvertretung haben daher die große und verantwortungsvolle Pflicht, alle Maßnahmen und Vorbereitungen zu treffen, die geeignet sind, die Unverletzlichkeit unserer Grenzen und die Sicherheit unserer Bevölkerung zu gewährleisten.

Ich darf auch daran erinnern, daß beide Regierungsparteien in ihren Programmen und in grundsätzlichen Erklärungen die Notwendigkeit einer österreichischen Landesverteidigung anerkannt haben.

Es sei aber auch darauf hingewiesen, daß Mittel für eine Landesverteidigung, die ihre Aufgaben nicht erfüllen kann, umsonst ausgegeben sind. Beim vorliegenden Budgetentwurf, soweit er das Kapitel Landesverteidigung betrifft, scheint die Grenze, wo ein Zuwenig bereits ein Zuviel ist, fast erreicht.

Vor allem wird der Sicherung unseres Luftraumes wesentlich mehr Beachtung geschenkt werden müssen, das heißt der Aus- und Aufbau unserer Luftabwehr muß unter allen Umständen forciert werden.

Für die Fortsetzung des Aufbaues unseres Bundesheeres wäre im Jahre 1961 ein Betrag von mindestens 3,5 Milliarden Schilling notwendig gewesen. Diese gewissenhaft errechneten Bedarfssätze wurden in Anpassung an die Gesamtbudgetlage auf rund 1,9 Milliarden Schilling reduziert. Diese einschneidende Kürzung hat vielfach die Frage aufgeworfen, ob mit diesen bescheidenen Mitteln das Bundesheer überhaupt seine Aufgaben erfüllen kann. Jedenfalls bedeutet dieser Budgetansatz, daß der weitere notwendige Aufbau des Bundesheeres verlangsamt wird und in den folgenden Jahren unbedingt nachgeholt werden muß.

Das Heeresbudget machte im Jahre 1958 5,1 Prozent, 1959 5 Prozent, 1960 4,3 Prozent und macht 1961 nur mehr 4 Prozent des Gesamtbudgets aus. Demgegenüber betrug die Belastung des Budgets für das Bundesheer im Jahre 1937 fast 12 Prozent.

Ähnlich kleine Staaten wie Österreich haben wesentlich höhere Prozentsätze, obwohl dort das Heer nicht erst auf-, sondern nur weiter ausgebaut wird.

Pro Kopf der österreichischen Bevölkerung entfallen demnach für die Angelegenheiten der Landesverteidigung 268,59 S. Hingegen entfallen für die Angelegenheiten der Landesverteidigung in der Schweiz 1203,99 S pro Kopf der Bevölkerung.

Das Bundesheer hat im Jahr 1960 für Assistenz und Hilfeleistungen 52.821 Stunden Arbeitszeit mit 4171 Mann aufgewendet. Gerade die stete Hilfsbereitschaft und Einsatzfreude unseres jungen Heeres hat das Ansehen und die Beliebtheit unserer Soldaten

bei allen Schichten der Bevölkerung wesentlich verstärkt.

Trotz Zunahme der Anzahl der Stellungspflichtigen haben die Anträge auf Freistellung vom Wehrdienst mit der Waffe nicht nur nicht zugenommen, sondern eher abgenommen. Dies ist ein bedeutsames Zeichen für die gesunde Einstellung der österreichischen Jugend zur Landesverteidigung. Im Jahre 1960 beträgt der Anteil der Waffendienstverweigerer 0,06 Prozent.

Bisher wurden 145.350 Wehrpflichtige zum ordentlichen Präsenzdienst einberufen, einschließlich der 17.200 Mann, die am 1. Oktober 1960 eingrückt sind. Davon sind rund 1900 Reserveoffiziersanwärter.

In Kürze ist mit einer Novelle des Wehrgesetzes zu rechnen, wodurch die dringend notwendige Heranbildung eines entsprechenden Reserveoffiziers- und Reserveunteroffizierskaders möglich werden wird.

Meine Damen und Herren! Die einzelnen Ansätze des Kapitels 23 habe ich bei den Beratungen im Finanz- und Budgetausschuß ausführlich erläutert, auch der schriftliche Ausschußbericht zur Gruppe XII befaßt sich eingehend mit den Titeln und Paragraphen des zur Beratung stehenden Kapitels. Ich glaube daher mit dem Einverständnis des Hohen Hauses rechnen zu dürfen, wenn ich von einer nochmaligen detaillierten Erläuterung der Budgetgruppe Landesverteidigung Abstand nehme.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat in seiner Sitzung vom 23. November dieses Jahres die finanzgesetzlichen Ansätze für die Gruppe XII unverändert angenommen.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 23: Landesverteidigung, des Bundesvoranschlages für das Jahr 1961 in der Fassung der Regierungsvorlage (281 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

In geschäftsordnungsmäßiger Hinsicht beantrage ich die sofortige Aufnahme der Spezialdebatte.

Präsident Dr. Gorbach: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Zum Worte gemeldet hat sich als Kontraredner der Herr Abgeordnete Kindl. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Kindl: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, der vernichtendste Bericht über ein Kapitel des Budgetvoranschlages der österreichischen Bundesregierung für das Jahr 1961 wurde vom Berichterstatter für das Kapitel Landesverteidigung erstattet. Man könnte eigentlich

sagen: Seinem vernichtenden Bericht, nämlich daß die Zuteilung der Mittel für die Landesverteidigung bereits an der Grenze des Unmöglichen angelangt ist, ist nichts mehr hinzuzufügen. In seinem zweiten Teil, wo er sich mit der psychologischen Einstellung der Betroffenen, der österreichischen Bevölkerung, befaßt, muß ich ihm entschieden widersprechen.

Nun zum Kapitel Landesverteidigung. Wir besitzen im österreichischen Parlament einen Landesverteidigungsausschuß, der praktisch nie in Aktion tritt, der im Laufe des Jahres nie zusammentritt, der lediglich einmal im Jahr zur Kenntnisnahme des Budgets vom Finanz- und Budgetausschuß einberufen wird.

Bei Beschußfassung des Wehrgesetzes am 30. August 1955 wurde in der Einleitung klar und deutlich ausgeführt, die Republik Österreich habe sich zum Status der Neutralität bekannt. Die Neutralität bedeutet aber nicht nur ein Privileg, sondern auch die Verpflichtung, ihr Respekt zu verschaffen und sie nötigenfalls gegen einen Angreifer auch zu verteidigen, soweit es die eigenen Mittel und Möglichkeiten erlauben.

Und hier ist das Grundsätzliche: Die österreichische Bevölkerung ist in einer Denkart, in einem Gedanken befangen, die Neutralität würde einen Schirm über Österreich bedeuten, das heißt, es könne uns kein Dachziegel auf den Kopf fallen. Diese Einstellung wird nicht nur genährt, sondern durch die Behandlung des Kapitels Landesverteidigung in der Bundesregierung wird diese Meinung noch verstärkt. Denn man kann es doch wirklich nicht ernst meinen mit einer Landesverteidigung, wenn dieses Ressort so stiefmütterlich behandelt wird, das heißt, wenn uns die Verteidigung erst zuallerletzt interessiert.

Es wird immer wieder die Frage aufgeworfen oder es wird sogar behauptet, wir könnten nur im Rahmen der Möglichkeiten Landesverteidigung betreiben, das heißt praktisch, wenn alle anderen Ressorts ihre Wünsche angemeldet haben, bleibt eben für die Landesverteidigung nichts übrig.

Hier muß ich Ihnen eines sagen, meine sehr geehrten Frauen und Herren: Wir bekennen uns im Wehrgesetz zur Verteidigung. Ich glaube doch nicht, daß dieses Wehrgesetz beschlossen worden wäre, daß wir heute Soldaten einziehen und zur Ausbildung bringen, wenn wir nicht auch mit dem Ernstfall, der einmal eintreten könnte, rechnen müßten.

Nun haben wir bei der Behandlung der verschiedenen Kapitel gehört, was alles für die Sicherheit des Staatsbürgers getan wird, für die Sicherheit des Alters, für die Sicherheit der Jugend, deren Anspruch auf die Woh-

2212

Nationalrat IX. GP. — 51. Sitzung — 6. Dezember 1960

nung, für Resozialisierung von Gesetzesübertretern und so weiter. Stundenlang wurde hier davon gesprochen, daß einmal Gestrauchelte wieder in die Gesellschaft zurückgeführt werden müssen — also alles Fragen und Gedanken, die sich mit der Sicherheit der Bevölkerung, mit ihrer materiellen und geistigen Sicherheit beschäftigt haben.

Und nun stelle ich die entscheidende Frage: Was soll das alles für einen Zweck haben, wenn mit einem Handstrich unter Umständen das alles verlorengehen kann? Wenn wir nämlich nicht auch bereit sind, in letzter Konsequenz dies alles, was seit dem Jahre 1945 wieder aufgebaut und erreicht wurde, zu verteidigen.

Die Prozentsätze, die in den Jahren 1958, 1959, 1960 und 1961 vom Gesamtbudget aufgewendet wurden, hat der Berichterstatter bereits zur Kenntnis gebracht. Wir sind nun bei 4 Prozent angelangt.

Hier ein ernstes Wort, meine sehr geehrten Frauen und Herren des Hohen Hauses! Sie tragen ja die Verantwortung. Seien Sie doch nicht der Meinung, daß die Schaffung eines Wehrgesetzes, das Hinfahren irgendwohin und das Einkaufen einer neuen Kanone oder das Sich-Schenken-Lassen von ein paar alten Panzern und das Einkaufen von ein paar Infanteriegewehren schon genügt, um Landesverteidigung überhaupt zu betreiben.

Voriges Jahr habe ich das schon gesagt und ich muß es heuer wieder ausführen: Heute heißt verteidigen als Grundsatz 1, überhaupt dazu bereit sein, das heißt die geistige Einstellung dazu mitbringen. Und hier scheint es, daß wir in Österreich — ich muß es wieder ausführen — mit der Vergangenheit nicht fertig werden. Der Herr Abgeordnete Czernetz der Sozialistischen Partei hat heute zu Kapitel Äußereres gesagt, man solle doch aus dem Ablauf der Geschichte lernen. Und nun schalten Sie kurz zurück, denken Sie an die Zeit der Ersten Republik: Aus den gleichen Grundsätzen heraus konnte das Bundesheer der Ersten Republik niemals der Schutz und Schirm für Österreich werden, durch die gleichen Probleme, unter denen wir heute leiden. Man könnte wirklich sagen: So wie das Bundesheer der Ersten Republik, so ist auch heute das Bundesheer der Zweiten Republik ein Heer ohne Heimat. Wenn der Herr Berichterstatter sagt, die jungen Soldaten sind begeistert, sie werden von der Bevölkerung zur Kenntnis genommen, dann muß ich Ihnen eines sagen: Die Uniform des Soldaten ist sein Ausweis, und je mehr er von diesem Ausweis Gebrauch macht, das heißt, je öfter er in dieser Uniform gern und überzeugt aus der Kaserne hinausgeht, um der Bevölkerung zu

zeigen, daß er bereit ist, seine Mitbürger zu verteidigen, um so höher ist der Verteidigungswert einzuschätzen. Wie sieht es aber bei uns aus? Wir haben Garnisonsstädte, wo Sie überhaupt keinen uniformierten Soldaten auf der Straße sehen. Erst wenn sie irgendwo in einem kleineren Lokal zusammensitzen und der Lokalbesitzer sagt Ihnen: Das sind die Soldaten, die Vaterlandsverteidiger, dann wird Ihnen klargemacht, daß diese jungen Männer eben ihren Dienst absolvieren.

Vielleicht sagen viele von Ihnen: Seien wir froh, daß wir das nicht sehen. Aber das ist eine Wechselwirkung. Wenn der Soldat mit der Uniform herausgeht, dann hat er die feste Überzeugung, daß er für sein Vaterland das Richtige tut. Wenn er nicht dazu bereit ist, ist er in einem inneren Zwiespalt.

In meiner Firma ist ein junger Abrüstler nach Hause gekommen, und ich habe zu ihm gesagt: Sie, ich habe Sie überhaupt nie in der Uniform gesehen, wie haben Sie denn damit überhaupt ausgeschaut? Da sagte er: Ich wäre gern in der Uniform ausgegangen, aber man wird ja von den anderen, die ohne Uniform ausgehen wollen, sofort als Militarist bezeichnet, wenn man in der Uniform überhaupt ausgehen will. Also sagen Sie nicht, daß diese jungen Menschen nicht schon mit psychologischen Problemen belastet werden.

Und nun zum Zweiten, meine sehr Geehrten, ich muß Ihnen auch das sagen. Schauen Sie sich die Filmankündigungstafeln auf unseren Plakatwänden an! Sie sehen eine Verherrlichung der amerikanischen Soldaten, der englischen, Sie sehen Kriegsfilme, teilweise ziemlich realistisch gezeichnet, aber auf keinen Fall einen Film, wo die Soldaten anderer Mächte irgendwie diskriminiert werden. Und nun kommen wir zum leidigen Problem. Nun werden immer wieder Filme über die ehemalige deutsche Wehrmacht gezeigt, und hier strotzt es nur so von Kriegsverbrechern, hier strotzt es nur so von Gewalttätigkeiten. (Abg. Rosa Jochmann: Wundern Sie sich darüber?) Und dabei, meine sehr Geehrten, sagt sich dieser junge Mann: Mein Vater hat ja in diesem Heer gedient! (Abg. Rosa Jochmann: Ist das schlimm, wenn er sich das denkt?)

Gnädige Frau, zu einem entscheidenden Problem: Sie haben in der Ersten Republik die Soldaten des ersten Weltkrieges genauso bezeichnet wie heute in der Zweiten Republik die Soldaten des zweiten Weltkrieges. Dadurch konnte das Bundesheer der Ersten Republik nie heimisch werden. Nun tun Sie das gleiche; Sie kommen ganz einfach über das nicht hinweg. (Abg. Rosa Jochmann: Wer bezeichnet wen? Wer hat die Soldaten bezeichnet und wie haben wir sie bezeichnet?)

Die Wertung der Soldaten, die Einstellung zu den Soldaten geht heute von der „Nichtzurkenntnisnahme“ bis zur größten Hetze, und ich muß mich immer wieder wundern, wenn ein Buch über ein kleines Soldatentreffen herauskommt, wie sich da die Zeitungen begeifernd überpurzeln. Glauben Sie nicht auch, daß das in diesen jungen Menschen wirklich die Frage aufwirft: Wer gibt mir die Gewißheit, ob ich das Richtige tue, wenn ich es vom Elternhaus gar nicht mitbekommen habe, das Richtige zu tun?

Nun zu Ihrer Beruhigung: Ich bin fest überzeugt, daß wir in Österreich weder ein Heer brauchen, das k. und k. ist, noch ein Bundesheer der Ersten Republik, denn das hat auch seine Aufgaben nicht erfüllt, außer im Jahre 1934 beim Bürgerkrieg. Und dazu muß ich Ihnen auch etwas sagen, aber das kommt später noch.

Nun kommen wir zum Zweiten, zur deutschen Wehrmacht. Auch wir brauchen heute keine deutsche Wehrmacht. Wir brauchen das Bundesheer der Zweiten Republik. (*Abg. Rosa Jochmann: Das haben Sie ja!*) Aber Sie können diese Entwicklung nicht ganz einfach ausradieren. Und glauben Sie doch, daß jeder, der als Soldat des ersten Weltkrieges, als Soldat des Bundesheeres der Ersten Republik, als Soldat des zweiten Weltkrieges nur in seiner Haltung zur Kenntnis genommen wird, in der Zukunft ein weit besserer Österreicher sein wird, der seine Söhne weit mehr in dem Sinn beeinflussen wird, daß dieses Vaterland Österreich wert ist, verteidigt zu werden, als wenn wir über diese Dinge hinweggehen wollen. (*Abg. Rosa Jochmann: Alles wegen der Uniformen!*) Nicht nur wegen der Uniformen, das ist ein billiger Einwurf. Ich sagte Ihnen, ich versuchte Ihnen das klarzumachen, vielleicht gelingt es mir im Zwiegespräch, Ihnen das wirklich zu erklären. (*Zwischenruf des Abg. Zeillinger.*)

Heute wurde schon beim Kapitel Äußeres zum Kongo-Einsatz gesprochen. Ich brauche mich hier nicht zu wiederholen, ich möchte nur eines sagen: Es wäre wirklich die Aufgabe des Parlaments gewesen, diese Sache aufzugreifen, da ja in der Verfassung in Artikel 79 und 80 der Einsatz österreichischer Soldaten in fremden Gebieten klar und deutlich verboten ist. Wenn es heute heißt, wir haben Verpflichtungen der UNO gegenüber, dann würde das heißen, wir müssen die Verfassung ändern. Aber man kann nicht, weil die UNO einen Wunsch geäußert hat, ganz einfach durch ein Dekret oder durch einen Befehl des Herrn Ministers die Verfassung außer Kraft setzen oder praktisch brechen.

Nur einen Scherz dazu. Der Sprecher der ÖVP, der Herr Abgeordnete Tončić, hat beim Kapitel Äußeres mit den klimatischen Bedingungen und den Schönheiten vom Kongo verglichen und gesagt, daß es bei uns am Wolfgangsee so ähnlich wäre. Ich habe ihm den Einwurf gemacht, dorthin wäre es näher gewesen. Ich möchte das noch kürzen: Wenn es nur um das Gebiet geht oder wenn es nur um Stanleyville oder Leopoldville geht — Stanleyville ist ja, wie ich glaube, gestoppt worden, da können wir gar nicht mehr hin, wie heute eine Zeitung berichtet, bleibt also nur Leopoldville übrig —, da hätten wir es wirklich näher ins Tullnerfeld. Im Tullnerfeld haben wir nämlich auch ein „Leopoldville“ und „Schwarze“ wären dort auch, also bräuchten wir nicht in den Kongo zu fahren. (*Zwischenrufe.*)

Nun sind wir bei den berühmten Reisen. Mir ist schon im Budgetansatz aufgefallen, daß für Auslandsreisen wieder namhafte Beträge eingesetzt sind. Wir wissen aus der Vergangenheit, daß sehr fleißig in die Schweiz oder nach Schweden gereist wird, mit der Begründung, daß das neutrale Länder seien. Nun, was sollen unsere Experten, die dort hinreisen, wirklich lernen? Die Schweiz hat nie einen Krieg, nie einen praktischen Einsatz gehabt, Schweden auch nicht. Ich glaube doch, daß im heutigen Bundesheer einige Offiziere sind, die einen Einsatz schon praktisch erlebt haben; das heißt, ich glaube das nicht nur, sondern ich weiß es, daß ausgezeichnete Offiziere im Bundesheer sind, die aus eigener Erfahrung wissen, wie der praktische Einsatz ausschaut. Nun sagen die Experten, daß sich die Art der Kriegsführung im Laufe der letzten Jahre schon so geändert habe, daß man ruhig hier mit diesen Erfahrungen weitertun könne.

Und was die Schweiz betrifft, so ist meine bescheidene Meinung: In der Schweiz können wir überhaupt nichts lernen. Die Schweiz hat nämlich ein ganz anders aufgebautes Verteidigungssystem, ist auch militärisch ganz anders aufgebaut, sie ist auf das Milizsystem aufgebaut. Jeder Staatsbürger, der den Waffendienst geleistet hat, nimmt sein Gewehr und seine ganze Ausrüstung mit nach Hause. Die Einheiten sind bezirksweise gesammelt, und wenn ich Ihnen hier nur eine Veröffentlichung der „Zürcher Zeitung“ vom Jänner 1960 zeigen darf: da sind hunderte Ausbildungskurse angeführt, die über das ganze Schweizer Staatsgebiet verstreut stattfinden, spezialisiert vom Kraftfahrer bis zum Nachrichtenoffizier, in der Dauer von 14 Tagen bis zu sechs Wochen.

2214

Nationalrat IX. GP. — 51. Sitzung — 6. Dezember 1960

Die „Zürcher Zeitung“ veröffentlicht das. Jeder, der im sogenannten dienstpflichtigen Alter steht, weiß, wo er seine Übungen abzuleisten hat.

Ja, meine sehr Geehrten, wo haben wir das? Bei uns leisten die jungen eingezogenen 19jährigen neun Monate Dienst, und dann gehen sie nach Haus und dann gibt es nichts mehr. Wir haben heute Soldaten, die 1956 ausgebildet wurden. Heute haben wir das Jahr 1960; die haben das alles bestimmt vergessen. Ich glaube, die Frau Abgeordnete Jochmann war es, die voriges Jahr gesagt hat: Es wäre nicht das schlimmste, wenn sie das vergäßen. (*Abg. Rosa Jochmann: Ja, das habe ich gesagt! Das entspricht meiner Mentalität!*) Ja, dann muß man schon sagen: Dann ersparen wir uns doch auch die bescheidenen letzten 2 Milliarden! (*Abg. Rosa Jochmann: Ich kann Ihnen nicht widersprechen!*)

Aber zum Abschluß meiner Ausführungen über die Schweiz möchte ich erklären: Ich halte die Reisen in die Schweiz für vollkommen überflüssig, weil die Schweizer vor allem ganz andere psychologische Voraussetzungen haben. Jeder Schweizer ist davon überzeugt, daß die Schweiz auf Grund ihrer militärischen Stärke, ihrer Abwehrbereitschaft überhaupt unangreifbar ist. Es ist sehr gut, wenn diese Meinung da ist. Und wie gesagt, für unser Ausbildungssystem eignet sich das Schweizer Milizsystem auf keinen Fall. Und deswegen sehe ich jeden Schilling, der für eine Reise in die Schweiz ausgegeben wird, als verloren an. Das ist meine Meinung.

Und nun zur Reise in das zweite Land, in das skandinavische Land Schweden. Meine sehr Geehrten! Ich lese hier in einer Zeitschrift: „Wie ein Volk gegen Panik gerüstet wird. Psychologische Abwehr, Schwedens vornehmste Waffe.“ Ein Zusammenarbeiten des Zivilschutzes, Bunker noch und noch. Wenn man die schwedische Rüstung, die schwedische Zivilverteidigung, alle Schutzmaßnahmen zusammen sieht, dann könnte man sagen: Für die Schweden könnte wirklich im Nu etwas hereinbrechen, und sie sind dagegen geschützt! (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Aber wie sieht es bei uns hier aus? Ich denke daran, welche Mühe sich die privaten Vereine um den Zivilschutz geben. Das heißt: Aus der Bevölkerung selbst kommt ein Unbehagen, sie weiß nicht, warum die Bundesregierung auf diesem Gebiet nichts tut. Da gibt es den Atomschutzverband, das Rote Kreuz, die Feuerwehren; sie alle versuchen, für den Fall einer Katastrophe doch möglichst viele Menschenleben zu retten. (*Abg. Probst: Alles gibt es, nur kein Geld!*) Diese privaten

Vereine müssen sozusagen die Regierung antreiben. (*Ruf bei der SPÖ: Demokratie von unten herauf!*) Mir wird immer wieder von diesen Verbänden gesagt, daß in der österreichischen Bundesregierung seit zwei Jahren der Streit darum gehe, wer dafür zuständig ist. Und einige Beamte — es wird hier das Innenministerium ganz schwer angegriffen — sagen: wir sind zuständig. Wenn dort von irgendeiner Stelle angerufen wird, dann wird der Anruf an diese Zivilverbände weitergegeben, weil dort Leute sitzen, die sich wirklich Mühe geben.

Wie ich der „Österreichischen Politischen Korrespondenz“ entnehme, hat dieser Atomschutzverband bereits 9 Landesverbände, 118 Bezirksverbände. Er hat weit über 600 freiwillige Helfer ausgebildet, um sie für den Luftschutz und für all diese Dinge vorzubereiten. Nehmen wir das nicht so einfach und so lächerlich! Ein Teil unseres Volkes ist wirklich der Meinung: Mit uns werden einmal Ausnahmen gemacht! Rundherum, wo Sie hinschauen, im Norden, im Süden, im Osten, im Westen wird für die Landesverteidigung alles getan. Schutzmaßnahmen noch und noch werden getroffen. Wir sitzen hier in Österreich und wackeln sozusagen nur mit den Ohren und sagen: Weil wir soviel liebe Leut' sind, werden sie uns schon nichts tun! Dann kommen die nächsten Slogans: Die Neutralität schützt uns (*Abg. Rosa Jochmann: Nützt uns nichts!*), sie werden uns schon auslassen! — Das ist heute hier zum Ausdruck gekommen. — Die Neutralität, ist der Schutz und Schirm, und uns kann nichts passieren!

Die Bevölkerung selbst treibt, wie gesagt, diese Schutzmaßnahmen vorwärts, weil sie ein Unbehagen spürt. Man muß sich schon fragen: Sind es wirklich nur Kompetenzfragen? Wird nur deshalb gestritten, weil das eine Ministerium der einen Partei gehört, das andere der anderen Partei? Ansonsten müßte doch die Zusammenarbeit klar und deutlich gegeben sein.

Ich sagte vorhin, wir konnten die psychologischen Probleme der Vergangenheit noch nicht lösen, und hier bringe ich Ihnen wieder ein Beispiel. Man hört sogar über den Rundfunk, daß vom Landesverteidigungsministerium dauernd Delegationen des Bundesjugendringes eingeladen werden. Dieser Bundesjugendring diskutiert dann mit den Verantwortlichen, was zu geschehen hat und was nicht zu geschehen hat. (*Abg. Dr. Gorbach: Diskussion — Demokratie!*) Da wird gerügt: Diskussion! Aber Herr Präsident, Sie waren selbst noch vor einem Jahr ein großer Ver-

teidiger und Sprecher für die österreichischen Soldatenverbände, für den Kameradschaftsbund. Glauben Sie nicht, daß diese weit mehr dafür zuständig wären, auch sie einzuweisen, auch sie darüber zu informieren, was die Zweite Republik in puncto Landesverteidigung vorhat? (Abg. Dr. Gorbach: Stimmt ja!) Ich glaube nämlich, wenn heute oder morgen wirklich der entscheidende Zeitpunkt käme, würde man gerade auf diese bereits ausgebildeten Soldaten zurückgreifen müssen. Aber was bekommen sie? Der Bundesjugendring, weil er eine politische Einrichtung ist (Abg. Czettel: Das ist keine politische! Die Vertreter der demokratischen Jugendorganisationen sind weitaus zuständiger als die Veteranenvereinigungen!), eine politische Einrichtung aller Parteien, wird informiert! Herr Kollege, sehen Sie, es ist gut, daß Sie die Meinung sagen. Sie sagen, der Bundesjugendring ist weit zuständiger für Beratungen der Landesverteidigung; meine bescheidene Meinung ist: nicht die Veteranen, sondern die Kameradschaftsbünde, die Soldatenvereine, überhaupt die letzte Soldatengeneration. (Abg. Rosa Jochmann: Wir leben in einer Demokratie! Da kann man diskutieren!)

Und nun kommen wir auch noch zu dem Problem, wie man die Väter derer, die heute Soldaten sein sollen, behandelt. Ich verweise auf einen Vorgang, der im April 1960 begonnen hat. Sie alle erinnern sich noch an die Regierungsvorlage über das neue Abzeichengesetz. Es fand eine Ausschusssitzung statt. Alle drei Parteien haben sich in Ruhe darüber geeinigt. Es wurde sogar nicht einmal dazu gesprochen. Es kam klar zum Ausdruck, daß die Auszeichnungen des zweiten Weltkrieges dann verboten sind, wenn sie Embleme einer verbotenen Partei oder Organisation aufweisen. Der Berichterstatter in diesem Hause, der sozialistische Abgeordnete Eibegger, hat in seiner Erklärung noch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß Orden und Ehrenzeichen, die solche Embleme nicht aufweisen, getragen werden dürfen.

Wir waren der Meinung, daß dadurch über dieses Problem ein für allemal eine Einigung getroffen worden sei. Jetzt sei dieses Problem kein Streitobjekt mehr, bei dem sich sogenannte Welten reiben und trennen müßten. Und siehe da, der Herr Verteidigungs- und der Herr Innenminister erließen kurzerhand im Rahmen ihrer Ressorts Erlässe, wonach das Tragen dieser nun im Gesetz gestatteten Auszeichnungen für das Bundesheer, für die Exekutive verboten ist. Und nun können Sie sagen: Ich verstehe das nicht! Aber ich will Ihnen die Meinungen von zwei namhaften Persönlichkeiten kurz zitieren.

Der bekannte Rechtslehrer Universitätsprofessor Ermacora sagt dazu folgendes: Die Bundesminister haben mit ihren Erlässen rechtswidrig (Abg. Czettel: Das ist ein Problem!) gehandelt: gesetzwidrig und verfassungswidrig. Gesetzwidrig, weil das Gesetz, das Abzeichengesetz vom April 1960, durch einen Erlass eines Ministers praktisch verletzt wurde, verfassungswidrig, weil die Gleichheit der Staatsbürger vor dem Gesetz wieder verletzt wurde. Also, meine sehr Geehrten, Gesetzwidrigkeit und Verfassungswidrigkeit, Eingriff in die persönliche Freiheit!

Was sagte Präsident Antoniolli bei der Eröffnung des Gebäudes der Bundespolizeidirektion Innsbruck am 19. Oktober 1960? Er sagte unter anderem: Das Wesen der Feiheit aber — und das ist der Schluß des Gedankens — bestehe darin, daß niemand zu Handlungen gezwungen werde, zu denen ihn das Gesetz nicht verpflichtet, oder zu Unterlassungen von Handlungen, die das Gesetz ihm erlaubt. Und der zweite Punkt dieser klaren Ausführung ist hier eindeutig verletzt. Das heißt, die Angehörigen des Bundesheeres, die Angehörigen der Exekutive werden hier durch einen Erlass gezwungen, etwas zu unterlassen, was laut Gesetz und laut Verfassung eindeutig erlaubt ist.

Wenn hier diese beiden Erlässe nicht vom Stapel gegangen wären, hätte man (Abg. Sebinger: Hätten Sie nichts zu reden!) wahrscheinlich keinen Grund, darüber zu reden.

Meine sehr verehrten Frauen und Herren des Hauses! Sie können mir glauben: Ich habe den letzten Krieg mitgemacht. Die Frau Abgeordnete Jochmann war voriges Jahr so freundlich, meine Geburtsdaten ausheben zu lassen, und hat klar und deutlich festgestellt, daß ich damals ein junger, gläubiger Mensch ... (Abg. Rosa Jochmann: Was habe ich ausheben lassen? Von wem? Sie erzählen Märchen, Herr Abgeordneter! Sie sind mir nie so interessant gewesen!) Ja, ich kann mich daran genau erinnern, Frau Abgeordnete Jochmann, und jetzt spreche ich persönlich. Ich erinnere mich an diese Zeit, ich erinnere mich, wie damals der Anschluß von Persönlichkeiten des österreichischen Lebens bis zum Klerus zur Kenntnis genommen wurde — das ist keine Anschlußrede, nur eine Feststellung! Ich erinnere mich daran, wie sogar die österreichische Bischofskonferenz den Anschluß zur Kenntnis genommen hat. (Abg. Pölzer: Was hätten sie denn machen sollen? — Abg. Rosa Jochmann: Hören Sie auf damit! Das ist direkt frivol von Ihnen! — Ruf: So was hat die Welt noch nicht gesehen! — Weitere Zwischenrufe.)

2216

Nationalrat IX. GP. — 51. Sitzung — 6. Dezember 1960

Die ganze Welt! Aber nun lassen Sie mich doch weiterreden! Sie können keinem einzigen Soldaten, der in der Folgezeit eingezogen wurde, wegen seines Soldatendienstes einen Vorwurf machen. (Abg. Czettel: *Wer macht Ihnen einen Vorwurf? Reden Sie nicht Dinge, die nicht stimmen!*) Sie machen den Soldaten so lange einen Vorwurf, solange diese Soldaten unter diesem Klima, das derzeit noch herrscht, leben müssen. (Abg. Czettel: *Feststeht, daß keiner das Ritterkreuz mehr tragen will, außer den paar Narrischen, die es am Zivilrock haben!*) — Abg. Rosa Jochmann: *Reden Sie von den Millionen Soldaten, die auf den Friedhöfen liegen!*) Darf ich Ihnen eines sagen: Man sollte auch die reden lassen, die Abzeichen haben. Man verleiht ja auch heute wieder Abzeichen. Warum regen Sie sich auf? Sie haben nach meiner Rede Zeit, mich zu widerlegen. Ich tu hier meine Meinung kund (Abg. Rosa Jochmann: *Sie erzählen Märchen!*) auf Grund der Erfahrungen, die ich gesammelt habe. Wenn das Märchen wären, dann hätten wir diese Probleme nicht. (Abg. Rosa Jochmann: *Das sind Märchen, wenn Sie sagen, ich hätte mich um Sie gekümmert! Sie interessieren mich doch gar nicht!*) — Heiterkeit. — Abg. Sebinger: *Märchen vom Rotkäppchen!*) Gnädige Frau! Wenn ich Sie nicht interessiere, dann hätten Sie die Möglichkeit, hinauszugehen. Dann lassen Sie mich hier erzählen, und dann kommt jemand anderer und erzählt was anderes. (Abg. Rosa Jochmann: *In einer Demokratie kann man das tun, was man will; ich will eben sitzen bleiben!*) Sehr richtig! Aber dann muß man auch zuhören! Dann muß man auch die Geduld haben, sich auch Märchen anzuhören. (Abg. Rosa Jochmann: *Ich kann ja auch Zwischenrufe machen!*) — Abg. Sebinger: *Das verträgt er anscheinend nicht!*) Vertrage ich sehr leicht! Das haben Sie ja gemerkt, Herr Abgeordneter!

Lassen wir also die Betroffenen dazu reden und seien wir uns in einem einig. Wollen wir den Soldaten der Zweiten Republik durch eine so lapidare Einstellung zu diesem Problem... (Abg. Czettel: *Das ist in Österreich kein Problem!*) — Abg. Dr. Kos: *Ihr macht es zum Problem!*) — Abg. Zeillinger: *Wenn Sie sagen, daß das nur Narren sind, die einen Orden tragen, dann machen Siedaraus ein Problem!* — Weitere Zwischenrufe.) Herr Kollege, wenn Sie so lange Zwischenrufe machen, dann dauert es noch etwas länger! (Abg. Czettel: *Wir waren alle Soldaten! Reden Sie uns nichts ein, was nicht stimmt!*) — Abg. Zeillinger: *Warum muß jemand ein Narr sein, der einen Orden tragen will?* — Zwischenruf des Abg. Czettel. — Abg. Zeillinger: *Warum sagt ihr das nicht euren Wählern?* — Abg. Czettel: *Ich bringe Ihnen tausend Soldaten, die das Eiserne Kreuz*

weggeschmissen haben! — Weitere lebhafte Zwischenrufe!)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Beim Wort ist der Herr Abgeordnete Kindl!

Abgeordneter Kindl (*fortsetzend*): Herr Kollege! Wenn Sie tausend haben, haben wir zweitausend! (Abg. Czettel: *Wir haben Stalingrad erlebt und brauchen das Eiserne Kreuz nicht mehr!*) — Gegenrufe bei der FPÖ.)

Präsident (*erneut das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte den Redner, in seiner Rede fortzufahren!

Abgeordneter Kindl (*fortsetzend*): Wenn das kein Problem gewesen wäre, dann hätte sich der Berichterstatter zum Abzeichengesetz 1960 nicht bemüßigt gefühlt, separat in seinen Erklärungen diese Erklärung abzugeben. Man hat damals ausdrücklich gesagt, daß hier zwei Welten sind: die, die Orden hat, und die, die keine hat. Und wir wollen hier einen Frieden haben. Wenn es so wäre, wie Sie, Herr Abgeordneter Czettel, es darstellen, daß sich überhaupt niemand interessiert, dann hätte man überhaupt hier im Parlament diese Erklärung nicht abzugeben brauchen. Diese Erklärung war jedoch notwendig, um wirkliche Ruhe zu haben.

Bei dieser oberflächlichen Landesverteidigungsberatung wird von der Luftabwehr, von der Sicherheit, die Luftabwehr zu haben, gesprochen. Und hier ein offenes Wort. Ich möchte den jungen Soldaten nicht das vergönnen, was wir leider in den letzten Jahren des zweiten Weltkrieges erleben mußten: Wir wurden gejagt, weil die anderen die Überlegenheit hatten!

Betreiben Sie nicht Zweckoptimismus! Reden Sie nicht dort von einer Landesverteidigung, wo es keine Landesverteidigung gibt, weil die Bereitschaft nicht da ist, weil die Voraussetzungen nicht da sind. Mit ein paar veralteten Panzern, die die anderen verkaufen, mit ein paar Kanonen allein gibt es keine Landesverteidigung!

Diese Voraussetzungen für die Landesverteidigung sind also nicht gegeben. Durch Ihre Zwischenrufe, bei denen sofort die Wellen hochgehen, kriegen wir die Überzeugung, daß Sie gar nicht gewillt sind, die Probleme so zu sehen und zu behandeln, wie sie sind. Aus diesen Gründen müssen wir diesem Kapitel unser Nein geben. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Pölzer. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Pölzer: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Als wir den Staatsvertrag bekamen, stand der souveräne Staat Österreich vor der Aufgabe, wieder den Schutz seiner Grenzen zu übernehmen. Vor uns allen stand die bange Frage: Kann es uns gelingen und

wird es uns gelingen, den Fluch der Vergangenheit von dem neu zu schaffenden Militär irgendwie abzuwenden? Denn als wir die Nazizeit, die wir erlebt haben, Revue passieren ließen, bangte uns, ob wir diese Zeit überwinden könnten. In dieser Zeit hat jeder wirklich gute Österreicher das Militär, das als Träger des Zeichens der Unterdrückung angesehen wurde, aus tiefster Seele gehaßt, obwohl ja der einzelne Mann nichts dafür konnte. Auch die Besatzungsmächte überließen uns keine einladende Visitenkarte. Und da bangte uns allen: Wird es uns gelingen, das Heer doch so populär zu machen, daß nicht wie bei einer anderen Wehrmacht eine Abscheu der Bevölkerung gegen den Militärstand vorherrscht? Und ich muß also zur Ehre unserer Landesverteidigung sagen: Das ist uns in einem hohen Ausmaß gelungen, und ich wurde davon angenehm berührt.

Als wir das Wehrgesetz beschlossen, mußte ich, der ich die Zeit ja erlebt habe, glauben, daß es angesichts des großen Abscheus vor dem Militarismus viele Waffendienstverweigerungen geben werde. Und ich muß sagen — der Herr Berichterstatter hat mit Recht darauf aufmerksam gemacht —, daß es sehr wenige waren. Im Jahre 1956 haben 28 Personen den Dienst mit der Waffe verweigert; 25 Anträgen wurde stattgegeben, einem Antrag wurde nicht stattgegeben, ein Antrag wurde zurückgezogen und einer blieb offen. 1957 waren es 22 Waffendienstverweigerer; 19 Anträgen wurde stattgegeben, 2 Anträgen wurde nicht stattgegeben, einer wurde zurückgezogen. 1958: 33 Verweigerer. 30 Ansuchen wurde stattgegeben, drei wurde nicht stattgegeben. 1959: 43 Waffendienstverweigerer; in 42 Fällen wurde stattgegeben, in einem wurde nicht stattgegeben. Im Jahre 1960 sind es 40 Fälle, die noch offen sind, weil sie erst im April 1961 entschieden werden.

Ich habe geglaubt, es würden mehr solche Menschen sein, bin aber angenehm überrascht worden. Ich sage das, weil so gerne immer die Stelle zitiert wird, wo Schiller seinen Oberst Wrangel fragen läßt, ob denn der Österreicher keine Heimat habe, und Wallenstein sagt darauf: „Der Österreicher hat ein Vaterland, und liebt's, und hat auch Ursach' es zu lieben.“ Ich bin darüber froh, daß die jungen Menschen erkannt haben, daß diese unsere Heimat den Menschen gegenüber verflossenen Systemen und gegenüber Systemen, die sich an unserer Grenze breitmachen, heute schon viel geben kann: die individuelle Freiheit. Das, glaube ich, ist der große Ansporn, der Grund, warum die Jugend dem Waffendienst, dem Militärdienst nicht ablehnend gegenübersteht.

Wir haben uns redlich bemüht, in das Wehrgesetz — soweit es beim Militär eben geht — auch demokratische Grundsätze einzubauen. Wir haben eine parlamentarische Beschwerdekommission, der ich schon seit ihrem Bestehen angehöre. Ich habe noch keine Sitzung versäumt, nicht etwa deshalb, weil ich soviel Zeit erübrigen kann, sondern weil ich glaube, daß wir der Bevölkerung klarzumachen haben, daß in diesem Heer Recht und Gerechtigkeit herrschen und daß wir bemüht sind, zu verhindern — was in den früheren Armeen nicht gelungen ist, das scheußliche Wort „Barras“ hat dafür gesprochen —, daß eine unpopuläre Stimmung aufkommt, weil sich der einzelne Soldat bedrückt fühlt und glaubt, er kann nicht zu seinem Recht kommen.

Wir hatten im heurigen Jahr an Beschwerden: von Präsenzdienern 18, davon wurde eine zurückgezogen; von zeitverpflichteten Soldaten und Chargen 11, davon wurde keine zurückgezogen; von Unteroffizieren 4, davon wurde eine zurückgezogen; von Offizieren 3, davon wurde eine zurückgezogen. Insgesamt waren es 36 Beschwerden. Wenn ich etwa von 18 Beschwerden spreche, so möchte ich darauf hinweisen, daß von ihrem Beschwerderecht viel mehr Soldaten Gebrauch machen. Die Soldaten haben die Verpflichtung, jede Beschwerde einzeln geltend zu machen. Allgemeinbeschwerden kann man ja nicht machen. Im Falle einer Massenbeschwerde, wie in Straß, wo sich 40 Unteroffiziere über einen Offizier beschwert haben, nehmen wir das als eine einzige Beschwerde.

Die Beschwerden wurden eingebracht: gegen Chargen, zeitverpflichtete Soldaten und Unteroffiziere 6; gegen Offiziere 14; wegen schlechter Verpflegung, schlechter Einstufung, unrichtiger Anrechnung von Vordienstzeiten, ungerechtfertigter Ersatzvorschreibungen und ähnlichem 16, davon wurden 2 zurückgezogen.

Die Entwicklung war folgendermaßen: 1957 eingebracht 9 Beschwerden, 4 stattgegeben, 4 nicht stattgegeben, 1 zurückgezogen; 1958 18 eingebracht, 5 stattgegeben, 10 nicht stattgegeben, 3 zurückgezogen; 1959 20 eingebracht, 9 stattgegeben, 10 nicht stattgegeben, 1 zurückgezogen; 1960 32 eingebracht, 15 stattgegeben, 1 nicht stattgegeben, 3 zurückgezogen; offenblieben 12 Fälle, die noch der Erledigung harren.

Ich muß hinzufügen, daß wir uns sehr bemüht haben. Viele der Beschwerden konnten wir sehr gut überprüfen, so auch Beschwerden wegen Vordienstzeiten. Da glaubten die Soldaten, auch Offiziere, sie könnten einer anderen Praxis teilhaftig werden als andere Bedienstete der öffentlichen Hand. Aber wenn man den

2218

Nationalrat IX. GP. — 51. Sitzung — 6. Dezember 1960

Grundsatz ausspricht, daß der Militärdienst Dienst an der Öffentlichkeit ist, dann kann man die Militärpersonen und Chargen nicht anders behandeln als andere öffentlich Bedienstete. Das ist schon deshalb nicht möglich, weil wir ja dafür Sorge getragen haben, daß einem Längerdienenden, wenn er dann in den Bundes-, Gemeinde- oder Landesdienst geht, diese Zeit als öffentliche Dienstzeit angerechnet wird. Sie ersehen daraus, daß wir uns sehr bemüht haben und daß sich das schon herumgesprochen hat.

Wir haben bei den Beschwerden aber auch gesehen, daß wir es oft noch mit einem Geist zu tun haben, der aus einer früheren Zeit stammt. Es gibt noch immer Offiziere, die die „Sippenhaftung“ in Anwendung bringen: wenn einer einen Fehler macht, wollen sie alle dafür verantwortlich machen. In unserer Heeresdienstvorschrift sind jedoch solche Pauschalstrafen — das ist uns ein wirklich demokratisches Anliegen — nicht enthalten.

Wir haben uns jeden einzelnen Fall angesehen und ihn geprüft. Bei den Beschwerden über die Verpflegung haben wir uns sogar einmal an Ort und Stelle informieren können. Ich darf sagen, daß die Verpflegung überall ausreichend ist, daß es sich manchmal um Beschwerden von jungen Leuten handelt, die mehr oder minder verwöhnt waren, Beschwerden also, die nicht ganz standgehalten haben.

Bei noch einem Punkt muß ich das Ministerium loben. Ich habe allerdings den Herrn Minister schon im privaten Gespräch gefragt, ob ich ihm damit einen Gefallen tue, wenn ich ihn lobe, denn man weiß ja nicht, ob die „zornigen jungen Männer“ nicht aktiv werden und auf den Minister schießen. Aber ich glaube, der Herr Minister kann jetzt schon zurückschießen.

Das Bundesministerium für Landesverteidigung gibt eine Statistik der Verkehrsunfälle mit den entsprechenden Auswirkungen und Folgerungen heraus. Ich muß das sehr loben. In diesem Bericht ist zu lesen: „Während des Jahres 1959 ereigneten sich in Österreich 72.976 Verkehrsunfälle, bei denen 2041 Personen getötet und 67.640 Personen verletzt wurden. Gegenüber 1958 hat sich die Zahl der verletzten Personen insgesamt um 4812, das sind 8 Prozent, erhöht, die Zahl der tödlichen Verletzungen ist im gleichen Zeitraum um 227, das sind 13 Prozent, angestiegen. Im Jahre 1959 ist die Zahl der zum Verkehr zugelassenen Kraftfahrzeuge einschließlich Mopeds um etwa 122.000, das sind 11 Prozent, gestiegen. Diese Zunahme von Fahrzeugen um 11 Prozent steht einer Zunahme der Unfälle um 7,5 Prozent gegenüber.“

„Beim österreichischen Bundesheer“ — hier kommt ein Teil der Auswertung — „lagen die Verhältnisse im selben Zeitraum wesentlich günstiger: Der Zunahme der Zahl der Kraftfahrzeuge um 29 Prozent und der Zunahme der Kilometerleistung um 8,2 Prozent steht eine Abnahme der verschuldeten Kraftfahrzeugunfälle um 7,2 Prozent gegenüber.“ — Also eine Abnahme. — „Im gleichen Zeitraum verringerte sich die Anzahl der tödlich Verunglückten um 9, das sind 60 Prozent, und die der Verletzten um 48 Personen, das sind 17,5 Prozent.“

Und nun kommt die Auswertung. Es wird in diesem Bericht gesagt, daß für die Verbesserung der Fahrleistungen die Wagenkommandanten, die Lehrer, die Ausbildner an den Kraftfahrzeugen verantwortlich zeichnen. Es ist interessant, daß es doch neun Einheiten gibt — von der Brigade-Stabskompanie 7, die über 287.000 km gefahren ist, bis zur 9. Sanitätskompanie, die 45.912 km gefahren ist —, die insgesamt 1.500.000 km ohne Unfall zurückgelegt haben. Das ist eine sehr, sehr anerkennenswerte Leistung bei der Mentalität der Kraftfahrer. Ich habe viele Menschen im Leben kennengelernt, die sehr urbane Umgangsformen gehabt haben, die sehr human waren. Waren sie aber am Lenkrad, sind sie geradezu zu Wildsäuen — verzeihen Sie mir diesen harten Ausdruck — geworden. Es ist also eine große Leistung, denn auch ältere Kaliber werden am Lenkrad mehr oder weniger in ihrem Charakter umgekehrt. Wenn es gelingt, junge Leute, die an sich zum Rekord neigen, so im Zaum zu halten, so ist das eine sehr anerkennenswerte Leistung unseres Bundesheeres. Man muß für diese Entwicklung sehr dankbar sein. Wenn in der Auswertung noch hinzugefügt wird, daß man sich weiterhin bemühen wird, so kann ich wirklich nur Dank und Anerkennung aussprechen.

Etwas will ich noch vorbringen, was zu diesem Kapitel gehört: das Landesverteidigungsministerium hat wirklich Pech, denn 1200 Wohnungen, die zum Landesverteidigungsministerium gehören, sind noch immer im Besitz von Zivilpersonen. Das ist eine sehr schwere Belastung, wenn man bedenkt, wie viele Militärpersonen darauf warten, daß ihr Leben wohnungsmäßig leichter wird. Ich kenne einzelne Offiziere, die in Graz wohnen und in Wien Dienst machen, die ihre Familien nur sehr sporadisch sehen. Es wäre sehr, sehr geholfen, wenn die Gemeinden, wie es manche auch schon getan haben, doch trachten würden, die Zivilpersonen aus den Gebäuden, die dem Landesverteidigungsministerium zustehen, herauszubekommen, denn es würde für unsere Soldaten wirklich eine

große Freude sein, wenn sie ihre Freizeit nützlicher verbringen könnten als auf der Eisenbahn, auf der Reise.

Ich muß nun dem Abgeordneten Kindl meine Aufmerksamkeit schenken, weil das, was er vorgebracht hat, einfach nicht wahr ist. Ich habe mir die Dinge auch angesehen. Ich bin nicht ein so großer Strategie wie Präsident Gorbach (*Heiterkeit*), aber einigermaßen kann man die Lage auch einschätzen, ohne große Kriegspläne zu entwerfen wie Kollege Kindl. Ich konnte mich einmal überzeugen, daß die Ausrüstung unseres Bundesheeres gar nicht so schlecht ist. Wenn Sie etwas anderes sagen, so haben Sie sich das nicht angesehen. So ein unendlicher Dreck, wie Sie meinen, ist das gar nicht, und so etwas zu behaupten entspricht nicht der Wahrheit und heißt den Dingen nicht gerecht werden.

Ich gebe zu, daß wir es natürlich mit einer Großmacht nicht aufnehmen können. Ich weiß nicht, mit wem Sie Krieg führen wollen, Herr Abgeordneter Kindl, ob Sie mit den Ungarn anbinden wollen. Die sind ja jetzt auch geschwächt, denn ihre zwei größten Kanonen, Kocsis und Puskás, spielen in Spanien. (*Heiterkeit*.) Man kennt jedenfalls die Wehrfähigkeit der Ungarn zurzeit nicht. Aber ich mache mir auch darüber Gedanken. Ich bin gar kein Pazifist. Unterschieben Sie mir nicht, weil ich ein ziemlich ungebildeter Marxist bin, daß ich deswegen Pazifist sein müßte. Marx war kein Pazifist, und sein Freund Engels schon gar nicht. Aber man kann einigermaßen die Geographie studieren. Würde es zu einer Auseinandersetzung mit konventionellen Waffen kommen, so wollte ich, wenn der Osten und der Westen aufeinanderprallen, den Gegner kennen, der statt des Weges über die Lüneburger Heide den Weg in die Alpen sucht! Das ist mir zu weit hergeholt, Herr Abgeordneter Kindl. Nicht daß ich etwa den großen Strategen spielen will, sondern ich glaube, daß wir das, was der Staatsvertrag uns auferlegt, nämlich den Verteidigungswillen, auch tatsächlich haben. Freilich, bei einer Auseinandersetzung mit einer Großmacht wird das nie genügen. Die Schweizer sind nur deshalb so hochgestimmt, weil sie von Hitler und Mussolini nicht eingesteckt wurden. Ich schätze meine Schweizer Freunde sehr, aber trotzdem muß ich sagen: Sie tun so sehr groß, als ob sie so viel mehr gekonnt hätten als etwa die Polen, die Holländer oder die Franzosen. Aber um Hitler umbringen zu können, war das Kriegspotential der ganzen übrigen Welt gerade stark genug. So lagen die Dinge. Und ich muß Ihnen daher mit aller Offenheit sagen, daß man so nicht reden soll.

Ich gebe gerne zu, daß andere sich mehr leisten können, aber es hieße eine schlechte Illustration zu diesem Kapitel liefern, wie Sie es getan haben, wenn Sie sagen, bei den Jungen bestehe gar kein Verteidigungswille. Das ist durchaus nicht wahr. Ich habe mich gewundert — ich habe einer Übung beizwohnen dürfen —, wie sich die Leute in den Schmutz hineingelegt haben; eine Infanterieausbildung geht eben nicht anders. Bei der alten österreichischen Armee, der ich als Bub oft im Arsenal zugesehen habe, haben die Abrichter auch immer gesagt — das hat zwar niemand ernst genommen, im alten Österreich war es doch ein bissel gemütlicher —: „Blut schwitzen lass' ich euch!“ Ich als junger, naiver Mensch habe immer geglaubt, sie werden wirklich Blut schwitzen. (*Heiterkeit*.) Ich habe es freilich nie erwarten können. Die jungen österreichischen Soldaten haben jedenfalls ihre Sache sehr gut gemacht, ich hätte das nicht erwartet, denn in der alten österreichischen Armee hat man sich das Fleckerl, wo man sich hingehaut hat, ein bissel ausgesucht. (*Neuerliche Heiterkeit*.) Ich muß also schon sagen: Alle Anerkennung!

Sie können mir auch nicht erzählen, daß in der Bevölkerung eine Stimmung gegen unsere Armee ist. Jeder Mensch weiß, wie ich zu diesen Dingen stehe. Es sagte schon Schiller: „Es ist der Krieg ein roh gewaltsam Handwerk.“ Natürlich ist jedes Militär ein Übel, wenngleich wir in der jetzigen Zeit sagen müssen: leider ein notwendiges. Aber von einem Kleinstaat wie Österreich kann man doch nicht verlangen, wir sollen weiß Gott mit welchen anderen, die andere Möglichkeiten haben, Schritt halten. Auch die Schweiz und Schweden lasse ich nicht gelten; 130 Jahre oder länger haben die keinen Krieg gekannt, die können aus dem vollen schöpfen. Wir sind 1945 aus des Chaos Nacht heraufgekommen, wir haben förmlich alle zusammen diesen Staat wieder aufgerichtet — niemanden schließe ich aus —, die Leistung ist wirklich ein Wunder gewesen, und es ist auch ein Wunder, daß wir aus der Lethargie, die man damals erzeugt hat, wieder herausgekommen sind. Erinnern wir uns, wie die Radios immer den Spruch gesagt haben: Ein Volk hilft sich selbst! Das war also in der nationalsozialistischen Zeit. Ich habe damals überhaupt nicht mehr geglaubt, daß noch normale Zeiten kommen werden. Damals hat schon jeder zweite Österreicher sabotiert — das muß ich sagen — aus Haß gegen dieses Regime. Ich habe gefürchtet, daß wir überhaupt nicht mehr zu normalen Zeiten kommen werden. Wenn uns das dennoch gelungen ist, so war das, weil wir bei den Menschen Kredit gehabt haben. Als wir in unsere zerstörten Betriebe kamen, mußten wir

2220

Nationalrat IX. GP. — 51. Sitzung — 6. Dezember 1960

den Leuten sagen: Mit nichts müßt ihr anfangen! 900 Kalorien, 150 S im öffentlichen Dienst im Mai und Juni 1945, was nicht ausgereicht hat, sich im Schleichhandel ein halbes Kilogramm Fett zu verschaffen. Wenn wir dennoch diesen Aufstieg hinter uns gebracht haben, verdanken wir das der Arbeit aller.

Darum tut es mir immer leid, wenn so Hölzel geworfen werden, wenn der Herr Abgeordnete Mitterer mit rotem Kopf Karl Marx erklärt. Ich spreche mit Petronius, der zu Nero gesagt hat: Alles kannst du tun, morden, anzünden, aber um Himmels willen singe nicht! (*Heiterkeit.*) Ich möchte deshalb auch dem Abgeordneten Mitterer sagen: Alles kann er tun, über das Dorotheum kann er sprechen, aber nur nicht über Karl Marx! Er stellt ihn immer so dar — so plastisch wird mir das — wie einen Bosniaken Hadschi Loja mit dem Messer zwischen den Lippen. (*Heiterkeit.*) Nein, ich bin weit davon entfernt, mich einen gebildeten Marxisten zu nennen, das bin ich wahrlich nicht, das sind nur wenige, aber ich kenne einen gebildeten Marxisten, den Sie alle geschätzt haben, Dr. Karl Renner. (*Ruf: Der war ja kein Marxist!*) Kann man sich Dr. Karl Renner auch mit dem Messer im Mund vorstellen? Also ich muß schon sagen: Lassen Sie diese Witze! Es ist einer noch lange kein Einbrecher, wenn er Marxist ist. Machen Sie nicht den demokratischen Sozialismus für etwas verantwortlich, was die Verzerrung des Sozialismus in den Oststaaten tut. Die sind schuld daran, daß der Marxismus in Verruf gekommen ist. Der demokratische Sozialismus ist mit dem Christentum die größte Menschheitsidee, die wir kennen, und darum haben wir es nicht notwendig, uns gegenseitig so anzugreifen. Das Wort „Marxist“ klingt in Ihren Ohren wie „Kellereinbrecher“. Das soll der Mitterer lassen, dann sind wir wieder gute Freunde. (*Heiterkeit.*)

Ich kann dem Herrn Berichterstatter folgen, wenn er sagte, das Kapitel ist schlecht bedacht. Das hat übrigens jeder Berichterstatter gesagt. (*Ruf: Das muß er ja sagen!*) In diesem Budget ist jedes Kapitel wirklich schlecht bedacht. Wir werden noch sehr zu ringen haben mit diesem Budget. Aber ich kann dem Herrn Berichterstatter nicht folgen, wenn er auch gesagt hat: Wir können unseren Aufgaben nicht gerecht werden. Wir sind nach unseren Möglichkeiten unseren Aufgaben gerecht geworden, sehr zu Nutz und Frommen unserer Heimat, und deshalb werden die Sozialisten auch für dieses Kapitel stimmen. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ. — Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Als nächster Redner ist zum Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Regensburger. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Regensburger:** Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Vorerst eine recht freundliche Verneigung zur linken Seite, weil ja unser Koalitionspartner, die SPÖ, schon merklich im vergangenen Jahre und speziell heuer sehr positiv zum Bundesheer eingestellt ist. Sie hat den Vorteil, daß der Herr Kollege Pölzer als der sympathische Sprecher der SPÖ auftritt. Ich möchte hier sagen: Als ich das erstmal in das Hohe Haus gekommen bin und mir gegenüber den Herrn Kollegen Pölzer gesessen habe, da habe ich zu meinem Kollegen Hetzenauer gesagt: Schade, daß ich schon gefirmt bin, den Herrn Kollegen Pölzer würde ich fragen, ob er mir nicht Firmpate machen möchte. (*Lebhafte Heiterkeit. — Abg. Dr. Migsch: Das ist eine gute Koalitionsgefühlung!*) In der späteren Folge, als er manchmal so bissige Zwischenrufe auf unsere Seite hingeworfen hat, war ich dann froh, daß ich schon gefirmt bin.

Nun noch einige Worte zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Kindl. Mit dem Herrn Kollegen Kindl habe ich vergangenes Jahr eine Art Militärkoalition geschlossen. Wir waren in verschiedenen Dingen bei persönlichen Aussprachen derselben Meinung. Ich habe es dann auch vergangenes Jahr beim Kapitel Landesverteidigung unterstützt, daß es wenigstens den Traditionsverbänden gestattet werden möge, Auszeichnungen tragen zu dürfen. Und das ist dann wirklich im heurigen Jahr bewilligt und in die Tat umgesetzt worden. Aber da sich der Herr Kollege Kindl heute seine Kritik bezüglich der Landesverteidigung so leicht gemacht hat (*Abg. Prinke: So kindisch!*), muß ich jetzt feststellen und erklären, daß ich meine Koalition privater Vereinbarungen diesbezüglich breche. (*Abg. Kindl: Für ewig oder nur für heute?*) Bitte das muß ich mir noch überlegen. (*Heiterkeit.*) Was die Auszeichnungen betrifft: Ich trage sie selber bei gegebenen Anlässen. (*Zwischenrufe.*) Ich sehe die Auszeichnungen als ein geschichtliches Produkt an. Ich weiß, wieviel Blut und Schweiß daranhangt. Ich weiß aber auch, daß viele, die solche Auszeichnungen verdient hätten, sie nicht bekommen haben, und viele, die sie bekommen haben, sie nicht verdient haben. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) Das weiß ich auch.

Wenn man die Landesverteidigung kritisiert und einfach sagt, da und dort kauft man ein paar Panzer, da wieder ein paar Kanonen und dann irgendwo ein paar alte Gewehre — er hat nicht gerade alt gesagt —, so muß man schon sagen (*Abg. Kindl: Es sind belgische, in Belgien gekauft!*), dann hat man sich überhaupt keine Mühe genommen, sich den Aufbau und den derzeitigen Stand des Bundesheeres anzusehen.

Nationalrat IX. GP. — 51. Sitzung — 6. Dezember 1960

2221

Was zum Beispiel die Panzer betrifft: Ich war selber in Salzburg und mußte feststellen, daß diese angekauften Panzer dem derzeitigen Stand der Technik entsprechen. Wenn wir ehrlich sind, müssen wir zugeben: Die Technik ist immer in Bewegung, aber was die Panzer betrifft, ist die Technik in der Entwicklung ziemlich am Ende angelangt. Man kann nicht noch dickere Wände machen, weil sie dann zu schwer sind — ich will die Sache nicht näher ausführen. (*Abg. Dr. Kos: Sprechen Sie vom M 47?*) Aber bitte, auf jeden Fall: Wie die Grenzen Österreichs beschaffen ist, wo sich ja der Panzer nicht so auf Bewegung, sondern auf Verteidigung einrichten wird, genügt dieser Panzer, den Sie zitiert haben, noch vollends. (*Abg. Sebinger: Das versteht er ja nicht! Er kann nur kritisieren!*)

Und dann als nächstes: Der Kollege Kindl sagt zum Beispiel, daß er zweifelt, daß die jungen Soldaten wissen, was und wen sie letzten Endes zu verteidigen hätten, und er bezeichnet die Soldaten des Bundesheeres der Ersten und Zweiten Republik als Soldaten ohne Heimat. Das hat mir eigentlich am meisten weh getan. Ich muß fast sagen, daß das nur jemand behaupten und sagen kann, der derzeit Österreich nicht voll als seine Heimat ansieht. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wenn bemängelt wird, daß man nicht in jeder Garnisonsstadt Soldaten in Uniform en masse antrifft, so kann ich auf jeden Fall von Innsbruck, Landeck, Imst und so weiter behaupten, daß die sehr nette, adrette, saubere Ausgangsuniform gern getragen wird. Wenn sich aber die jungen Burschen wieder in ihr Zivil schmeißen, so ist das auch kein Nachteil. Sie sind deswegen die gleich guten Soldaten, vielleicht auch einmal tapfere Soldaten. Ich habe in meiner Militärdienstzeit Leute kennengelernt, die sich in der Garnison am liebsten sogar noch mit der Uniform ins Bett gelegt hätten, aber als es einmal ernst geworden ist, dann hätten sie sich am liebsten ins Zivil geworfen. (*Allgemeiner Beifall. — Abg. Rosa Jochmann: Das glaube ich, daß das so war!*)

Was die Filme betrifft: Ich sehe mir auch Filme an, mitunter auch Kriegsfilme. Aber ich muß sagen: Auch wenn Dinge, die in den letzten Kriegen passiert sind und nur vereinzelt vorgekommen sind (*Abg. Rosa Jochmann: Sehr richtig!*), in den grellsten Farben dargestellt wurden, so habe ich mich persönlich nie betroffen gefühlt, weil ich gewußt habe, daß sie wirklich nur vereinzelt vorgekommen sind und daß man diese einzelnen Fakten anprangern will. Das wird letzten Endes auf die Einstellung der jungen Soldaten keinen negativen Einfluß ausüben.

Dann daß die Experten in die Schweiz und nach Schweden reisen, die Hunderte von Jahren keinen Krieg mehr hatten und infolgedessen nicht die Erfahrung haben, das ist ja auch eine Behauptung, die nicht auf beiden Füßen steht. Es wird auch hier in diesem Hohen Hause von manchem Abgeordneten über etwas gesprochen, was er nicht erlebt hat, und auch von manchem Fachmann ein Ding vorgetragen, das er nicht schon selbst praktiziert und ausgeführt hat. Es lassen sich auch militärische Erfahrungen weitergeben. Man muß nicht unbedingt selbst einen Krieg führen.

Aber eine Sache, worin er sich besonders widersprochen hat, ist dies, daß er immer wieder auf die Soldaten der Jahre 1939 bis 1945 hinweist, daß vielleicht einige auch im jetzigen Bundesheer sind, daß diese und nur diese die Erfahrung haben, daß aber auf der anderen Seite die Soldaten, die 1956 ausgebildet worden sind, jetzt 1960 auf einmal von der ganzen Ausbildung nichts mehr wissen sollen. Die Soldaten von 1945 herauf, die wissen auf einmal noch alles. Das ist doch nach meiner Ansicht nicht stichhaltig und auch nicht logisch.

Jetzt zu meiner eigentlichen Rede. Hohes Haus! Nicht selten werden, wir haben es erst heute wieder gehört, wenn die Diskussion auf unsere Landesverteidigung gebracht wird, in Anbetracht des allgemeinen Wettrüstens und auf Grund von Vergleichen mit früheren großen Kriegen die Möglichkeiten der Verteidigung unseres Vaterlandes immer wieder sehr in Zweifel gezogen.

Sehen wir uns aber einmal das Rüstungswettrennen der Großmächte nach dem zweiten Weltkrieg genauer an. In Wirklichkeit müssen wir doch feststellen, daß mit so viel Aufwand noch nie so wenig erreicht worden ist. Die Technik ist der Rüstung einfach davongelaufen und tummelt sich irgendwo im Weltall, ohne daß sie sich vorher hätte einspannen lassen.

Kaum hatten unter anderem die strategischen Geschwader ihren Höchststand erreicht, zeigte es sich auch schon, daß die Entwicklung des Abwehrradars das bisherige Abwehr- und Angriffsverfahren ganz in Frage stellte. Mit der Möglichkeit, auch kleine Ziele in größter Flughöhe auf weite Entfernung zu erfassen, mußte die Aussicht auf Überraschung und Erfolg als wesentlich geschrägt betrachtet werden. Nur noch das Fliegen in Bodennähe bietet demnach heute Gewähr, der vorzeitigen Erfassung des feindlichen Radars auszuweichen. Morgen kann es auch in dem Fall schon wieder anders sein.

2222

Nationalrat IX. GP. — 51. Sitzung — 6. Dezember 1960

Auch durch die Entwicklung der Kernwaffen und Raketen ist für ihre Besitzer die sogenannte nationale Sicherheit sehr fragwürdig geworden. Derzeit vermag keiner der Großstaaten die Folgen eines Kernwaffenskrieges vom eigenen Land fernzuhalten; obwohl die drei Großmächte jährlich über 2400 Milliarden Schilling in ihre Rüstung investieren. So hat wohl der Ausspruch des ehemaligen britischen Kriegsministers John Strachey seine Bedeutung, wenn er sagt, der Besitz der Atombombe verleiht einem Lande die gleiche Fähigkeit wie der Biene der Besitz des Stachels. Benutzt die Biene den Stachel, dann stirbt sie.

Keine Abwehrwaffe kann heute gegen das Eindringen von überschallgeschwinden Flugkörpern und damit das Überleben des Staates wenigstens in Grenzen garantieren. Bevor nicht wirksame technische Abwehrmittel geschaffen sind und das Problem des Zivilschutzes vollends gelöst ist, beinhaltet die Anwendung strategischer Kernwaffen ein so großes Risiko, daß keine verantwortungsbewußte Regierung aus freien Stücken zu diesem schrecklichsten aller schrecklichen Kriegsmittel greifen wird.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang nur an bereits allgemein Bekanntes, und zwar daß ein U-Boot der US-Navy mit 16 Polaris-Raketen mit Kernsprengladung an Bord mehr Sprengkraft mit sich führt als alle Bomben zusammengerechnet, die während des zweiten Weltkrieges fielen.

Selbstverständlich sind die Irrwege in der Weltpolitik unerforschlich und nicht vorauszusehen. Beide Weltkriege waren letzten Endes nicht geplant, sondern entstanden durch Ausweitung eines Konfliktes, der von der einen Partei als lokale Angelegenheit betrachtet wurde. Österreich-Ungarn wollte 1914 nicht einen großen Krieg, sondern lediglich mit Serbien abrechnen. Im zweiten Weltkrieg schien es nach dem Krieg mit Polen, nachdem die Verständigung mit der Sowjetunion herbeigeführt worden war, daß Hitler seine Expansionsgelüste beenden wollte. Es bleibt daher die Möglichkeit der Ausweitung eines sogenannten kleinen Krieges zu einem großen Krieg in Europa immer eine gefährliche Tatsache.

Diese Erweiterung braucht aber nicht in jedem Falle Wirklichkeit zu werden. Denken wir nur an den spanischen Bürgerkrieg von 1936 bis 1939, wo nicht nur Hitler und Mussolini, sondern auf der anderen Seite des Schützengrabens auch Rußland, Frankreich und England intervenierten. Der Einwand vielleicht, es sei in Spanien nur bei einem lokalen Konflikt geblieben, weil damals keine der

Interventionsmächte genügend gerüstet war, um einen großen Krieg anzufangen oder ausbreiten zu können, ist nicht stichhaltig. Ja man kann sogar mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen, daß damals die materielle Bereitschaft der Mächte, gemessen an den atomaren Möglichkeiten eines Gegners von heute, aussichtsreicher gewesen ist.

Ich glaube deshalb, daß die Führung begrenzter Kriege nach dem nun hergestellten Kernwaffenpotential wieder sehr an Bedeutung gewonnen hat. Der Krieg in Korea, die Konflikte in Indochina, Suez, Algerien können bereits als diesbezügliche Erfahrungen bezeichnet werden. Seit 1945 hat es nicht weniger als 29 kleinere militärische Konflikte gegeben, die alle mit konventionellen Waffen ausgetragen wurden.

Die Hoffnung aber, daß ein weltumfassender Krieg unwahrscheinlich geworden ist, entbindet uns in Österreich nicht der Verpflichtung, der Landesverteidigung unser besonderes Augenmerk zuzuwenden. Die Möglichkeit einer militärischen Bedrohung in einem kleinen oder großen Krieg kann eben, wie schon gesagt, nicht ausgeschlossen werden. Scheint auch der Friede in Europa derzeit mehr oder weniger gesichert, so mußten wir es in den Jahren 1956 und 1958 erfahren, wie schnell sich die politische Lage ändern kann.

Die Mächtgruppen haben an der Respektierung unserer Neutralität nur insoweit ein Interesse, als sie die Überzeugung gewinnen, daß unsere Freiheit gegen jeden Angriff verteidigt wird. Tun wir dies nicht, so ist unsere Neutralität dem Ausland gegenüber von keiner Bedeutung.

Unsere mit dem Bundesverfassungsgesetz vom Oktober 1955 festgelegte immerwährende Neutralität wurde wohl von mehr als 60 Staaten anerkannt, wird uns aber von keiner Macht garantiert. Wir haben einen Präzedenzfall im Protokoll über die Anerkennung der bewaffneten Neutralität der Schweiz auf dem Wiener Kongreß. Nach diesem Protokoll wird die Anerkennung nur zu dem Zeitpunkt als wirksam erklärt, an dem die Schweiz imstande ist, ihre Neutralität zu verteidigen. Für den dauernd neutralen Staat besteht also direkt eine völkerrechtliche Pflicht, sich die nötigen Machtmittel zu verschaffen, und so komisch es klingen mag, im Grunde genommen ist der immerwährend neutrale Staat der einzige Staat, der sich letzten Endes keine Ausrüstung erlauben darf. Der Ausbau der Rüstung erhöht die Sicherheit eines Staates und den Respekt vor dessen Neutralität mehr als proportional.

Erweisen wir uns als militärisch schwach, dann erscheinen wir letztlich in den Augen unserer

Umgebung direkt als ein Gefahrenmoment. Kriegsführende Nachbarn würden dann aus reinem Selbsterhaltungstrieb versuchen, den durch Österreich gebildeten Unsicherheitsfaktor auszuschalten, um die latente Gefahr einer Flankenbedrohung zu beseitigen. Dies könnte geschehen entweder durch Besetzung strategisch wichtiger Teile unseres Staatsgebietes als Basis für weitere Operationen oder durch Operationen zur Umfassung des Feindflügels über österreichisches Hoheitsgebiet hinweg.

Und was immer wieder vergessen wird: Mit unserem militärischen Rüstungs- und Ausbildungsstand hängt auch der Wirkungsgrad unserer Außenpolitik zusammen. Das Sprichwort „Recht ohne Macht ist Ohnmacht“ hat heute wie ehedem seine Bedeutung. Darum erklärte Herr Bundesminister Graf in einer Rede im Juli dieses Jahres ganz richtig: Ohne eine wirksame Landesverteidigung kann auch keine aktive neutrale Außenpolitik geführt werden. Ohne eine starke Landesverteidigung, die es uns ermöglicht, unsere Neutralität gegenüber Provokationen zu schützen, werden wir zum Spielball in weltweiten Konflikten.

Eine sinnvolle und wirkungsvolle Landesverteidigung kostet aber Opfer und Geld. Dieses notwendige Geld hat das österreichische Parlament und die Regierung dem Bundesministerium für Landesverteidigung noch nie in ausreichendem Maße zur Verfügung gestellt. Ja, im Jahre 1960 und jetzt im Vorschlag 1961 wurden vom unbedingt notwendigsten Verfügungsbetrag immer noch spürbare Summen gestrichen, obwohl das österreichische Volk seine Freiheit und seine sozialen Errungenschaften zu verteidigen gewillt ist.

Angesichts der ständigen Unterdotierung des Verteidigungsbudgets sind weite Bevölkerungskreise nun vielfach der Ansicht, daß es nie möglich sein wird, der Landesverteidigung ausreichende Mittel zu bewilligen. Das ist auch ein Grund, warum an der Möglichkeit einer wirksamen Landesverteidigung immer wieder gezweifelt wird.

Es ist eine alte Erfahrungstatsache, daß man unter dem Druck gegebener Verhältnisse immer nur das Nächstliegende zu tun sucht. Für mögliche künftige Entwicklungen trifft man von Haus aus nur ungern frühzeitig ausreichende Vorsorge, besonders wenn diese Vorsorgen noch Geld kosten. Aber in keinem Ressort sind die zu lösenden Probleme in so hohem Maße zukunftsabhängig wie gerade in der Landesverteidigung. Was im Verteidigungsfalle nicht vorhanden ist, kann logischerweise nicht verwendet werden. Man

muß sich auch darüber im klaren sein: Je länger man glaubt, in sozusagen ruhigen Zeiten beim Verteidigungsbudget sparen zu können, umso geringer wird die Wahrscheinlichkeit, daß das militärisch Notwendige zum richtigen Zeitpunkt vorhanden sein wird. Unser Volk wird der Landesverteidigung so lange skeptisch gegenüberstehen (*Abg. Kindl: Jetzt ist die Koalition wieder hergestellt!*) — einzelne, das sei zugegeben, einzelne bitte, ich rechne auch den Herrn Kollegen Kindl zum Volke, soweit gehe ich wieder nicht, daß ich ihn außerhalb unseres Volkes stelle —, solange wir für dieses Budget, also für die Landesverteidigung, nicht mehr tun als bisher. Und wer von den Abgeordneten dieses Hohen Hauses will es verantworten, einmal vielleicht unsere jungen Soldaten unzureichend ausgerüstet und ausgebildet einem hochgerüsteten Gegner entgegenzustellen oder die österreichische Bevölkerung ungeschützt Kampfhandlungen oder wirtschaftlicher Not auszusetzen?

Was sagt nun das Ausland zu diesem Sparen am falschen Platz? Ich zitiere eine Pressenotiz aus unserer Nachbarschaft, aus der Bundesrepublik Deutschland; es steht hier folgendes: „Es bleibt abzuwarten, ob der Minister für Landesverteidigung mit den geringen ihm zur Verfügung gestellten Mitteln überhaupt in der Lage sein wird, die Aufgaben, die er für die Sicherheit Österreichs durchzuführen hätte, bewältigen zu können. Für die Landesverteidigung stehen für das Jahr 1961 nur 1,9 Milliarden Schilling zur Verfügung, das sind ungefähr 4 Prozent des gesamten österreichischen Budgets. In anderen Kleinstaaten wie in Holland, Belgien, der Schweiz, Norwegen oder Schweden werden ungefähr 20 bis 30 Prozent des gesamten Budgets für Verteidigungszwecke ausgegeben und diese Mittel sogar laufend erhöht. Würde man in Österreich den gleichen Prozentsatz wie in diesen Staaten freigeben, so wären das bei 13 Milliarden Schilling. Wenn man bedenkt, daß die Heere der genannten Staaten aufgebaut sind, das österreichische Heer dagegen erst im Aufbau begriffen ist, so wirken diese 1,9 Milliarden Schilling, die Österreich für die Landesverteidigung aufwendet, geradezu lächerlich gering.“

Dann heißt es weiter: „Daß trotzdem noch immer verhältnismäßig viel auf dem Wehrsektor geschieht, ist nur der eisernen Energie des Ministers und der Einsatzfreudigkeit seiner Mitarbeiter zu verdanken. Sicherlich wird auch das österreichische Wehrbudget erhöht werden, jedoch wird man nicht umhin können, dies in naher Zukunft zu tun, da ja das benachbarte Ausland mit Besorgnis auf das österreichische Wehrbudget blickt. Sollte die

2224

Nationalrat IX. GP. — 51. Sitzung — 6. Dezember 1960

offensichtliche Unterdotierung des Wehrbudgets sich in Österreich über eine längere Zeitperiode erstrecken, so könnte dies in unseren Anrainerstaaten nur allzu leicht die Entstehung eines militärischen Vakuums im Herzen Europas befürchten lassen und zu Rückwirkungen auf die österreichische Kreditwürdigkeit führen.“ Dies die Pressenotiz.

Wir lassen uns selbstverständlich von keinem ausländischen Staat Vorschriften machen, trotzdem sind solche Aussendungen in der Presse eine ernste Mahnung. Jeder von uns weiß, daß unsere finanziellen Mittel in Österreich beschränkt sind und wir nie 20 bis 30 Prozent des Budgets für die Verteidigung werden ausgeben können. Aber 4 Prozent sind schon zuwenig, das, glaube ich, leuchtet jedem von uns ein.

Nicht selten hört man die Behauptung, daß die Rüstung dem wirtschaftlichen Fortschritt schade und in unserem Falle die Aufrüstung eine wirkliche Gefahr für die Wirtschaft bedeuten würde. Ich bin zwar kein Wirtschaftsfachmann, feststeht jedoch, daß in den Ländern, wo bis zu 30 Prozent des Budgets für Verteidigungszwecke ausgegeben werden, der Lebensstandard sehr angestiegen ist. Auch Österreich hat aufgerüstet, und von dem geringen Budget sind bis zu 75 Prozent wieder in die Wirtschaft zurückgeflossen. Es ist gelungen, einzelne Wirtschaftszweige durch Heeresaufträge zu fördern und teilweise sogar Exportchancen zu eröffnen. Es ist daher nicht von der Hand zu weisen, daß eine Erhöhung des Verteidigungsbudgets verschiedenen Zweigen der Industrie und des Gewerbes und damit der gesamten Volkswirtschaft förderlich wäre. Geholfen wäre damit nicht nur der Unternehmerschaft, sondern auch dem Kleingewerbe, der Arbeiterschaft und der Angestelltenschaft, denen Arbeitsplätze in erhöhtem Ausmaß gesichert wären.

Wer aber in Österreich heute die Behauptung aufstellt, alle bisherigen Aufbaumaßnahmen in der Landesverteidigung hätten im Endeffekt nur symbolische Bedeutung, der ist entweder schlecht informiert oder gar von böser Absicht geleitet. Und schlecht informiert sind in bezug auf die Möglichkeiten unserer Landesverteidigung nicht nur Laien, sondern auch ehemalige Fachleute; man braucht nur die Zeitungen zu lesen.

Der Herr Landesverteidigungsminister hat eben gegenüber seinen anderen Ministerkollegen den großen Nachteil zu tragen, daß er nicht jede Leistung, jede Anschaffung und jeden Plan hinausposaunen kann und zudem noch manches gewichtige Eisen im Feuer aus taktischen Gründen verschweigen muß.

Dadurch ist man in Österreich im Zuge oberflächlicher Kalkulationen leicht geneigt anzunehmen, daß sich jeder militärische Angriff zu unserem Nachteil entwickeln müßte. Dazu ist festzustellen, daß eine solche Ansicht von vornherein nicht stichhaltig ist.

Kann auch nicht davon gesprochen werden, wir hätten schon das Endziel der erforderlichen Verteidigungsbereitschaft erreicht, so darf doch grundsätzlich gesagt werden, daß unser Bundesheer schon heute in der Lage ist, in einer Vielzahl der denkbaren Angriffsfälle das Land und seine Grenzen zu schützen. Angriffe von Banden, ja sogar der Angriff eines Nachbarstaates hätte keine reelle Chance, einen politisch und militärisch durchschlagenden Erfolg zu erzielen. Jeder Angriff auf Österreich würde schon heute ein beachtliches Risiko für den Aggressor in sich schließen. Wir übersehen nicht die Möglichkeit eines Angriffes durch einen übermächtigen Gegner, doch entscheidet letztlich das Maß unserer Verteidigungsbereitschaft und die gegebenen Umstände.

Erfolgt die Aggression einer Macht zum Beispiel am Beginn einer größeren kriegerischen Auseinandersetzung, muß der Angreifer mit überraschenden Reaktionen anderer Mächte rechnen. Das Risiko steigt mit der Länge der Zeit, die er zur Durchführung seiner Operationen benötigt. Das kann unter Umständen bis zum Verlust der politischen und militärischen Initiative im strategischen Raum führen.

Erfolgt ein Angriff im Verlaufe eines Krieges, dann hat der Aggressor mit einer verstärkten Aktivität der anderen Kriegspartei, aber auch mit einer mehr oder weniger großen Zersplitterung seiner eigenen Kräfte zu rechnen. Für keine Macht aber ist das österreichische Territorium und sein Potential so interessant, daß man allein zu seiner Eroberung einen Krieg führen wollte.

Deshalb könnte ein Angriff auf Österreich wohl nur am Beginn oder im Zuge einer Auseinandersetzung zwischen den Mächten erfolgen, um damit gewisse strategisch bedeutsame Positionen in unserem Vaterland zu gewinnen. Kann ein solches Vorhaben vom Angreifer aber nicht in der notwendig kurzen Zeit verwirklicht werden, dann ist schon der vom Angreifer ursprünglich beabsichtigte Zweck vereitelt. Muß er aber damit rechnen, dann lohnt sich für ihn der Angriff überhaupt nicht.

Jeder Krieg wird in der Zukunft letzten Endes im Schatten der Möglichkeit stehen, daß Atomwaffen zum Einsatz gelangen könnten. Darauf wird die Truppenführung eines Angreifers je nach Konstellation der dann

gegebenen Verhältnisse Bedacht zu nehmen haben, selbst wenn das Bundesheer über keine atomare Bewaffnung verfügt. Man wird trachten, mit relativ kleinen Truppenkörpern zu operieren, und hierin liegt auch eine Chance, unsere Abwehrleistung verhältnismäßig zu steigern. Die Risikoprämie jedes eventuellen Angreifers wird sich im Laufe der Jahre noch erhöhen, wenn es in dieser Zeit gelingt, die Landesverteidigung entsprechend weiter auszubauen. Nur der Staat hat keine Aussicht auf Erhaltung seiner Unabhängigkeit, dessen Volk nicht vom festen Willen beseelt ist, diese gegebenenfalls mit der Waffe zu verteidigen, und dies ohne Rücksicht auf die Kräfteverhältnisse. Daher ist es gerechtfertigt, die Landesverteidigung auf den bisherigen Grundlagen noch weiter zu entwickeln, um ein Maximum an Abwehrkraft zu erreichen.

Nun einige Sätze zu den freiwilligen Waffenübungen. Bereits in nächster Zeit wird dem Parlament der Gesetzentwurf betreffend die Ableistung freiwilliger Waffenübungen zugeleitet werden. In dieser Angelegenheit wird nicht selten die Meinung vertreten, daß es zweckmäßiger gewesen wäre, alle Wehrpflichtigen zur Ableistung solcher Waffenübungen heranzuziehen. Diese Meinung hat einiges für sich. Jedoch soll gerade dem Moment der Freiwilligkeit bei den Waffenübungen erhöhte Rangordnung zukommen. Es ist im hohen Maße wahrscheinlich, daß die freiwillig zu Waffenübungen einrückenden Männer in der ihnen zur Ausbildung zur Verfügung stehenden kurzen Zeit bessere Erfolge aufweisen werden als pflichtmäßig einberufene. Auf diese Weise läßt sich auch eine umfangreiche administrative Arbeit ersparen und zweifellos auch eine bessere Auswahl der künftigen Offiziere und Unteroffiziere treffen. Bei diesen Freiwilligen — und bei optimistischer Einschätzung der Lage darf man annehmen, daß es viele sein werden — soll man auch nicht die werbende Wirkung übersehen. Es ist also anzunehmen, daß sich diese Freiwilligen in ihrer Umgebung zu Befürwortern der Landesverteidigung machen werden. Ich kann mir vorstellen, daß diejenigen, die aus einem solchen kurzfristigen Militärdienst wieder an ihren Arbeitsplatz zurückkehren, ohne Hurra-Patriotismus die Jugend auf die Bedeutung der Landesverteidigung hinweisen. Es soll auch nicht übersehen werden, daß eine solche Begegnung zwischen Männern aus verschiedenen Ständen auf das soziale Leben im Lande sehr positive Rückwirkungen zeigen kann.

Vieles gäbe es noch in bezug auf die so genannte geistige Landesverteidigung zu sagen. Auch auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Landesverteidigung gibt es eine Reihe von

offenen Fragen, denn im Falle eines Krieges an den Landesgrenzen oder eines Angriffes direkt auf Österreich hat unsere Wirtschaft die Aufgabe, die Streitkräfte und die Zivilbevölkerung weiterhin mit allen lebensnotwendigen und lebenswichtigen Gütern zu versorgen. Es ist deshalb hoch an der Zeit, daran zu denken, Lenkungsmaßnahmen vorzubereiten und Vorräte anzulegen.

Hohes Haus! Wir dürfen in Österreich aber auch darauf nicht vergessen, alle Maßnahmen zum Schutze der Zivilbevölkerung vor kriegerischen Einwirkungen zu treffen. Selbst wenn sich militärische Kampfhandlungen außerhalb der Landesgrenzen abspielen, kann die Bevölkerung durch Fehlschüsse von Raketen, Bombenfehlwürfen, mehr aber noch durch atmosphärische Strömungen, die radioaktiv verseucht sind, schwerstens gefährdet werden.

Ein leistungsfähiger Zivilschutz ist daher unerlässlich. In keinem Bereich der totalen Landesverteidigung können Versäumnisse verhängnisvoller werden als gerade auf dem Sektor des Zivilschutzes. Jeder erfolgreiche Einsatz des Heeres ist in Frage gestellt, ja sogar weitgehend sinnlos, wenn nicht die Zivilbevölkerung einigermaßen geschützt werden kann. Ich muß aber an dieser Stelle auch feststellen, daß nicht die Organisationen, Rettung, Feuerwehr und so weiter, die Ministerien oder die Regierung gedrängt haben, bezüglich des Zivilschutzes etwas zu tun, sondern ich weiß genau, weil ich auch Feuerwehrfunktionär bin, daß die Initiative schon von den Ministerien und von der Regierung ausgegangen ist.

Noch immer wird da und dort an unseren jungen Männern Kritik geübt und die Jugend in Bausch und Bogen als Halbstarke mit geringem Leistungswillen abgetan. Die Erfahrungen des Heeres gehen hier aber in eine ganz andere Richtung. Es zeigt sich, daß unsere Jungmänner zweifellos nicht schlechtere Soldaten sind als ihre Väter oder überhaupt frühere Soldatengenerationen. Eindeutig sind sie aber technisch mehr interessiert und begabt. Sie sind ebenso gehorsam wie die Soldaten anderer Armeen, nur wollen sie bei ihrer Tätigkeit begreifen, daß diese Sinn und Zweck hat. Die Kompaniekommandanten in Österreich verstehen, wie die Praxis beweist, mit den jungen Männern ausgezeichnet umzugehen. Die jungen Soldaten werden auch hart angefaßt, es wird ihnen aber nur das Notwendige abverlangt. Man kann aber zusammenfassend feststellen: Die österreichische Jugend hat sich im Bundesheer bisher bestens bewährt.

So danke ich zum Abschluß namens meiner Partei allen Angehörigen des Bundesheeres, Offizieren, Unteroffizieren, Zeitverpflichteten

2226

Nationalrat IX. GP. — 51. Sitzung — 6. Dezember 1960

Soldaten und Mannschaften für ihre bis jetzt geleistete Aufbauarbeit, für ihren hervorragenden Wehr- und Verteidigungswillen sowie für ihre Assistenzleistungen in Zeiten der Not. Diese Assistenzleistungen haben in den Jahren 1958, 1959 und 1960 bereits ein Ausmaß von 583.791 Arbeitsstunden erreicht. Herrn Bundesminister Graf bitte ich, trotz Widerwärtigkeiten den bisher erfolgreich beschrittenen Weg unverzagt weiterzugehen. Seine Arbeit zeigt beachtliche Früchte, und ich bin überzeugt, daß seine Aufbauarbeit, wenn sie jetzt auch noch nicht von allen Schichten des Volkes hundertprozentig gewürdigt wird, eines Tages doch einmal im vollen Ausmaß anerkannt werden wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Zur Erhaltung und Festigung der positiven Kräfte im Bundesheer ist aber nach meiner Ansicht noch die Realisierung von vier Dingen notwendig.

1. Ausbau der Landesverteidigung auf einen hohen Stand der Verteidigungsbereitschaft, weil damit die Stellung jedes einzelnen in erhöhtem Ausmaß Sinn und Zweck erhält.

2. Finanzielle Besserstellung im Hinblick auf die große Verantwortung und die ausgezeichnete Verwaltung der dem Kader anvertrauten Vermögenswerte, unter besonderer Berücksichtigung der Truppenoffiziere und Truppenunteroffiziere.

3. Erweiterte Wohnraumbeschaffung für Offiziere und Unteroffiziere sowie ihre Familien in den Garnisonen.

4. Schaffung eines sogenannten Soldatenanstellungsgesetzes, weil dadurch dem Heer die bestausgebildeten Fachkräfte, die dem Ressort in Einzelfällen bis über 100.000 gekostet haben, erhalten werden können und weil damit ein menschlicher Unsicherheitsfaktor im Heer, der den Beruf betrifft, beseitigt werden könnte.

Dann habe ich am Schluß noch etwas anzufügen, was eine derzeit bestehende Gesetzeslücke betrifft, und zwar folgendes: Der Verwaltungsgerichtshof hat in den Entscheidungsgründen seines Erkenntnisses vom 16. September 1960 den Standpunkt vertreten, daß das Kriegsopfersorgungsgesetz 1957 nicht auch auf die Versorgung der Wehrpflichtigen angewendet werden kann, wie dies derzeit geschieht; dies, obwohl im Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung zur Novelle BGBI. Nr. 261/1957 angeführt ist: „Die Angehörigen des Bundesheeres, die eine Dienstbeschädigung erlitten haben, gehören zu den gemäß § 1 Abs. 1 KOVG. 1957 versorgungsberechtigten Personen.“ Soweit das Protokoll des Sozialausschusses. Wie immer die Darlegungen des Verwaltungsgerichtshofes beurteilt werden, steht fest, daß infolge der

zu erwartenden Auswirkungen des Erkenntnisses auf die Spruchpraxis der zur Vollziehung des Kriegsopfersorgungsgesetzes berufenen Behörden eine gewisse Rechtsunsicherheit eintreten wird.

Mit dem Ziel, diesen Unsicherheitsfaktor so rasch wie möglich zu beseitigen, haben Abgeordneter Dr. Prader und Genossen am 29. 11. 1960 einen Initiativantrag eingebracht. Dieser Initiativantrag soll dazu führen, den Versorgungsanspruch der Angehörigen des Bundesheeres im Falle einer Dienstbeschädigung auf eine sichere Rechtsgrundlage zu stellen. Ich bitte, mit den Verhandlungen bald zu beginnen, wobei der genannte Initiativantrag als Grundlage dienen möge.

Die Österreichische Volkspartei gibt der Gruppe XII, Landesverteidigung, ihre Zustimmung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Graf. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesminister für Landesverteidigung Graf: Hohes Haus! Wenngleich ich auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Kindl bereits im Ausschuß sehr ausführlich geantwortet habe, fühle ich mich doch veranlaßt, zu den heute neuerlich vorgebrachten Angriffen Stellung zu nehmen, damit in der Öffentlichkeit diese unrichtigen Anwürfe nicht unwidersprochen bleiben.

Auch ich möchte ganz kurz zu dem Vorwurf „Heer ohne Heimat“ folgendes feststellen: Der Kontakt zwischen der Zivilbevölkerung und den Angehörigen des Bundesheeres ist in allen Bundesländern ein herzlicher und ein guter. Es hat seit Bestehen des Bundesheeres nicht einen einzigen Zwischenfall zwischen dem Bundesheer und der Bevölkerung gegeben. Im Gegenteil, von allen Seiten der Bevölkerung ist das Bundesheer herzlich eingeladen und überall herzlich willkommen. Ich halte es geradezu für sehr, sehr ungeschickt, wenn im Parlament von einem „Heer ohne Heimat“ gesprochen wird. (*Lebhafte Zustimmung bei den Regierungsparolen.*) Ein Vergleich der Ersten und der Zweiten Republik ist meiner Meinung nach völlig falsch am Platz. Wir müssen Gott danken, daß sich das österreichische Volk zur Zweiten Republik in seiner überwiegenden Mehrheit ohne Vorbehalt bekennt. (*Erneute lebhafte Zustimmung bei ÖVP und SPÖ.*) Das ist der große Unterschied zwischen der Ersten und der Zweiten Republik. In der Ersten Republik stand sich das Volk als Feind gegenüber, und in der Zweiten haben wir mehr als einmal seit 1945 bewiesen, daß wir in Stunden der Gefahren keine Parteien kennen, sondern nur unsere österreichische Heimat, und das sollte be-

sonders für unser junges Heer Geltung haben.
(*Beifall bei den Regierungsparteien.*)

Der Herr Abgeordnete Kindl hat gemeint, der Staat habe für das Heer nichts übrig. Ich darf dieses „nichts“ einschränken. Die Landesverteidigung hat natürlich zuwenig. Ich kenne keinen Verteidigungsminister in der Welt, der mit seinem Budget zufrieden wäre. Ich unterstreiche aber vor diesem hohen Forum, daß die Mittel, die bisher dem Bundesheer zur Verfügung gestellt wurden, in Zukunft nicht ausreichen werden, die immer mehr ansteigenden notwendigen Ausgaben zu decken.

Ich darf den Herrn Abgeordneten Kindl aber auch bitten, darauf Bedacht zu nehmen, daß Vergleichsziffern mit Schweden und der Schweiz nicht herangezogen werden können; denn weder die Schweden noch die Schweizer zahlen 1,5 Milliarden Schilling für die Opfer des ersten und zweiten Krieges. Wir müssen das mit einkalkulieren. Dennoch sage ich: Wir brauchen natürlich mehr Geld.

Ich möchte aber auch folgendes sagen, Herr Abgeordneter Kindl. Wir haben mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln sparsamst gewirtschaftet, und bei meiner vollen Verantwortung erkläre ich, daß das junge Heer in seiner Ausrüstung — die Luftwaffe ausgenommen — vergleiche mit anderen Staaten der gleichen Größenordnung nicht zu scheuen hat. (*Beifall bei der ÖVP.*) Beim Leser, der die Rede eines Abgeordneten im Parlament liest, in der gesagt wird, wir hätten außer einigen alten Panzern und ein paar Gewehren, die wir gekauft haben, nichts, wird ein völlig falscher Anschein erweckt, ein Anschein, der vor allem dem Ansehen Österreichs in der ganzen Welt enormen Schaden zufügt. (*Abg. Sebinger: Das will er ja!*) Was wir gekauft haben, Herr Abgeordneter Kindl, ist das Beste und das Modernste. Das österreichische Bundesheer (*Abg. Zeillinger: Wir machen keine Zwischenrufe, wenn der Minister spricht!* — *Gegenrufe bei der ÖVP*) — ich antworte sehr sachlich — hat, um auf die Gewehre, Herr Abgeordneter Kindl, zurückzukommen, das modernste Infanteriesturmgewehr, das es derzeit in Europa und in Übersee gibt, das belgische Sturmgewehr. Und wenn es Sie beruhigt: Die englische Armee und die deutsche Armee sind in Umbewaffnung auf dieses belgische Sturmgewehr, mit dem das österreichische Bundesheer mit Abschluß des heurigen Jahres zur Gänze ausgerüstet ist.

Wir verfügen — hier befindet sich mich vielleicht sogar im Gegensatz zu meinen eigenen Parteifreunden, zu dem lieben Abgeordneten Regensburger, denn ein neutraler Staat braucht aus seiner Bewaffnung gar kein

Geheimnis zu machen — über mehr als 400 Panzer, von denen zwei Drittel, Herr Abgeordneter, als absolut moderne Panzer anzusprechen sind, auch der M 47, der heute in den Armeen der großen NATO-Staaten als aktiver I a-Panzer noch bei der aktiven Truppe im Einsatz steht.

Ich habe heuer im Oktober gerade vor den Budgetberatungen die Frauen und Herren des Hohen Hauses eingeladen, sich in ganz Österreich zu überzeugen — es stand alles zur Auswahl zur Verfügung —, was mit den Geldern geschehen ist. Ich wiederhole diese Einladung und möchte darüber hinaus sagen: Ich stehe jedem Abgeordneten ohne Unterschied der Partei zur Auskunftserteilung selbstverständlich gerne zur Verfügung. Darüber hinaus bin ich gerne bereit, jedem der Herren Abgeordneten Einblick in den Aufbau und in die Ausrüstung des Bundesheeres zu geben.

Es wurde über die Kriegsliteratur gesprochen und in diesem Zusammenhang über den Bundesjugendring. Darf ich dazu folgendes sagen. Mir war eines klar: Ich kann eine gute Stimmung für das Heer — und diese gute Stimmung ist die Voraussetzung für eine aktive und effektive Verteidigung — nur dann erzeugen, wenn ich das sehr Unangenehme und sehr Unpopuläre auf mich nehme, in breitesten Front Diskussion zu führen, vor allem Diskussion mit jenen jungen Menschen, die in das Heer einberufen werden und die natürlich, bedingt durch gewisse Gerüchte, falsche Verdächtigungen und Verleumdungen, manches Mal stachelhaarig kommen, aber überzeugter weggehen. Ausnahmen bestätigen nur die Regel. Daher die Gespräche mit dem Bundesjugendring.

Ich habe auch einen Bücherbeirat geschaffen, gerade wegen der sogenannten Schundliteratur, und dazu darf ich folgendes sagen: Wir haben diesen Bücherbeirat, und ich habe dem Rat dieses Bücherbeirates Folge geleistet und die entsprechenden Weisungen gegeben. Darnach unterscheiden wir zwei Arten von Kriegsliteratur: eine saubere und anständige, eine fachliche, gegen die kein Mensch etwas haben wird, wenn sie in den Soldatenbüchereien enthalten ist. Aber gegen die Zweigroschen-Kriegsliteratur, die mit den Gefallenen und Getöteten auf dem Titelbild das Geschäft macht, gegen diese Art der Kriegsliteratur wehre ich mich.

Ich habe im Bundesheer auch Filmstunden eingeführt. In diesen Filmstunden soll den jungen Soldaten alles gezeigt werden, vor allem auch die Geschichte der Vergangenheit, der Jahre 1938 bis 1945 mit all ihren Licht-, vor allem aber auch ihren Schattenseiten (*Beifall bei den Regierungsparteien*), denn

2228

Nationalrat IX. GP. — 51. Sitzung — 6. Dezember 1960

gerade der junge Mensch soll wissen, was los ist.

Darf ich nun zum UNO-Kontingent etwas sagen. Vielleicht vorher erst eine kurze Mitteilung. Die Abberufung des einen Kontingents, das nie nach Léopoldville, sondern immer nach Stanleyville bestimmt war, wurde aus allgemein begreiflichen Gründen verzögert. Ich habe gar keine Absicht, auf eine rasche Absendung zu drängen, solange nicht vom UNO-Hauptquartier die Sicherheit für das österreichische Kontingent gegeben ist; denn für die Sicherheit des österreichischen Kontingents bürgt mir in der eigenen persönlichen Verantwortung die UNO-Truppe und die UNO als solche.

Für die Abreise des einen Kontingentes, das nach Stanleyville dirigiert werden sollte, steht der Termin noch nicht fest. Die Abreise des zweiten Kontingentes, das nach Bukavu entsendet werden soll, sollte morgen erfolgen. Die Transportmaschinen stehen noch in Paris. Ob der Abtransport morgen erfolgen oder sich auch um einige Tage verzögern wird, weiß ich nicht.

Zur Frage der Rechtlichkeit möchte ich feststellen, daß das nicht eine Angelegenheit des Verteidigungsministers, sondern eine Angelegenheit der Regierung und meiner Meinung nach auch eine Angelegenheit des Parlamentes ist. Nun stand der Verfassungsdienst auf dem Standpunkt, daß das Parlament durch den Beitritt zur UNO auch die Satzungen der UNO mit zur Kenntnis genommen hat. Aus diesen Satzungen heraus ergibt sich die Hilfestellung, die jedes UNO-Mitglied auf Grund eines Appells des Generalsekretärs der UNO zu leisten hat.

Ich darf zu den Auslandsreisen folgendes sagen: Wir haben eine große Spanne, eine leere Spanne zwischen 1945 und 1955, bis zur Aufstellung des Bundesheeres. Zum erstenmal haben österreichische Offiziere und Unteroffiziere die Möglichkeit, Erfahrungen und Erkenntnisse im Ausland zu sammeln. Österreichische Offiziere, Unteroffiziere und Techniker fahren nicht nur in die Schweiz und nach Schweden, sondern sie fahren nach Amerika, nach England, nach Schweden und in die Schweiz. Ich habe auch versucht, österreichische Offiziere und Unteroffiziere nach Rußland zu bringen. Seit zwei Jahren warte ich auf eine positive Erledigung dieses meines Ansuchens. Aber wir wollen durch diese reiche Auslandserfahrung und Auslandskenntnis die Lücke schließen, die zwischen 1945 und 1955 entstanden ist.

Ich darf sagen, warum wir so relativ oft in die Schweiz und nach Schweden fahren: Weil sich in der neutralen Schweiz und im

neutralen Schweden Waffenschmieden hervorragenden Rufes wie Oerlikon, Pofors und SAAB in Schweden und dergleichen befinden und wir, wenn es irgendwie geht und irgendwo geht, unsere Waffen am liebsten bei neutralen Staaten einkaufen, um unserer heiklen neutralen Situation immer wieder gerecht zu werden. Das ist einer der großen Gründe.

Im übrigen darf ich sagen, daß die Schweiz, obwohl seit 100 Jahren nicht im Krieg, gerade auf dem Sektor des Luftschatzes, der Luftabwehr durch enorme Investitionen und Versuche hervorragende Pionierarbeit geleistet hat und daß wir diese Pionierarbeit, die die Schweiz gerade auf diesem Gebiet geleistet hat, natürlich auch, wenn es irgendwie geht, in Österreich verwerten.

Ein Wort zu der Auszeichnungsfrage. Herr Abgeordneter Kindl! Ich habe nach 1945 zu jenen gehört, die als erste für den Schutz und die Ehre des Soldaten eingetreten sind, wobei ich allerdings immer den Standpunkt vertreten habe, daß es nicht auf die Uniform ankommt, die einer getragen hat, sondern auf den Charakter, der in der einzelnen Uniform steckt. Es gab in jeder Uniform saubere Charaktere und schlechte Menschen. Das Parlament hat ein Gesetz beschlossen, das die Ordensfrage regelt. Sie haben nun, gestützt auf eine Feststellung des Herrn Universitätsprofessors Ermacora, behauptet, daß der Herr Innenminister Afritsch und ich — der Herr Minister Afritsch wird sich sicherlich selbst zu verteidigen wissen — die Verfassung gebrochen haben. Der Minister ist ausschließlich dem Parlament verantwortlich, und nur dem Parlament! Zweitens: Sie übersehen dabei, daß auf Grund der Verfassung zum Beispiel jeder Staatsbürger jedes Parteiaabzeichen tragen kann. Aber den Angehörigen der Exekutive ist das auf Grund der Adjustierungsvorschriften nicht gestattet. (*Abg. Mark: Sehr richtig!*) Auf Grund dieser Adjustierungsvorschrift hat jeder Minister die Möglichkeit, einen Erlaß herauszugeben. Die Ordensfrage ist eine politische Frage, die tief in alle Schichten der Bevölkerung hineinreicht. Das ist der tiefere Grund — wir haben das heute wieder gesehen. Das junge Heer wollte ich aus den Zwistigkeiten einer neuerlich aufgerollten politischen Frage loslösen und heraushalten, denn es ist das Heer der Zweiten Republik! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Und nun abschließend zu all den Fragen Aufrüstung und wie sie heißen. Ich glaube, wir alle sollten — das geht jetzt wieder alle an! — nicht übersehen: Österreich ist keine verkleinerte Großmacht, sondern wir sind ein eigenes Gebilde, dem durch die Neutralität

eigene Aufgaben auferlegt sind. Das muß sich auch in der Landesverteidigung, in der ganzen Organisation, in allen strategisch-organisatorischen Plänen irgendwie widerspiegeln.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine abschließenden Worte gelten im besonderen für die Abgeordneten, sie gelten aber auch für das ganze Volk: Machen wir nie das eigene Vaterland schlecht, sondern versuchen wir immer, dieses Vaterland zu schützen, herauszustellen, denn nur so wird sich die junge Generation auch an dieser Zweiten Republik ein Vorbild nehmen, daran glauben, dafür arbeiten, dafür Soldat sein und, wenn es notwendig ist, auch dafür in der letzten Konsequenz als Soldat einstehen und kämpfen! (*Lebhafter Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Somit ist die Behandlung der Gruppe XII des Bundesvoranschlages für 1961 beendet.

Die nächste Sitzung berufe ich für 17 Uhr 15 Minuten mit folgender Tagesordnung ein:

1. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, betreffend den Bericht der Bundesregierung gemäß § 9 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes (305 der Beilagen);

2. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (300 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, betreffend die Bedeckung des Abgangs des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1960, abgeändert wird (317 der Beilagen);

3. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (301 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend die Bedeckung des Abgangs des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1961 (318 der Beilagen);

4. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (281 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1961 (307 der Beilagen), Spezialdebatte, Gruppe VIII, Kapitel 19: Land- und Forstwirtschaft, und Kapitel 28 Titel 3: Österreichische Bundesforste.

Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Es ist nicht der Fall.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 16 Uhr 50 Minuten